

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: ...

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Sonntag, den 7. März 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Italien und Griechenland vor schwerwiegenden Entscheidungen

Demission des griechischen Kabinetts.

Athen, 6. März. (W. T. V.) Nichtamtlich. (Mel- dung der Agence d'Athènes.) Ministerpräsident Venizelos hat in der Kammer erklärt, daß das Kabinet demissioniere, weil der König die Politik der Regierung nicht billige.

Der türkische Krieg.

Rußland und die Dardanellen.

Petersburg, 5. März. (W. T. V.) ...

Abermalige Beschießung der Dardanellen-Sorts.

Konstantinopel, 6. März. (W. T. V.) Die Agence Milli- erfährt von den Dardanellen, daß die feindliche Flotte gestern mit sieben ihrer großen Einheiten die Umgebung von Gheilly und die Forts Rum- Kale und Sedul Bahr erfolglos beschossen hat.

Aufklärungsgesicht bei Korna.

Konstantinopel, 6. März. (W. T. V.) Die Agence Milli- erfährt aus Bagdad: Ein Angriff, den türkische Aufklärungstruppen, unterstützt durch Freiwillige auf Chabie südlich von Korna unternahm, endete erfolgreich.

Der Seekrieg.

Amerika und die Konterbande-Blockade.

New York, 5. März. (W. T. V.) „Sun“ spricht die Ansicht aus, daß eine Erklärung wirklicher Blockade keinen Protest der Vereinigten Staaten rechtfertigen würde, fährt aber fort: Diese illegitime, komplizierte Konterbande-Blockade ist eine neue Politik, die nicht nur den Handel ruiniert, sondern auch eine Verletzung der Vermittlung und eine Herausforderung des unabhängigen Geistes der neutralen Staaten ist.

Englische Verletzung der schwedischen Neutralität.

Hamburg, 5. März. (W. T. V.) Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Stockholm: Eine überaus schwere Kränkung der schwedischen Neutralität durch England wird aus Karlskrona gemeldet: Kapitän Nilsson, der einen schwedischen Frachtdampfer von Spanien nach Karlskrona führte, wurde bei Dover angehalten.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 6. März 1915. (W. T. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Den Engländern entzogen wir südöstlich von Ypern im Gegenangriff einen Graben. Die französischen Versuche, uns aus der auf der Loretto-Höhe eroberten Stellung wieder hinauszudrängen, scheiterten; die Angriffe wurden abgewiesen, 50 Franzosen blieben in unserer Hand.

In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe bei Perthes und Le Mesnil fort; alle Angriffe schlugen fehl. Bei Perthes machten wir fünf Offiziere, 140 Franzosen zu Gefangenen. Im Gegenangriff entzogen wir den Franzosen ein Waldchen nördlich Perthes und ein Grabenstück ihrer Stellung bei Le Mesnil.

Ergebnislos verliefen französische Angriffsversuche auf unsere Stellungen bei Vanquois und bei Consenoone sowie östlich Badonviller und nordöstlich Celles.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nachdem die gesamte Kriegsbeute in dem Waldgebiete nordwestlich Grodno und um Augustow geborgen ist, ohne daß die Russen uns trotz energischer Gegenmaßnahmen daran zu hindern vermochten, stehen die dort bisher verwendeten Truppen nunmehr für andere Operationen zur Verfügung.

Sonst um Grodno und bei Lomza nichts Wesentliches.

Nordöstlich Prazynsz brach ein russischer Angriff unter schweren Verlusten für den Feind zusammen, auch nordwestlich Plonsk wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

Südlich der Weichsel nichts zu melden. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 6. März. (W. T. V.) Amtlich wird verlautbart: 6. März 1915:

Partielle Vorstöße der Russen im Abschnitte östlich Pieterkow in Polen scheiterten in unserem wirkungsvollen Artilleriefeuer. Im übrigen hat sich an dieser Front und an jener in Westgalizien nichts Rennenswertes ereignet.

In den Karpathen dauern die Kämpfe um einige Höhenstellungen noch an. Ungünstige Witterungs- und Sichtverhältnisse herrschen vor.

Im Kampfgebiete in Südoostalgalizien ist nach den Ereignissen der letzten Zeit vorübergehende Ruhe eingetreten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hofer, Feldmarschallleutnant.

und den Engländern in scharfen Worten das im höchsten Grade Schimpfliche und Ertlose ihrer Handlungsweise vorwarf, blieb die ausgezogene englische Besatzung an Bord. Selbst die Vorkhaltung des schwedischen Kapitäns, daß deutsche Unterseeboote eine Beschließung selbstredend beantworten würden, und also die englischen Soldaten den Kapitän und die gesamte schwedische Besatzung größter Lebensgefahr aussetzten, machte auf die Engländer nicht den geringsten Eindruck.

Was wird Italien tun?

Unter diesem Titel veröffentlicht die „National-Zeitung“ die Auslassung einer „in Rom sehr bekannten politisch-diplomatischen Persönlichkeit“, die an den Staatsgeschäften unmittelbaren Anteil habe und auch jetzt im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehe. Dieser Gewährsmann hat sich letzter Tage nach dem genannten Blatte folgendermaßen ausgesprochen:

„Es wäre unnützlich und auch der Wahrheit widersprechend,“ so führte der Staatsmann aus, „wollte man leugnen, daß Italien in der allernächsten Zeit vor wichtigen und weittragenden Entscheidungen steht. Die siederhafte Erregung, die seit dem Beginn des unheilvollen Krieges auch bei uns alle Kreise ergriffen hat, hat ihren Höhepunkt erreicht.“

Italiens Interessen als Mittelmeerstaat und seine Vormachtstellung gegenüber dem Balkan verpflichten die Regierung, nach allen Seiten auf der Hut zu sein, um jederzeit sich gegen neue, sich überstürzende Ereignisse versehen zu können. Mit Ruhe und Aufmerksamkeit verfolgt man hier in Rom den Gang der Dinge und zieht aus ihrem Verlauf die Konsequenzen, die sich für Italien und seine Politik ergeben.

Mit fast elementarer Gewalt hat die Strömung der öffentlichen Meinung Regierung und Volk in eine bestimmte Bahn gedrängt, von der abzukommen jetzt wohl kaum noch die Möglichkeit gegeben ist. Das Ziel, das dem allgemeinen Volkswillen vorsteht, steht der Nation unverrückbar vor Augen, auch ohne daß die verantwortlichen Leiter irgendwelche Wünsche geäußert oder Forderungen aufgestellt haben. Sie können den nationalen Drang zügeln, aber es liegt nicht mehr in ihrer Macht, ihn zu unterdrücken.

Dieser Hinweis sagt genug, um die Lage zu bereifen und die Umstände zu würdigen, die sie zu einer so ernsten gestaltet haben. Die Regierung kann nicht die Absicht hegen, sich dem Verlangen des Volkes zu entziehen, denn es ist ihre Pflicht, überall und zu jeder Zeit sich von den alleinigen Interessen Italiens leiten zu lassen. Auch diejenigen, die sich vor der leidenschaftlichen Stimmung, die alle Köpfe beherrscht — wir haben dafür den Ausdruck „montatura“ — freihalten und rein sachlich die Entwicklung betrachten, verkennen nicht die Notwendigkeit für die Regierung, dem Willen des Volkes nachzugeben, weil es dem nationalen Staatszweck entspricht.

Ich weiß, daß diese Politik von einer lebhaften Kritik von gewisser Seite ausbleibt, aber unsere Verantwortlichkeit wird gedeckt durch die Einmütigkeit der öffentlichen Meinung, die zuerst bestimmte Forderungen erhoben hat, und zugleich gestärkt durch das Bewußtsein, einen Weg aus den Schwierigkeiten herausgefunden zu haben, auf dem ein Entgegenkommen möglich ist.

Vielen scheint dieser Weg ungangbar, aber er ist der einzige, der zu einer Verständigung führen kann, denn schließlich, so schlecht er ausfällt, er führt von einem drohenden Abgrund weg, und das scheint im gegenwärtigen Augenblick doch das Beste.“

Der römische Korrespondent der „Köln. Ztg.“ gibt, wie sich der „Deutsche Courier“ melden läßt, Ausführungen der Turiner „Stampa“ wieder über die jetzt im Vordergrund stehende Frage der Verhandlungen mit Oesterreich über die von den Italienern ersehnte Grenzregelung. Die „Köln. Ztg.“ meint, der Aufsatz verdiene Beachtung, da hinter der „Stampa“ mächtige parlamentarische Einflüsse zu sehen pflegen. Vielleicht sei auch eine Mahnung Giolittis an die Regierung darin zu erblicken, die nationalen Hoffnungen auf diplomatischem Wege zu erfüllen. Die „Stampa“ erklärt, augenscheinlich hätten bisher keinerlei Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden, woraus nicht zu folgern sei, daß die beiden Kaiserreiche sich unbedingt ablehnend gegen eine Erörterung über ein derartiges Abkommen verhalten. Die völlig passive Haltung der beiden Staaten erklärte sich dadurch, daß Italien seinerzeit die Zusicherung einer wohlwollenden Neutralität gegeben habe, solange diese andauere, liege kein Grund vor, irgendeinen weiteren Schritt zu unternehmen. Es sei einseitig, von Oesterreich den ersten Schritt zu erwarten. Es könnte sein, daß Oesterreich keine Anerbietungen gemacht habe, weil wir nichts gefordert haben, daß es bereit ist, etwas zu bieten, wenn man nur eine Forderung stellt und daß zwischen seinen und unseren Interessen ein für beide Teile nützlich Vergleich möglich wäre. Ein diplomatisches Vorgehen Italiens könne vollkommen logisch, klar und ehrenvoll sein, weil es weiteres nicht anstrebe als seine geographischen, historischen und militärischen Grenzen und die vervollständigung seiner Bevölkerung.

Griechenland vor der Entscheidung.

Athen, 6. März. (W. L. B.) Meldung der Agence d'Athènes. Unter dem Vorsitz des Königs fand gestern um 3 Uhr nachmittags die Beratung der ehemaligen Ministerräte statt. Anwesend waren Venizelos, Dragumis, Theotokis, Rhallis und der Chef des Generalstabs General Dusanis. Venizelos setzte in langer Rede auseinander, welche Politik die Regierung zu befolgen für notwendig befindet. Sodann sprachen nacheinander Theotokis, Dragumis und Rhallis. Venizelos ergriff dann von neuem das Wort. Sodann hob der König die Sitzung auf und dankte den Teilnehmern. Als Venizelos den Palast verließ, wurde er von der Menge mit stürmischen Beifallskundgebungen empfangen.

Paris, 5. März. (W. L. B.) „Echo de Paris“ meldet aus Athen: Studenten veranstalteten gestern Abend eine Kundgebung zugunsten der Verbündeten. Sie durchzogen die Stadt und brachten vor den Gesandtschaften der Verbündeten in Hochrufen aus.

Die Lage in Athen.

Athen, 6. März. (L. H.) Die Gerüchte über eine völlige Mobilisation des griechischen Heeres sind unbegründet, doch darf nicht geleugnet werden, daß Griechenland sich am Vorabend ernstere Ereignisse befindet. Die Interventionen der Kriegspartei im Ministerium sind durch das Bombardement der Darbanellen und die offenbar gemachten Versprechungen der Engländer sehr erstickt. Es fragt sich, ob und wie lange der König und Venizelos dem auf sie ausgeübten Druck noch werden Widerstand leisten können. Die Entschlüsse des letzten Kabinetts sind zur Stunde noch nicht bekannt, doch glauben sehr gut informierte Kreise nicht an eine sofortige bewaffnete Intervention. Es verlautet, daß die griechische Regierung zunächst von der türkischen Regierung Garantien für das Schicksal der in der Türkei lebenden Griechen verlangt. Man beabsichtigt anscheinend in Athen, Hauptstädter von der türkischen Regierung zu fordern. Von der Höhe der griechischen Forderungen dürfte die Entscheidung abhängen. Die Diplomaten der Tripelentente haben jedenfalls in den letzten Tagen eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet. Es ist ihnen auch mit allen Mitteln gelungen, fast die gesamte Presse auf ihre Seite zu ziehen. Die Stimmen der wenigen Warner verhallen ungehört in der allgemeinen Hege. Die Rückwirkung des Pressefeldzuges auf die allgemeine Volksstimmung ist nicht ausgeblieben. Die große Mehrheit der Bevölkerung erwidert, irreführend durch die Artikel der gesamten Presse, das einzige Heil Griechenlands im Anschluß an die Mächte des Dreiverbandes. Der englische Gesandte wurde mehrmals auf seinen Fahrten ins Auswärtige Amt von der Volksmenge erkannt und stürmisch begrüßt. Jemand, welcher Ausschreitungen gegen Angehörige anderer Nationen sind jedoch bis zur Zeit nicht bekannt geworden. Die Erregung der Athener selbst ist ungeheuer. Anbauend stehen große Volksmengen vor den Regierungsgebäuden versammelt und erwarten stundenlang irgendwelche entscheidenden amtlichen Bekanntmachungen.

Gerammtes Unterseeboot.

Berlin, 6. März. (W. L. B.) Von der englischen Presse ist die Nachricht verbreitet worden, daß der früher norwegische, jetzt englische Dampfer „Thordis“ am 28. Februar bei Beachy Head ein deutsches Unterseeboot, das ihn angeblich angegriffen hat, gerammt und zum Sinken gebracht habe. Bei Besichtigung des Dampfers im Dock seien wirklich Beschädigungen von Bodenplatten und Schraubenflügeln festgestellt worden. Wie uns von zuverlässiger Seite hierzu mitgeteilt wird, hat tatsächlich am 28. Februar ein Dampfer versucht, eines unserer Unterseeboote durch Rammen zum Sinken zu bringen, das Unterseeboot hat aber nur geringfügige Beschädigungen erlitten und ist wohlbehalten nach seinem Ausgangshafen zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In den Karpathen Ruhe wegen gewaltiger Schneefälle.

Wien, 6. März. (W. L. B.) Die Blätter melden: Auf der ganzen Front, namentlich in den Karpathen, sind wieder gewaltige Schneemassen gefallen. Die mächtige Schneedecke im Verein mit dem unaufhörlichen dichten Schneestreiben, das keinen Ausblick gestattet, macht jede militärische Aktion unmöglich. Selbst wo die beiden Fronten ganz nahe aneinander heranziehen, behindert das Wetter die Gefechtsfähigkeit, so daß gestern auf der ganzen Linie Ruhe herrschte. Besonders unangenehm macht sich der Witterungswechsel in den Karpathen fühlbar, wo auf den Höhen öfters viel Schnee Regen geblieben war, so daß hier im Augenblick jede Bewegung der Truppen ausgeschlossen ist.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 5. März. (W. L. B.) Amtlicher Kriegsbericht von 3 Uhr nachmittags. Nördlich Arras bei Notre Dame de Lorette nahmen wir den größten Teil der vorgeschobenen Schützengräben, welche wir vorgestern verloren hatten, wieder ein. Wir machten etwa 150 Gefangene. Der Feind beschloß wiederum die Kathedrale von Reims. In der Champagne nördlich Souain, Veménil und Veau Séjour seit dem gestrigen Abendbericht nichts Neues. In den Argonnen waren wir bei Banquois zwei Gegenangriffe zurück und machten neue Fortschritte, indem wir dem Feind empfindliche Verluste beibrachten und zahlreiche Gefangene machten. Wir sind Herren des größten Teiles des Dorfes.

Paris, 6. März. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern Abend 11 Uhr. In den belgischen Dünen richteten wir den vorgeschobenen Schützengräben ein, der gestern von unseren Truppen eingenommen worden war. Die Deutschen versuchten ihre Schützengräben bis an die unsrigen vorzuschieben, doch wurden sie von unserem Feuer zwölfmal gestreut. Nördlich Arras, im Gebiete von Notre Dame de Lorette, waren unsere Gegenangriffe von einem vollen Erfolg gekrönt. Am Donnerstagabend nahmen wir eine Kompanie gefangen und erbeuteten Maschinengewehre. Am Freitag erwiderten wir einen neuen feindlichen Gegenangriff und warfen die Angreifer bis hinter ihre vorher eingenommene

Stellung zurück. Wir nahmen die vorgeschobenen Grabenstücke, die seit zwei Tagen in ihrem Besitz waren, wieder ein und machten zahlreiche Gefangene. Reims wurde den ganzen Tag beschossen. In der Champagne und in dem Gebiet von Verthes machten wir merkliche Fortschritte. Donnerstagabend war eine Kompagnie Garde in unseren Linien eingeschlossen und verblieb, trotz der Versuche, sie zu befreien, in unseren Händen. Am Freitag gewannen wir Gelände auf der ganzen Front, eroberten Schützengräben nordwestlich von Verthes und besetzten nördlich von demselben Dorfe einen Vorsprung, wo wir Gefangene machten. Wir eroberten 600 Meter Schützengräben auf 200 Meter Tiefe jenseits der Gruppe, welche nordöstlich Le Mesnil liegt. Wir rückten in den benachbarten Gehögen vor. Schließlich setzten wir uns in den Besitz mehrerer Schützengräben in den Schluchten nordwestlich von Veau-Séjour. Nach dem eigenen Eingeständnis von Gefangenen sind die Verluste des Feindes äußerst groß. Die Stimmung unserer Truppen ist ausgezeichnet. In den Argonnen machten wir im Westteil des Dorfes Banquois, dem einzigen Teile, in dem sich die Deutschen noch halten, bedeutende Fortschritte. Im Le Prétrevalde nordwestlich von Pont-a-Mousson wurde ein deutscher Angriff mühevoll zurückgewiesen. Bei Vadonviller und Celles rückten unsere Angriffe bis unmittelbar vor die feindlichen Drahthindernisse vor. Wir wiesen einen Gegenangriff zurück. Im Elsaß, am Hartmannsweilerkopf, nahmen wir Schützengräben und eine Feldbefestigung und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Der Kampf in Flandern.

Der belgische Korrespondent des „Het Volk“ gibt eine bemerkenswerte Darstellung der verunglückten Offensive, die die Verbündeten an der Yser Ende Januar unternommen hatten. Er schreibt: „Die einzige Tatsache, die ein bedeutendes Vordringen bedeuten kann, ist der langsame, aber ausdauernde Aufmarsch der Verbündeten an der Küste. Die Aktion steht hier in enger Verbindung mit der Auslieferung der neuformierten englischen Heereskräfte, die man gegen Mitte März erwartet und die, wie man erwartete, in Ostende geschehen sollte. Bis zum 28. Januar schien es wahrscheinlich, daß die Verbündeten ihr Ziel zu dieser Zeit erreichen könnten. Ueber Neuport waren sie bis Lombaertzde, St. Joris und hernach bis vor Westende vorgezogen. Aber es wäre zu schön, wenn der Erfolg einer der Parteien immer treu bliebe. Diesmal empfanden dies die Verbündeten. Am 28. Januar beschlossen die Franzosen einen kräftigen Angriff, der nicht das erhoffte Ergebnis lieferte und sie zwang, einen Teil des früher eroberten Terrains zu räumen. Dadurch tritt die Frage wieder in den Vordergrund, ob es den Verbündeten gelingen wird, gegen Mitte März die Küste zu säubern. — Der Kampf war einer der hartnäckigsten, vielleicht der hartnäckigste seit der großen Schlacht an der Yser vom 15.—31. Oktober, obgleich hier nur einige Kompanien an den Feind gerieten. Die französische Artillerie eröffnete um 9 Uhr morgens ein geregelt Feuer auf die deutschen Schützengräbenlinien, die von den Dünen nach Lombaertzde laufen. Als beschäftigt wurde, daß die See längs dem Zentrum und rechts geräumt war, gingen die Infanteriekolonnen zum Sturm über und entfalteten ihre Reihen, je näher sie dem Ziel kamen, um sich nicht dem feindlichen Artilleriefeuer auszuliefern. Dann stürmten sie auf die zweite Reihe der Schützengräben los und übermühten ihre Verteidiger. Mit wilder Energie rückten die Infanterien, zumeist farbige, einer ansehnlichen Abteilung deutscher Verstärkung entgegen. Auf einen übermächtigen Feind stehend, mußten sie ein erstesmal, wild kämpfend, weichen. Sie erneuerten den Angriff, aber wurden ein zweitesmal zurückgeschlagen. Inzwischen gelang es einer französischen Abteilung, auf dem rechten Flügel einige Schanzen aufzuwerfen. Diese wurden besetzt, und dann legten Bontonniers eine Brücke an. Aber als sie vollendet war, schlug ein Kanonenschuß das mühsam vollbrachte Werk in Trümmer. Doch trachteten die Deutschen vergebens, die Schützen aus ihrer Stellung zu vertreiben. — In den Dünen spielte sich das Gefecht rings um die „Große Düne“ ab. Die Schützen erklommen die Höhe und stürmten mit dem Bajonett auf den Feind los. Von einem anderen Hügel wurden sie unter ein starkes Gewehrfeuer genommen, und von der Küste mähte ein Mitrailleur in ihren Gliedern. Der Angriff richtete sich vor allem gegen ein von den Deutschen besetztes kleines Fort. Hier waren es die Deutschen, die schwere Verluste hatten. Aber hoch war auch der Preis, den die Franzosen bezahlten: nur sechs Soldaten konnten es bemerken. Sie hielten es bis in den Nachmittag — bis der letzte Mann unter den Augen den Heldentod fand. — Ein neuer Angriff wurde unternommen, aber vergebens. Nach halbtägigem Kampf zogen sich die Franzosen zurück. Es war unlegbar eine Schlapp. Doch nahmen die Verbündeten, weit entfernt von Entmutigung, am 5. Februar die Offensive auf und gewannen einen Teil des verlorenen Terrains zurück. Aber „der Fisch wird teuer bezahlt“.

Das Verbot der Versammlungen in Italien.

Rom, Anfang März. (Eig. Ber.)

Durch das folgende Communiqué der „Stefani“ ist in Italien die Aufhebung der verfassungsmäßigen Versammlungsrechte bekannt gegeben worden:

„Mit Rücksicht auf die internationale Lage hat der Ministerpräsident beschlossen, den Präzedenz Anweisungen zu erteilen, alle Versammlungen oder jede andere für die öffentliche Ruhe gefährliche Kundgebung an öffentlichen Orten oder in den dem Publikum zugänglichen Lokalen zu verbieten.“

Durch diese Maßnahme, die an die schlimmste Zeit der Reaktion erinnert, will man alle Kundgebungen für oder gegen den Krieg verhindern. Der unmittelbare Anlaß des heutigen Verbots ist in den blutigen Ereignissen von Reggio Emilia zu suchen. Dort sollte der Triestiner Abgeordnete Battisti zugunsten des Eingetretens Italiens in den Krieg sprechen. Einige Tausend der dortigen organisierten Arbeiter hatten beschlossen, die Versammlung zu verhindern; als sich diese Gegendemonstranten trotz der Truppentruppen dem Theater nähern wollten, wo Battisti sprach, gaben die Carabinieri Feuer, töteten zwei Demonstranten und verwundeten fünf andere schwer. Im Anschluß an dieses Ereignis wurde beschlossen, dem Verbot der öffentlichen Versammlungen, das am 8. August erlassen worden war, nun auch das Verbot der privaten Versammlungen folgen zu lassen. In Italien gelten als öffentliche Versammlungen solche, die unter freiem Himmel stattfinden oder zu denen jeder Zutritt hat; sie müssen der Polizei 24 Stunden vorher angemeldet werden und können von Vertretern der Polizei besucht werden, denen aber nicht das Recht zusteht, dem Redner das Wort zu entziehen. Private Versammlungen sind solche, zu denen Einladungsarten ausgegeben werden, auch wenn man diese an der Tür verteilt; sie bedürfen keiner vorherigen Anmeldung, und die Polizei hat zu ihnen keinen Zutritt. Alle bisherigen Versammlungen gegen oder für den Krieg waren im Sinne der Verfassung „private Versammlungen“. Durch ihr Verbot ist die öffentliche Meinung mundtot gemacht worden. Im Namen der sozialistischen Parlamentsfraktion hat Gen. Turati heute in der Kammer gegen dieses Verbot protestiert und gesagt, daß

man durch diese Aufhebung eines verfassungsmäßigen Rechtes Tumulte provozieren werde.

Sicher hat das Kabinett durch dies Verbot, das als Polizeimaßnahme bequemer sein mag, die innere Lage in Italien nicht verbessert. In einem freien Lande hat das Volk das Recht, seiner Meinung Ausdruck zu geben. Man hätte gut getan, die Freunde des Krieges sich ausschließen zu lassen; es sind meist junge Leute, die leicht ermüden. Sowohl prinzipiell als praktisch ist die Maßnahme nicht zu billigen. Die Anhebung der öffentlichen Meinung macht eine schon ernste Lage noch ernster.

Auch die zahlreichen Demonstrationen gegen die Teuerung, deren erste bis jetzt der Generalstreikverbot in Neapel war, werden durch das Verbot getroffen. Unsere Partei hat diesen Kundgebungen ihre Sympathie gezeigt, einmal, weil es sich um Manifestationen proletarischer Unzufriedenheit handelte, dann, weil sie glaubt, daß die Unruhen im Innern die Regierung von Abenteuern nach außen abhalten werden. Vielleicht hat man dabei allzusehr die Lehren der Geschichte vergessen. Große Unzufriedenheit und drohende Aufstände im Innern haben sehr oft Regierungen bestimmt, eine Ablenkung in der äußeren Politik zu suchen: sie sind kein Gegengift gegen den Krieg, sondern erhöhen die Chancen des italienischen Eingreifens. Die Sozialisten sollten nicht außer dem Auge lassen, daß eine Desparadopolitik selten eine weise und gute Politik ist. Die Zeiten sind unheilsvoll. Wenn die Regierung das Gefühl hat, die Fügeln fest in der Hand zu halten, kann sie das volle Maß ihrer Verantwortlichkeit ermaßen. Wären aber die Demonstrationen gegen die Teuerung den Eindruck aus, daß die Regierung den Massen nicht mehr die Wagschale halten kann, so könnte es sehr leicht geschehen, daß sie den Krieg als das kleinere Übel ansieht.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gegen den Amsterdamer „Telegraaf“.

Berlin, 6. März. (W. L. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In einem der gefühligsten Artikel, in denen der Amsterdamer „Telegraaf“ die Sache der Entente-mächte gegen Deutschland verächtlich, erlaubt dies Blatt sich eine direkte Fällung der Urheerungen, die der stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Oktober vorigen Jahres gegenüber dem holländischen Abgeordneten Troelstra getan hat. „Herr Zimmermann“, schreibt das genannte Blatt, war offenkundig genug, zu verstehen zu geben, daß ein siegendes Deutschland nicht an die politische und territoriale Integrität unseres Landes führen, aber uns zu einer wirtschaftlichen Annäherung, d. h. zu einem Beitritt der Niederlande zu der deutschen Zollunion zwingen würde.“

Der „Telegraaf“ spekuliert darauf, daß sich die Erinnerung an das, was der Unterstaatssekretär wirklich gesagt hat, unterdessen verwischt haben mag. Wir wiederholen daher die Urheerungen des Unterstaatssekretärs, soweit sie sich auf das wirtschaftliche Gebiet bezogen, und zwar nach dem in der holländischen Presse erschienenen Text:

„Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Krieg ist jetzt noch nichts Sicheres zu sagen. Ich kam mir vorstellen, daß sich im Anschluß an den Krieg eine wirtschaftliche Annäherung zwischen verschiedenen Staaten vollzieht, und daß Holland es selbst in seinem Interesse findet, sich daran anzuschließen. Aber auch in solchem Falle soll etwas Neues zwischen uns und Holland nur auf freundschaftliche Weise zustande kommen.“

Der Unterstaatssekretär hat also kein Wort von „Zwang“, sondern das gerade Gegenteil gesagt.

Nationalistische Tollheit und Sozialistische Kritik.

Genau so gut wie in anderen Ländern gibt es auch in Frankreich Phantasten, die, während die Krieger an der Front um jeden Fußbreit ringen, die Karte Europas an ihrem Schreibtisch einer gründlichen Revision unterziehen. Eine solche Beschäftigung hilft ihnen über trübe Stunden hinweg und hilft die Sorgen des Augenblicks verschweigen. So hat ein bekannter französischer Nationalökonom, Yves Guibot, vor kurzem in London einen Vortrag gehalten, in dem er die Auflösung Deutschlands in die denkbar kleinsten Bestandteile fordernde, und so glauben in diesen Tagen wieder einmal einige überhöhte Köpfe zu Paris die Notwendigkeit der Rheingrenze „beweisen“ zu sollen.

Ertraulicherweise wird selbst von politischen rechtsstehenden Franzosen dieser Anflug bekämpft, und sogar ein royalistischer General hat jüngst im „Matin“ auf den törichten Widerspruch hingewiesen, der darin bestehe, daß man auf der einen Seite von der Befreiung der Nationen rede und auf der anderen dem deutschen Volke, das man doch angeblich von dem Joch des Militarismus, des „Kaiserismus“ usw. befreien wolle, das Recht abspreche, selbständig über seine Zukunft zu bestimmen.

Mit größter Schärfe aber werden die Ansprüche der französischen Eroberungspolitik von dem Genossen Jean Longuet in einem Artikel der „Humanité“ zurückgewiesen. Er erinnert daran, wie zu Beginn des Krieges selbst das reaktionäre „Echo de Paris“ als Kriegsziel hingestellt habe, daß kein Teil der Welt, keine Rasse, kein Volk sich mehr unterdrückt fühlen dürfe, und er schwingt dann seine Weisheit über die französischen „Vangermanisten“, deren politische Philosophie sich in gar nichts von der jener deutschen Imperialisten unterscheidet, die sie zu bekämpfen vorgaben.

„Wir wurden bald überschwemmt von ihren verbrecherischen Dummheiten über die Zerstückelung Deutschlands, die Zerstörung der deutschen Einheit, die Wiederherstellung des Deutschlands, so wie es vor 1870 war, ja vor dem westfälischen Frieden. Die historische Entwicklung der Gegenwart und die ungeheuren politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der modernen Welt unterdrücken diese Herren ruhig mit einem Federstrich, um an ihre Stelle ihre fiktiven Erfindungen zu setzen.“

Longuet zitiert dann die erwähnten Ausführungen des „Matin“ und fährt fort:

„Unsere Pariser Vangermanisten betrachten sich noch nicht als geschlagen. Indem sie für den Augenblick ihre bössartigen Hirngespinnste, das Europa des sechzehnten Jahrhunderts wiederherzustellen, aber uns auf die Zeiten der Karolinger oder Ludwigs XIV. zurückzuführen, aufgeben, haben sie ein neues Stedenpferd bestiegen. Neben der . . . Zurückforderung Elsaß-Lothringens . . . nehmen sich unsere diplomatischen Akademiker heraus, die alte chauvinistische Forderung des linken Rheinufers, der reindutschen Bezirke der Pfalz, von Trier, Mainz und Koblenz, ja von Köln hinzuzufügen — obwohl wir, ach, noch nicht den Eindringling von dem linken Ufer der Maas verjagt haben.“

Genosse Longuet erinnert seine Landsleute daran, daß Bismarck und Molke mit denselben strategischen Erwägungen, die jetzt für die Ausdehnung der französischen Grenze bis zum Rhein angeführt würden, seinerzeit ihren Anspruch auf Straßburg und Metz begründet hätten. Die Folge sei der gegenwärtige Krieg, und jedenfalls könne es kaum etwas Bedenklicheres geben als die „verrückten Pläne“ der Nationalisten, die dazu beitragen müßten, daß die Sache Frankreichs, die sich heute der Unterstützung der

demokratischen Elemente in allen neutralen Ländern erfreue, schwer diskreditiert werde.

Besonders interessant ist, daß sich Longuet für seine Auffassung der Dinge auch auf die englische Regierung beruft: er sehe nach das Äußerste, das die Wünsche der Chauvinisten bei den englischen Ministern hervorgerufen hätten, als er vor kurzem Gelegenheit gehabt habe, sie um ihre Meinung zu fragen.

Hervé verteidigt die „Barbaren“.

In seinem jüngsten Artikel in der „Guerre Sociale“ fragt der Sozialist Gustave Hervé die Herr Maurice Barrès und Genossen vom „Echo de Paris“, ob Frankreich wirklich dadurch gerettet werden könne, daß man jeden, der die Deutschen nicht für eine „schmutzige“ Rasse erkläre, an das Kreuz schlägt? Hervé erzählt noch der „Täg. Mundschau“:

„Zu Beginn des Krieges, als man in Paris auf die Deutschen Jagd machte, wären beinahe auch eine reizende Bagerin und ihr kleines Lächelnchen der unsere noble Rasse personifizierenden Menge zum Opfer gefallen. Ich erklärte den Fall dem Polizeipräsidenten, und vierzehn Tage hindurch fanden Mutter und Kind Zuflucht in einem befreundeten Hause. Alle Tage ließ ich den kleinen Abkömmling der „schmutzigen“ Rasse auf der einen Schulter reiten, während die andere Schulter von dem Rinde eines unserer Kolonialbeamten eingenommen war. Und ich wähle selbst heute noch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, welche der beiden Kleinen die entscheidendere war. Heute befindet sich jene bayerische Dame wieder in ihrer Heimat und vergißt unseren Gefangenen hundertfach das Wenige, das man für ihre Kleine, die noch dazu die Tochter eines bayerischen Offiziers war, hat tun können. Oder ist vielleicht auch jener deutsche Soldat ein Mitglied dieser „schmutzigen“ Rasse, der, obgleich ihm ein Bein abgenommen war, seinen französischen Vetter nachbar wie ein Kind pflegte und ihm nachts heimlich sein eigenes Essen zustellte? Oder jener andere Gefangene, dem unsere Militärärzte einen Zettel auf die Mantelkapsel genäht hatten, auf dem zu lesen war: „Gefangener, aber wie ein Freund zu behandeln, rettete unter eigener Lebensgefahr sieben der Unserigen, die zu ertrinken drohten, aus der Yser!“ Und so gibt es noch tausend andere Fälle von deutschem Edelmut zu berichten, wie es in den Briefen unserer Soldaten häufig geschieht. Es ist das eine Rasse, die, wenn sie auch nicht stärker, mitunter etwas wirren Freiheitsgeist besitzt, dennoch stramme Eigenschaften aufweist, so Tapferkeit, Vaterlandsliebe, Fähigkeit und ein wunderbares Organisations-talent, das aus ihrer Industrie die erste der ganzen Welt gemacht hat...“

Ich kenne ein Volk, das keine „schmutzige“ Rasse ist, und dieses Volk hat vor kaum einem Jahrhundert, durch seine Macht berauscht und von Hochmut erfüllt, weil es einen Thron und einen Altar umgestürzt und seinen Adel verjagt hatte, seinen Nachbarn die französische Kultur mit Bajonettschritten und Kanonenkugeln aufzuzwingen wollen und ganz Europa in Feuer und Blut getaucht. Haben Sie von diesem Volke schon einmal sprechen hören, Herr Barrès?“

Abwanderung der Einwohner des okkupierten französischen Gebietes.

Bern, 5. März. (B. Z. B.) Der Transport der französischen Bevölkerung der von den Deutschen besetzten französischen Gebiete durch die Schweiz nach Frankreich beginnt heute abend. Der erste Zug trifft abends in Schaffhausen ein und geht in der Nacht durch die Schweiz nach Genf weiter. Von jetzt an treffen täglich zwei Züge, einer abends und einer morgens in Schaffhausen ein und fahren über Zürich nach Genf. Jeder Zug befördert rund 500 Personen. Man rechnet auf mindestens 30 000 Personen, so daß, wenn täglich 1000 Personen befördert werden, der Rücktransport mindestens einen Monat beanspruchen wird. Die Zahl kann sich aber bedeutend erhöhen. Die nach Frankreich zurückbeförderten französischen Staatsangehörigen sind größtenteils Leute aus zerstörten oder gefährdeten Ortschaften des Kampfgebietes.

Lloyd George über Englands Beteiligung am Krieg.

In der Londoner Zeitschrift „Pearsons Magazine“ berichtet ein Amerikaner von einer Unterredung, die er mit Lloyd George über die Beteiligung Englands am Kriege hatte. Selbstverständlich gab der Minister auch bei dieser Gelegenheit wieder die Verletzung der belgischen Neutralität als Grund für das Eingreifen Großbritanniens an:

Am Sonnabend (1. August), nachdem der Krieg auf dem Kontinent schon erklärt war, würde eine Abstimmung in Großbritannien eine Mehrheit von 95 Proz. gegen die Beteiligung ergeben haben. Einflußreiche Finanzleute der City, mit denen ich mich an diesem Sonnabend über die Finanzlage unterhalten mußte, sprachen am Schluß der Konferenz die lebhafteste Hoffnung aus, daß England sich fern halten werde.

Eine Abstimmung an dem darauffolgenden Dienstag aber würde 99 Proz. zugunsten des Krieges ergeben haben, und die Cityinteressen, die, wohl wissen, daß unsere Beteiligung an einem großen europäischen Kriege schwere Verluste bedeuten würde und ihnen den Ruin bringen könnte, am Sonnabend einstimmig Gegner des Krieges gewesen waren, zeigten sich ihm am Dienstag ebenso einstimmig geneigt... Die Umwälzung im öffentlichen Gefühl war vollständig dem Angriff zuzuschreiben, den Deutschland auf ein kleines und unbefangenes Land gemacht hatte, von dem ihm nichts Böses widerfahren war, und was Britannien um seiner politischen und kommerziellen Interessen willen nicht tun wollte, das nahm es bereitwillig auf sich, um die Schwachen und Hilfsbedürftigen zu unterstützen.

Soweit Lloyd George. Sicher ist er mit der Behauptung im Recht, daß die Verletzung der belgischen Neutralität im englischen Volk die Kriegsstimmung erzeugt hat. Nur ist es natürlich Unsinn, daß die Londoner Finanzleute aus reinem Mitleid für die Schwachen und Hilflosen das schwere Risiko eines Feldzuges auf sich genommen haben sollten. Sie haben sich für die belgische Neutralität nur deswegen interessiert, weil sie den deutschen Konkurrenten und Rivalen von der Kanalfüste fernhielt.

Kriegsfragen im Unterhaus.

London, 5. März. (B. Z. B.) Unterhaus. Lord Charles Beresford fragte den Premierminister, ob die Ankündigung, daß von jetzt an keine Güter die Häfen der Feinde verlassen oder durch sie eingeführt werden dürfen, auch die Einfuhr von Anilin-farben nach England mit Erlaubnis des Board of Trade ausschließen. Runciman antwortete, daß das nicht der Fall sei. Beresford fragte weiter, ob das nicht eine Modifikation der Ankündigung des Premiers bedeute. Asquith verneinte. Runciman sagte ferner, die Erlaubnis zur Einfuhr von Anilinfarben sei notwendig für das Kriegsamt, die Admiralität und zivile Zwecke. McNeill fragte an, ob es unter diesen Umständen möglich sein werde, die Ausfuhr von Farben nach Amerika zu verhindern. Runciman antwortete, er könne auf eine Erörterung der Frage nicht eingehen, es sei aber

notwendig, einige Güter aus Deutschland zu beziehen. Wenn England z. B. Explosivstoffe brauchte und sie aus Deutschland bekommen könnte, würde es sie ohne Bedenken einführen. McNeill fragte, ob der Premier, ehe die Regierung sich entschlösse, die Einfuhrerlaubnis weiterbestehen zu lassen, die Folgen bedenken wolle, die das auf die diplomatische Frage, die zwischen England und Amerika schwebt, haben könnte. Asquith bejahte. Johnson Hicks fragte, wieviele Espione in England seit Beginn des Krieges erschossen worden seien. Tennant antwortete: Einer. Hicks sagte darauf, es sei wünschenswert, daß die Ausführung aller Kriegsgefehle und der Vorschriften über feindliche Fremde in die Hände eines einzigen Ministers gelegt würden, der dem Hause verantwortlich sein sollte. Es gehe nicht an, daß Ritchener, dem der Krieg genug zu schaffen mache, auch mit den Angelegenheiten der feindlichen Fremden belästigt sei. Tennant antwortete, daß das Kriegsamt sich von Anfang an die Entscheidungen in allen feindlichen Fremden betreffenden Fragen vorbehalten habe, dem Hause gegenüber übernehme er volle Verantwortlichkeit. Bonar Law tadelte, daß die Regierung Kerze, Angehörige der gelehrten Berufe und solche feindlichen Fremden, die britische Arbeiter beschäftigen, von der Internierung ausgeschlossen habe; gerade diese Leute könnten gefährlich werden, viel mehr als die armen deutschen Arbeiter, die sich im Lande aufhielten. McNeill kam neuerdings auf Baron Biffing, der sich in England aufhält, zu sprechen. Biffing sei lange Zeit Korrespondent eines der englandfeindlichsten deutschen Blätter gewesen und habe sich vor vier Jahren geäußert, er sei nur scheinbar Journalist, in Wirklichkeit stehe er im Dienste des deutschen Auswärtigen Amtes, damals sei er schon naturalisiert gewesen. Trotzdem befinde sich Biffing auf freiem Fuße. Er sei lediglich gezwungen worden, von Brighton nach London überzusiedeln und auch das nicht auf Veranlassung der Behörden, sondern infolge des Drucks der Brightoner Gesellschaft.

London, 6. März. (B. Z. B.) Im Unterhaus fragte McNeill (Unionist), ob der Staatssekretär für Irland auf die Verteilung eines Flugblattes in den verschiedenen Teilen Irlands aufmerksam gemacht worden sei, in dem es heißt, daß Ritchener sich zutraute, daß er hunderttausend Irländer überlisten, beschwären, betrügen oder gewaltsam zwingen wolle, sich für die demoralisierte, desolante, verbrecherische und bluttriefende britische Armee anwerben zu lassen. Das Flugblatt enthalte noch andere landesverräterische Ausdrücke, um an die Iren zu appellieren, sich nicht anwerben zu lassen. McNeill fragte, ob und welche Schritte der Staatssekretär tun werde, um die Verbreitung hochverräterischer Flugblätter zu unterdrücken. Ein Regierungsvertreter erwiderte, es sei nicht im öffentlichen Interesse, die Maßregeln bekannt zu geben, aber die Bemühungen, die bereits zu sehr großer Abnahme der Verbreitung anstößiger Pamphlete und Zeitungen geführt hätten, würden fortgesetzt.

Jowett (Arbeiterpartei) fragte den Premierminister, welche Maßregeln von den britischen Streitkräften in Belgien getroffen wären, um zu verhindern, daß der Bevölkerung und dem Privateigentum der Belgier Schaden zugefügt werde. — Premierminister Asquith antwortete, die Angriffe würden nur gegen militärisch wichtige Punkte gerichtet. Jede Vorsichtsmaßregel würde angewendet, um unnötigen Schaden zu verhüten.

Asquith sagte ferner, daß das Haus sich wahrscheinlich bis zum 13. oder 14. April vertagen werde.

Die Kinderarbeit in England.

Amsterdam, 6. März 1915. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Im Unterhaus unternahm am Donnerstag die Agrarier einen neuen Vorstoß zugunsten der Kinderarbeit. Ihr Sprecher, der Unionist Chaplin, erklärte die von der Regierung neulich angegebenen Mittel gegen die Leutenot für ungeeignet. Die Stadtarbeiter seien für die Feldarbeit unbrauchbar und die Belgier wegen des Sprachhindernisses ungeeignet. Der Redner hieß zwar nicht die Kinderarbeit an sich gut, aber als Notmaßregel. Asquiths Erwiderung war zweideutig. Zwar betonte der Premierminister den Leistungswert der Arbeitsnachweise und empfahl die Frauenarbeit, die auf schottischen Farmen 40 Prozent ausmache, aber er erklärte unter dem Vorfall der Agrarier, daß die Regierung in der nationalen Not Gehege und Prinzipien nicht kleinlich handhaben wolle. Eine Statistik über die Schulbefreiung, die sich auf die Zeit von September bis Ende Januar erstreckt, weise für zwei Drittel von England und für Wales 1152 Knaben aus, von denen 34 im Alter von 11—12 Jahren stehen, 764 im Alter bis zu 13 Jahren, außerdem 42 Mädchen im Alter von 13 bis 14 Jahren. Die Regierung halte an dem Grundsatz fest, daß die Kinderarbeit leicht sein müsse. Sie stehe auf dem Standpunkt, daß die im nationalen Interesse geforderte Feldarbeit getan werden müsse, sie erwarte aber von den zur Schulbefreiung befugten Lokalbehörden die nötige Elastizität. — Der Unionist Walter Long begrüßte die den Premierminister Asquith zu dieser Erklärung. — Der Abgeordnete Goldstone der Arbeiterpartei verteidigte den Kinderschutz und erklärte, daß die Agrarier mit ihrer Forderung nur ihre bereits vor dem Krieg begonnene Politik fortsetzten. Er wies darauf hin, daß Lord Ditchfield an das Staffordshire Erziehungsamt geschrieben habe: „Wir sind vorerst Engländer, dann Erzieher.“ Als die Agrarier dieses Zitat applaudierten, fuhr Goldstone fort: „Run, ich bin Erzieher, weil ich Engländer bin.“

Die Bewegung in der englischen Arbeiterschaft.

Amsterdam, 6. März. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Regierung gewährte den Arsenalarbeitern Zulagen mit Rückwirkung bis zum 14. Dezember.

Im Eidsbezirk wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nur die Vieher harren einmütig im Streik aus. Die zur Arbeit zurückgekehrten Arbeiter verweigern bis zur endgültigen Entscheidung jede Leistung von Überstunden und jeden Verzicht auf die bestehenden Arbeitsregeln. Die „Times“ toben darüber und bemerken, daß derlei in der jetzigen Zeit in keinem Lande gebildet werde.

Die Arbeiter des Newcastle Güterbahnhofs der North-Eastern Eisenbahn streikten wegen der Verweigerung der geforderten Zulage von einem Schilling pro Tag.

Die Schuhmacher der Northamptoner Armee-werkstatt nahmen den vorgeschlagenen Ausgleich an.

8000 schottische Stahlarbeiter erklärten sich mit dem eingeleiteten Schiedsgericht einverstanden, in dem Henderson Mitglied ist.

Tausende von Färbearbeitern, meistens Frauen und Jugendliche, stellten Lohnforderungen.

Der Ausschuh der Gasarbeitergewerkschaft rät von einem Streik in Betrieben für Regierungszwecke ab, fordert aber die Vertretung der Arbeiter in den Schiedsgerichten.

Die Liverpooler Kohlenräumer nahmen die Arbeit wieder auf.

Konflikt mit den Bergarbeitern.

London, 6. März. (B. Z. B.) Der Parlamentskorrespondent der „Times“ teilt mit: Es drohen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau. Der Bergarbeiterverband von Großbritannien hat auf den 17. März eine Nationalkonferenz nach London berufen. Die Vertrauensmänner der Bergleute sammeln jetzt Informationen über die Absichten der Mitglieder, ob eine sofortige Aktion für eine beträchtliche Lohn-erhöhung angesichts der hohen Kohlenpreise erwünscht erscheine oder nicht. Die Berichte der Vertrauensmänner sollen der Konferenz vorgelegt werden. Wahrscheinlich wird ein ausführender Ausschuh mit Smalls als Vorsitzenden ermächtigt werden, den Plan zu der Kampagne vorzubereiten. Sehr wahrscheinlich werden sodann in verschiedenen Bergwerksbezirken Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden eröffnet werden. Falls dann keine befriedigenden lokalen Abkommen erzielt werden, kann leicht ein sehr gefährlicher Zustand eintreten.

Die Petersburger Stadtduma lehnt Notkredite ab.

Petersburg, 6. März. (B. Z. B.) „Rufloje Slowa“ vom 25. Februar meldet: Die Petersburger Stadtduma hat nach längerer heftiger Debatten zwei Millionen Rubel affigiert zwecks Ergreifung von Maßnahmen betr. Versorgung der Petersburger Bevölkerung mit Erfordernissen der ersten Notwendigkeit. Das Stadthaupt Graf Tolstoj hatte zur Begründung angeführt, daß schleunigste Maßregeln getroffen werden müßten, um die Bevölkerung vor der Teuerung der Produkte und gegen die Ausbeutung durch die Händler zu schützen. Die Stadtverordneten der Duma sprachen sich energisch gegen die Bewilligung dieses Betrages aus; Graf Tolstoj erklärte, bei Verweigerung dieser unumgänglich notwendigen Summe jegliche Verantwortung für die Folgen abgehen zu müssen.

Der Umfang des Burenaufstandes.

Rotterdam, 6. März. (B. Z. B.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet, daß der Finanz- und Verteidigungsminister der Südafrikanischen Vereinigung Smuts in der Sechzigenden Versammlung Mitteilungen über den Umfang des Aufstandes gemacht habe. Von den Regierungskommandos seien 131 Mann gefallen, 272 verwundet worden. Ueber die Verluste der Aufständischen fehlen genaue Nachrichten. Smuts schätzt die Zahl der Gefallenen und Verwundeten auf etwa 1000. 2654 Aufständische hätten sich vor Ablauf der Amnestiefrist ergeben und danach 1881. Smuts bezeichnete es als einen der Hauptgründe für das Scheitern des Aufstandes, daß die Regierung sich seit Jahren konsequent geweigert habe, dem Freistaat nachzugeben, eine allgemeine Bewaffnung der Bürgerbevölkerung zu gestatten.

Letzte Nachrichten.

Die Haltung Griechenlands.

Frankfurt a. M., 6. März. (B. Z. B.) Die „Frankfurter Zig.“ meldet aus Rom: Das von der Entente vorausgesetzte sofortige Eingreifen Griechenlands ist bisher ausgeblieben. In hiesigen diplomatischen Kreisen ist man überwiegend der Ansicht, daß Athen ruhig bleiben wird. Ein Teil der Athener Presse fordert sogar ein Einschreiten gegen die Entente, um zu verhindern, daß Rußland sich in Konstantinopel festsetzt. Aus russischer Quelle wurde die Nachricht lanciert, Griechenland habe sich den Bilajet Smyrna versprechen lassen, doch wolle Venizelos alles mit Neutralität machen, während die Entente eine Landaktion Griechenlands bei Gallipoli fordere. Vor allem aber hält Rußland Griechenland gegen Bulgarien bereit, dem es eine ihm genehme Entscheidung aufzwingen möchte. Die korrekt neutrale Haltung der bulgarischen Regierung und Arme haben Rußland schwer gereizt. Rußland verhindert, daß in das rumänisch-bulgarische Abkommen Waffen- und Munitionseinfuhr nach Bulgarien einbezogen wurde. Diese russischen Darstellungen suchen den Glauben zu erwecken, Rumäniens Politik stehe durchaus zur Verfügung der Entente.

Die „Times“ über die Dardanellen-Aktion.

London, 6. März. (B. Z. B.) Die „Times“ schreiben in einem Leitartikel über die Kämpfe an den Dardanellen: Die Angriffe machen einen so befriedigenden Fortschritt, daß die Köpfe vieler Leute durch die Redungen der Admiraltät verdreht wurden. Da für kann die Admiraltät nichts. Die Deutschen sind immer geneigt, das Beste zu hoffen, aber die Nation sollte nach siebenmonatigen Kämpfe einsehen, daß es in diesem gewaltigen Konflikt kaum irgendwo leichte Siege geben wird. Solange die Front in Frankreich und Flandern im wesentlichen unverändert bleibt, gibt es keine Ursache zum Frohlocken. Was die Dardanellen angeht, so wird erst, wenn die verbündeten Flotten im Marmarameer sind, die Zeit für Hoffnungen da sein. Keine Ermüdung, die von anderen Gebieten des weitverbreiteten Krieges kommt, soll und in falschen Optimismus über die noch unerfüllten Verantwortlichkeiten in unserer nächsten Nähe einfließen. Andererseits wären die Folgen, die sich aus einer Forcierung der Dardanellen ergäben, doch sehr bedeutend. Es würde dadurch in den Weg Deutschlands nach dem mittleren Osten ein Keil getrieben und rasch die Ausschaltung der Türkei als ernstlicher Mitkämpfer herbeigeführt werden. In der Türkei würde wahrscheinlich Anarchie eintreten, das Komitee gestürzt und möglicherweise die deutsche Vorherrschaft mit Gewalt unterdrückt werden. Die wichtigste Folge aber wäre die Befreiung Anadolus aus seiner gegenwärtigen Isolierung.

Die „Times“ über die französisch-englische Note.

Rotterdam, 6. März. (T. H.) Die „Times“ melden aus Washington: Die Ausführungen des Programms R. Asquiths werden hier mit größtem Interesse erwartet. Die Blätter erklären, daß die Vereinigten Staaten energisch protestieren werden, falls England tatsächlich die äußersten Konsequenzen aus der Erklärung des Premierministers ziehen würde.

Man muß andererseits bemerken, daß der englische Votschaffer bei der Ueberreichung der Note Dr. Bryan informierte, daß die englische Antwort betreffs des amerikanischen Vorschlags zur Vinderung der Blockade noch in London geprüft würde. In diesem Umstande erblickt man die Möglichkeit eines Arrangements, durch welches die Neutralität Instand gesetzt würden, einige Handelskategorien mit Deutschland und seinen Verbündeten zu machen. Die Presse läßt sich je nach ihrem Standpunkt in drei Kategorien unterscheiden.

An erster Stelle stehen Blätter wie der „New York Herald“, die die ganze Verantwortung den Deutschen zuschieben.

Auf genau entgegengesetztem Standpunkt stehen zweitens natürlich die deutschfreundlichen Zeitungen.

Verordnung

über

Abgabe von Mehl an Händler, Bäcker, Konditoren.

Auf Grund der §§ 84 und 86 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 85) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

§ 1.
Die Abgabe von Mehl an Händler, Bäcker und Konditoren erfolgt ausschließlich durch den Magistrat oder die von ihm hierzu Ermächtigten.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen- und Roggenmehl.

§ 2.
Wer einen Bäckerei- oder Konditorei-Betrieb unterhält, ist zur Abgabe von Mehl nicht befugt.

§ 3.
Die den Mühlen, Bäckern, Konditoren und Händlern obliegenden Anzeigen über die Veränderungen ihrer Bestände sind an jedem Montagvormittag für die vergangene Woche dem Magistrat für Weizen- und Roggenmehl getrennt, zu erstatten. Sie haben folgende Angaben zu enthalten:

- den Bestand an Mehl zu Beginn der Woche,
- den Zugang an Mehl unter Angabe der Verkäufer,
- den Abgang an Mehl durch Verarbeitung oder Veräußerung,
- den Bestand bei Ablauf der Woche.

Für die Anzeigen kann die Benutzung eines Vordruckes vorgeschrieben werden.

§ 4.
Bäcker und Händler, die durch Vorkartenabschnitte oder ihnen gleichgestellte Quittungen ihren Mehlbedarf nachweisen, erhalten zum Besitze des Mehls Ausweise (Mehlkarten). Nur auf Grund von Mehlkarten dürfen sie Mehl entnehmen und das Mehl an sie abgegeben werden.

Diese Vorschrift gilt auch für Konditoren, die sich über ihren zulässigen Mehlverbrauch ausweisen.

§ 5.
Die Ausgabe der Mehlkarten erfolgt durch den Magistrat. Die Mehlkarte und ihre Abschnitte sind nicht übertragbar.

§ 6.
Wer gemäß § 1 Absatz 1 Mehl abgibt, hat gegen Abgabe des Mehls von der ihm vorzuliegenden Mehlkarte die Abschnitte, die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und dem Magistrat bei Anträgen auf Zuweisung von Mehl vorzulegen. Die Abgabe von Mehl darf nur in Gewichtsmengen erfolgen, die den Abschnitten der Mehlkarten entsprechen.

Für die Befolgung dieser Vorschriften haften neben dem Veräußerer Angestellte oder sonstige Personen, deren er sich zur Veräußerung bedient.

§ 7.
Die Mehlkarten sind mit den nicht verwendeten Abschnitten dem Magistrat nach Ablauf der Geltungszeit zurückzugeben.

§ 8.
Händlern und Handelsmühlen, die ihre gewerbliche Niederlassung in Berlin haben, ist die Abgabe von Mehl außerhalb Berlins nur im Bezirke der im § 1 Absatz 4 der Verordnung vom 12./21. Februar 1915 genannten Orte, gestattet.

§ 9.
Der Magistrat trifft die erforderlichen Ausführungsanweisungen zu dieser Verordnung und ist berechtigt, im Einzelfall Abweichungen zuzulassen.

§ 10.
Zwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 85) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 R. bestraft. Auch kann gemäß § 52 derselben Bekanntmachung die Schließung der Geschäfte angeordnet werden.

§ 11.
Die Bestimmungen der §§ 2, 3, 8, 9 und 10 der Verordnung treten mit dem Tage der Veröffentlichung, die weiteren Bestimmungen der Verordnung mit dem 15. März 1915 in Kraft. Die Verordnungen vom 30. Januar und 12./21. Februar 1915 bleiben unberührt.

Berlin, den 5. März 1915.

Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Bermuth.

Die im § 8 vorstehender Verordnung genannten Bestands- und Veränderungsanzeigen der Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler sind erstmalig am 8. März d. Js. für die Woche vom 1. bis 7. März d. Js. zu erstatten. Für die Anzeigen ist ein Vordruck zu benutzen, welcher bei dem Verlage der Deutschen Bäckerei- und Konditorenzeitung, Großbeerenstr. 87, bezogen werden kann.

Berlin, den 5. März 1915.

Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Bermuth.

ALLE TAGE ANDERS

Größtes Haus am Nettelbeckplatz

Möbel auf Kredit

Große Auswahl in kompl. Schlafzimmern, Küchen usw.
sowie Lieferung ganzer

Wohnungs-Einrichtungen

von den allerbilligsten bis zu den elegant. Sachen

1 Zimmer M. 98	Anzahl. M. 10	wöchentl. M. 2.-
2 Zimmer M. 150	Anzahl. M. 15	wöchentl. M. 1.50
2 Zimmer M. 220	Anzahl. M. 24	wöchentl. M. 2.-
2 Zimmer M. 360	Anzahl. M. 35	wöchentl. M. 2.50

Polsterwaren eigenes Fabrikat

Herren-, Damen- u. Kinder-Garderoben

Wöchentliche Abzahlung 1 Mark.

Waren- u. Möbel-Kredit-Haus

ALLE TAGE ANDERS

Größt. Haus am Nettelbeckplatz, gegenüber d. Bhf. Wedd. n. g.
Pank-, Gericht- u. Reinickendorfer Straßen-Ecke
Parterre, I., II., III., IV. Etage.

Einziges Waren-Kredit-Haus, das zur Verabfolgung der braunen Rabatti-Sparmarken berechtigt ist

Wo? ist der schönste Ausflugsort?
Immer noch **Nichelswerder**,
an der neuen Heerstraße beim Alten Freund.

Deutsche Tracht 1915



Frei von jedem fremdländischen Element, ein reines Erzeugnis deutschen Materials, deutscher Industrie und deutschen Fleißes bringen wir zu Anfang des Frühjahrs

Deutsche Tracht für Deutsche Frauen!

Besonders sind es die äusserst kleidsamen **Blauen und Schwarzen Jacken-Kleider** die mit ihrer reichen Ausstattung bevorzugt werden, und schon der flüchtige Beschauer wird erkennen, dass hier nichts fehlt an geschmackvollem Aeussern, eleganten und aparten Formen und einer reichen Mannigfaltigkeit an Stoffen u. Farbenschattierungen

Bei uns preiswert wie stets zu

18⁰⁰ 22⁰⁰ 26⁵⁰ 29⁷⁵ 34²⁵

u. s. w.

C & A

BRENNER & MEYER G.M.B.H.

Königstrasse 33 Chausseestr. 113
am Bahnhof Alexanderplatz beim Stettiner Bahnhof
Sonntags geschlossen!

Hochel, Kostüm
aus best. Kammgarn,
guter Naarbeit
gleichwertig, modern
u. reich ausgestattet
auf Seide . . 48²⁵

Modern, Kostüm
aus sehr gutem ge-
rippten Kammgarn-
stoff und mit ganz
neuartigen Reizen
auf Seide . . 34²⁵

Höchstpreise für Kohlen.

Aus London wird gemeldet, die englische Regierung beabsichtigt, um den Preistreibern auf dem Kohlenmarkt ein Ende zu bereiten...

alsbald beschließen die Kartelle der Kohlen- und Halbzugmaschinenverkäufer, wegen Verteuerung der Kohlen und sonstigen Rohstoffe...

Man muß nachdrücklich betonen, daß gerade in der großen Bergwerks-, Hütten- und Metallindustrie ein großer Teil der...

Allerdings ist die glatte Bedarfsdeckung durch den starken Abgang von Bergarbeitern zum Heere und die Störung des privaten...

Dazu kommt noch, daß ein nicht unerheblicher Teil unserer früheren Kohlenaufuhr in Fortfall gekommen ist. Einer Kohlen...

so kann man schließlich von einer tatsächlichen Kohlennot in Deutschland nicht reden...

Aber auch wenn wirklich ein Kohlennot bestünde, so rechtfertigte sie doch keineswegs die charakterisierten Preistreiberereien...

Politische Uebersicht.

Unter dem „Burgfrieden“.

Herr v. Jędrzejowski kann sich über Genossen Liebnecht's Rede im Landtag noch immer nicht beruhigen...

Meine Ausführungen bezwecken erstens, darzulegen, wie die von Dr. Liebnecht kundgegebene Gesinnung allgemein beurteilt wird...

Zweitens sollte gezeigt werden, welcher Beurteilung die Sozialdemokratische Partei sich selbst aussetzt, wenn sie die...

Drittens sollte auf die Konsequenzen hingewiesen werden, die aus einer solchen Beurteilung der Sozialdemokratie für die...

Eine derartige mit offenen Drohungen gezielte Sprache eines Mitgliedes einer anderen Partei in unseren eigenen Angelegenheiten wird...

v. Jędrzejowski, der so oft als Richter über Dinge aufgetreten ist, die ihn nichts angehen, kommt mit altbewährten Methoden und provoziert ein bißchen...

Die Methode des Herrn von Jędrzejowski ist darin treffend charakterisiert. Sie ist um so anfechtbarer, als die Rede des Genossen Liebnecht erst eine Folge und Antwort auf...

Von der Kampffront in Rußland.

Der Gedanke der politischen Freiheit, der Erregung der Gleichberechtigung lebt und wirkt. Das erfährt ich in Suwalki. Von Juden...

versicherten: „Suwalki ist eine sehr schöne Stadt!“ Allerdings, in die Nebengassen darf man nicht hineinschauen. Aus diesen starr...

verschleppt hätten. Deutschland führe seinen Krieg gegen die Zivilbevölkerung. Spionage jedoch werde mit schweren Strafen geahndet...

Blüher ist Suwalki, obwohl es zweimal abwechselnd von den Russen und Deutschen beherrscht war, von den durch die Lande...

Der große Wald und die Sümpfe im Gebiet zwischen Suwalki, Selna, Sopotnia, Bysol und Augustowo hat am 21. und 22. Februar 1915 viel Blut getrunken...

Nur kein Optimismus.

Die Warnung, daß die Sozialdemokratie die innerpolitischen Verhältnisse nach dem Kriege nicht zu optimistisch beurteilen möge, wird jetzt charakteristischer Weise auch bereits von bürgerlichen Blättern ausgesprochen. Reden wie die des Herrn von Zedlitz, das Verhalten aller bürgerlichen Parteien und der Regierung in der Wahlrechtsfrage, die Auskünfte des Landwirtschafts- und Eisenbahnministers über das Koalitionsrecht der Arbeiter bewahren ja ohne weiteres vor Illusionen. Aber es dient nur zur besseren Klärung der ganzen durch den Krieg geschaffenen Situation, daß auch die bürgerliche Presse sich dazu äußert, wie sie über die Verwirklichung sozialdemokratischer Wünsche nach dem Kriege denkt.

Im „Schwäbischen Merkur“ vom 4. März schreibt dazu der Karlsruher Korrespondent dieses Blattes u. a.:

„Nur auch von der Presse anerkanntes warmes Eintreten für die vaterländische Haltung der Sozialdemokratie gibt und das Recht, in wohlgemeiner Weise vor der Vorstellung zu warnen, als ob es nach dem Krieg in allen Stücken nach dem Willen der Sozialdemokratie gehen müsse. Führende sozialdemokratische Blätter haben sich in diese Idee so hineingeredet, daß hinterher Enttäuschungen kaum ausbleiben können. Die Sozialdemokratie hat ihre volle Schuldigkeit gegen das Vaterland getan und fährt fort, sie täglich zu tun. Aber sie steht darin doch nicht allein da! Angehörige aller anderen Parteien haben das selbe getan.“

Nachdem Kolb im „Volksefreund“ ausgesprochen hat, daß die frühere Haltung der Sozialdemokraten in Wehrfragen ein Fehler war, und daß die Kraft der Sozialdemokratie zwar groß ist, aber doch nicht ausreichend, um allen anderen Faktoren sozialisieren den inneren Frieden zu diktiert, sondern daß sie sich damit begnügen muß, die Verhältnisse soviel wie möglich nach ihren Wünschen zu beeinflussen, dürften andere Genossenblätter auch etwas mehr der Wirklichkeit Rechnung tragen. Dies ist, wie gesagt, nötig, wenn der berechnete Optimismus nicht nach dem Krieg umschlägt.

Diese Äußerung ist um so beachtenswerter, als sie aus Süddeutschland stammt, dem man ein größeres Maß von Entgegenkommen gegen unsere Wünsche nachzusagen pflegt.

Innere Kriegsziele.

In der „Deutschen Worte“ fordert der badische Amtsgerichtsrat Dr. Scheurer dazu auf, an Stelle der verbotenen Erörterung über die Friedensbedingungen die über die nicht minder wichtigen „inneren Kriegsziele“ zu pflegen. Ueber die dringlichsten Aufgaben urteilt er selbst:

„Freilich, Parteien wird es immer geben, geben müssen; aber soll der naturgemäße Kampf zwischen diesen unerläßlichen Parteien wieder in die frühere Gefährlichkeit und Ungerechtigkeit ausarten? Sollen gewisse Bevölkerungsklassen und Parteien weiterhin den Anspruch erheben, die „alleinige Stütze des Staates“ zu sein? Sollen andere Klassen und Parteien auch weiterhin in Verdacht stehen, „Feinde des Vaterlandes“ zu sein, das sie doch jetzt nicht anders und nicht minder mit ihrem Blute verteidigen? Soll in Preußen wirklich das heutige Klassenwahlrecht bestehen bleiben? Sollen weiterhin die Steuern und Lasten überwiegend Arbeit, Fleiß und Konsum, statt den Besitz treffen?“

Alle diese Mißbildungen haben sich überlebt und auch in den Augen der Nachbarn ihre Berechtigung verloren. Daß wir nach dem Kriege hier Wandel schaffen, ist ebenso selbstverständlich, wie daß wir die Polenpolitik und andere ähnliche Maßnahmen einer Prüfung auf ihre fernere Berechtigung unterziehen.“

Die Aufforderung zur Diskussion ist wohl gut gemeint. Aber der badische Amtsgerichtsrat scheint zu vergessen, daß über alle diese Fragen Meinungsunterschiede bestehen und jede Erörterung von bestimmten Parteien als eine Störung des „Burgfriedens“ bezeichnet wird. Auch die Regierung ist bisher mit diesem Argument jeder klaren Angabe über ihre künftige Stellung zu diesen Problemen ausgewichen.

Der Seniorenkonvent des preussischen Abgeordnetenhaus

hat sich am Sonnabend mit dem Vorschlag der Regierung auf Vertagung des Landtags bis zum 23. November befaßt und einstimmig seine Mißbilligung sowohl über die Art, wie sich die Regierung über die Parteiführer hinwegsetzt, als auch über den Termin der Vertagung selbst ausgesprochen. Der Regierung wird nahegelegt werden, den Landtag nur bis zum 26. Mai zu vertagen.

„Prompt zum Schweigen gebracht!“

Die Jugendwehr des Landkreises Bielefeld hat vor einigen Tagen in einer Stärke von rund 1500 jungen Leuten das Gefangenenlager in der Seine besucht, wo 30 000 Franzosen und Engländer untergebracht sind. Ein offizieller Bericht schildert das Zusammentreffen wie folgt:

Die Stimmung der Jugend war einhellig Stolz und Freude, die der zahlreichen Gefangenen gemischt, teils Neugier, teils Verdruss. Stellenweise Einspruchsversuche der Franzosen durch Anstimmeln französischer Kriegslieder. Prompt zum Schweigen gebracht durch mächtig aus 1400 Kehlen dröhnendes „Deutschland, Deutschland über alles!“

Wenn der Bericht hier — was man eigentlich bezweifeln möchte — Tatsachen wiedergibt, dann muß offen gesagt werden, daß das Verhalten der Jugendlichen nicht besonders taktvoll war. Man übertrug ein derartiges Vorkommnis nur einmal im Geiste auf ein Kriegsgefangenenlager in Frankreich, und man wird sofort empfinden, wie wenig angebracht ein solches Verhalten ist. Ist es nicht für jeden denkenden Gefangenen ohnehin niederdrückend, sich in der Rolle des Schaustückes zu sehen, und wird nicht jeder versuchen sich so gut wie möglich über die Situation hinwegzuhelfen? Und wenn die Gefangenen da wieder gefangen haben — „Kriegslieder“ natürlich! — war es da wirklich geboten, diese Gesänge niederzustimmen?

Es ist schon so: Dies weicht so sehr von den angenehmen Bildern, die aus den Gefangenenlagern haben wie drüben gezeichnet worden sind, ab, daß man den verantwortlichen Stellen nahe legen möchte, zu versuchen, ob sich nicht derartige Dinge vermeiden lassen. Wenn es schon sein muß, daß die Gefangenen die Besichtigungen über sich ergehen lassen, so kann es doch wohl vermieden werden, diesen Besichtigungen einen Stachel zu geben.

Reichsdeutsche waffenbrüderliche Vereinigung.

Unter diesem Namen hat sich eine Vereinigung in Deutschland gebildet, die Liebesgaben an österreichische Kämpfer senden will. In dem uns zugegangenen Aufruf heißt es:

„Auch Empfindungen, die uns durch eine Jahrhunderte alte gemeinsame Geschichte innewohnen und durch das Andenken an die großen Kämpfer des Bundes zwischen Österreich, Ungarn und Deutschland und durch das gemeinsam in diesem Kriege vergossene Blut uns heilig sein wollen, müssen immer wieder neu belebt werden.“

Von Reichstagsabgeordneten haben diesen Aufruf unterschrieben: v. Gendeband, Dertel, Erzberger, Schiffer, P. Seyn, v. List, B. Seine.

Jugendwehrzwang.

Der Regierungspräsident in Straßburg hat für die Fortbildungsschulen angeordnet, die militärische Vorbereitung der Schüler in den Lehrplan aufzunehmen. Die Pflicht zur Teilnahme an den Übungen usw. erstreckt sich auf alle zum Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen verpflichteten Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das unentschuldigte Fernbleiben wird wie sonstige Schulverhinderung bestraft.

Zeitungsverbote.

Die „Münchener Zeitung“ ist wegen eines die künftige Annexion Belgiens befürwortenden Leitartikels laut „Total-Anzeiger“ beschlagnahmt worden.

Die antisemitische Zeitschrift „Der Hammer“ in Leipzig, die im Verlag von Theodor Fritsch erscheint, wurde, wie es in der amtlichen Mitteilung heißt, „wegen der in der letzten Zeit darin öfter enthaltenen unzeitgemäßen Ausführungen“ bis zum 15. April verboten.

Der Rudoftstädter Landtag

ist von der Regierung auf den 8. März einberufen worden. Außer den durch den Krieg notwendig gewordenen Hilfsmaßnahmen wird sich der Landtag mit Vorlagen zu beschäftigen haben, die eine Verlängerung der Abgeordnetenmandate für die laufende Wahlperiode vorsehen, da die letzte Legislaturperiode jetzt abgelaufen ist; ferner sollen die Mandate der Stadtverordneten und Gemeinderäte verlängert werden, damit Wahlen während der Kriegsdauer vermieden werden. Auf der Tagesordnung steht dann noch der Staatshaushaltsetat für 1915 und ein Ministerialdekret wegen Abänderung der Verwaltung und Beaufsichtigung der Waldungen.

Landtagsverjähren in Sachsen.

Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß für drei erledigte Mandate der Zweiten Kammer des Landtages am 14. und 15. April Ersatzwahlen vorgenommen werden. Es handelt sich um je ein sozialdemokratisches, nationalliberales und freikonservatives Mandat in Dresden, Leipzig und in einem Wahlkreis bei Plauen i. V. Die drei Mandate sind sicherer Besitz der genannten Parteien; sie haben sich deshalb geeinigt, auf einen eigentlichen Wahlkampf zu verzichten. In Frage kommen die Sitze des Genossen Reimling, der nach Berlin verzog, des nationalliberalen Abgeordneten Anders, Staatsbeamter, der befördert wurde, während der konservativen Abgeordnete Sammler gestorben ist. In Leipzig wird an Stelle des Genossen Reimling Genosse Säger kandidieren.

Druckfehlerberichtigung. In unserem gestrigen Leitartikel heißt es irrtümlich, Bulgarien seien im zweiten Balkankrieg Mazedonien und die Dardanellen entrissen worden. Es muß, wie es sich schon aus dem Zusammenhang ergibt, natürlich heißen: Mazedonien und die Dobrudscha.

Die Sehnsucht nach der russischen Revolution.

Es ist doch merkwürdig, wie manchmal ernsthafte Leute sich irreführen lassen — wenn der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Dr. Paul Kohrbach veröffentlicht in der „Täglichen Rundschau“ einen „bei russischen Gefangenen in den Karpaten“ gefundenen Aufruf der „Allrussischen Volksorganisation“, der vom 9. Januar 1915 aus Genf und Petrograd (!) datiert ist und Dr. Kohrbach „unzweifelhaft echt“ erscheint. Wir entnehmen diesem Aufruf folgende charakteristische Stellen:

„Brüder! Denkt an den japanischen Krieg: Hat er uns nicht genug Elend gebracht? So wird es auch jetzt sein und sogar schlimmer. Der jetzige unglückliche und für uns unnötige Krieg, den eine verbrecherische Regierung entfacht, der schrecklichsten aller Zeiten, hat seinesgleichen nicht. Und wir vergießen unser Blut nicht etwa für eine heilige Sache, nicht für den Glauben und das Vaterland, sondern zum Ruhm unserer Mutsauger und Schinder. Hinterlistig hat man uns betrogen...“

„Brüder! Erinnert euch — erzürnt nicht unseren Herrgott! In euren Händen ruht das ganze Wohl des Volkes. Die Allrussische Volksorganisation ruft euch alle auf zum Kampf gegen die Obrigkeit und Regierung. Wendet sofort die kriegerischen Handlungen. Laßt euch zu Gefangenen machen! In der Gefangenschaft geht es uns nicht schlecht, und wir kommen heil und lebendig zu Weib und Kind zurück. Schont euch! Ihr seid dem Lande und euren Familien nötig. Es ist schade um jeden Tropfen Blut, der für die Regierung vergossen wird. Stürzt überall eure Vorgesetzten und wählt euch eigene, euch und dem Lande ergebene Führer. Die Allrussische Volksorganisation wird für euch sorgen. Verdreht überall hin unseren Aufruf. Und vergeht nicht, daß die Regierung alle Maßregeln ergreift, List und Hinterlist, um euch auf ihre Seite zu ziehen. Aber fürchtet euch nicht, Brüder, und glaubt ihnen nicht. Wir sind die Millionen! Im Zusammenbruch besteht die Kraft. Alle für einen, einer für alle! Goldene Berge werden sie euch vor Schreden versprechen, wenn sie ihr Ende fühlen. Glaubt ihnen nicht, Brüder. Alles ist Lüge und Betrug. Glaubt nur eurem Volke und Vertretern der Allrussischen Volksorganisation. Die Regierung hat noch nie ihre Versprechungen gehalten.“

„Nur nicht schon die kuriose Aufmachung dieses „revolutionären Aufrufs“ auch den oberflächlichen Kenner der russischen revolutionären Parteien stußig machen? Dr. Kohrbach jedoch, von dem man eine größere Sachkenntnis erwarten durfte, glaubt, dieses „Dokument“ zeige, „wie die kommende russische Revolution bereits arbeitet“. Und dieser Sehnsuchtsseufzer nach der russischen Revolution ertönt ausgerechnet aus den Spalten der „Täglichen Rundschau“!

Die Sicherung des Kriegsrohstoff-Bedarfs.

Die staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben während der Kriegszeit sind für viele etwas so Ueberaschendes, daß die Beurteilung über Charakter und Bedeutung dieser Maßnahmen den Tatsachen nicht immer gerecht wird. Bei den Verordnungen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung lagen die Motive und der Umfang der Eingriffe noch ziemlich klar. Bei den Maßnahmen, die sich auf Sicherung des Bedarfs Deutschlands an industriellen Rohstoffen beziehen, waren für eine richtige Beurteilung der getroffenen Maßnahmen viel weniger Unterlagen vorhanden. Trotzdem ist die Kenntnis gerade dieses Teils für die Erkenntnis der als „Kriegswirtschaft“ bezeichneten Umordnung wirtschaftlicher Verhältnisse während des Krieges von besonderer Bedeutung.

Es ist ohne weiteres deutlich, daß die Sicherung der für den Heeresbedarf notwendigen Rohstoffe für die Zeit des Krieges die notwendige Vorbedingung für die Durchführung des Krieges ist. Gleich nach Ausbruch des Krieges hat die Heeresleitung daher eine Zentralstelle zur Regelung ihres Rohstoffbedarfs eingerichtet. Da aber alle diese Rohstoffe (Metalle, Chemikalien, Textilwaren und Leder) zugleich auch in der Privatindustrie mannigfache Verwendung finden, mußte die Rohstoff-Zentralstelle notgedrungen sich mit der Ausgleichung der Interessen von Heer und Privatindustrie befassen. Das Eingreifen in die Gesamtwirtschaft mit Rohstoffe geschieht also vollständig unter rein militärischem Gesichtswinkel, und auch nur,

so weit es der Heeresleitung im eigenen Interesse erforderlich erscheint. Da von dem ausreichenden Bestande der Rohstoffe zum Teil das Ergebnis des Feldzuges abhängt, mußte unter Umständen der Privatverbraucher des Heeresbedarfs gestreckt werden.

Anderes als die Zivilregierung hat sich die Heeresleitung nicht gescheut, von vornherein sich die Verfügungsberechtigung über die erforderlichen Rohmaterialien zu sichern. Durch Beschlagnahme (Sperrung der Waren gegen heftige Verwendung) wurden die Waren für den Gebrauch zu Kriegszwecken gesichert, während von einer sofortigen Requisition (Ueberführung der Waren in Staatsbesitz) abgesehen wurde. Dafür fiel der Zentralstelle die Aufgabe zu, nach und nach die Rohstoffe den Heereslieferanten zuzuführen zu lassen. Die Verteilung des Mengenbedarfs an die einzelnen Lieferanten überließ die Zentralstelle dabei den beteiligten Industrien selbst, die unter Aufsicht des Staates sich zu besonderen Organisationen zusammenschlossen. Als Form der Organisation wurde die Aktiengesellschaft gewählt, die von einem Staatskommissar mit Votorecht kontrolliert wird.

Die Aufgabe der Rohstoff-Gesellschaften läßt sich dahin abgrenzen: die Gesellschaften übernehmen alle Rohstoffmengen ihres Wirkungskreises, die ihnen aus Inlandsbeständen und affizierten Ländern zugewiesen werden und bezahlen die Requisitionsrechnungen. Sie sorgen dafür, daß aus neutralen Gebieten durch Aufkäufe nach Möglichkeit Bestands-ergänzungen herbeigezogen werden. Sie verteilen die Rohstoffe nach Bedarf an die Verbraucher, begutachten Preise, die bei Requisitionen bezahlt werden und die Preise, zu denen der Verbraucher die Stoffe bezieht. Bleibt hierbei ein Gewinn, so wird er bei Liquidation der Gesellschaft gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Sie sorgen für Statistik der Bestände und des Verbrauchs, und beantragen, falls für die Privatindustrie Bestände erübrigt werden, deren Verteilung. Sie stehen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beratend zur Seite. Insbesondere wirken sie mit bei Beratungen, die sich auf die Vergrößerung der Bestände, sei es durch inländische Herstellung, durch Einfuhr, Rückgewinnung oder Ersparnis beim Verbrauch, beziehen.

In einzelnen Fällen sucht man ohne den Organismus der Aktiengesellschaft mit Einzelkommissionen auszukommen, vor allem dann, wenn eine Industrie aus einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Unternehmungen besteht, und wenn diese bereits in Verbandsorganisationen zusammengefaßt sind. In diesem Falle tritt die Abrechnungsstelle an die Stelle der Aktiengesellschaft.

Bis jetzt sind folgende Rohstoff-Gesellschaften und Abrechnungsstellen errichtet worden: Baumwoll-Alt.-Ges., Kriegswollbedarf Alt.-Ges., Kriegschmickalien Alt.-Ges., Kriegsmetall Alt.-Ges., Deutsche Rohhaut Alt.-Ges., Kriegsleder Alt.-Ges., Leinwand-Abrechnungsstelle, Flach-Abrechnungsstelle, Zuteil-Abrechnungsstelle, Kaufschuf-Abrechnungsstelle, Baumwoll-Abrechnungsstelle, Rohhaar-Abrechnungsstelle, sämtlich mit dem Sitz in Berlin.

Die Aufgabe der Rohstoff-Abteilung besteht in der Ansammlung und Verteilung von Rohstoffen. In den Dienst dieser Aufgabe tritt auch die mögliche Einschränkung des Friedensbedarfs, Erprobung von Ersatzmitteln, Erzeugung künstlicher Rohstoffe u. a.

Eine weitere Aufgabe der Kriegs-Rohstoff-Abteilung besteht in der Vertastung der Bestandsmengen und requirierten Güter. Zur Verhinderung von Preissteigerungen, wie sie sich zu Anfang des Krieges bei der beschränkten Rohstoffmenge einstellen, wurden Höchstpreise festgesetzt für Kupfer, Messing, Bronze, Rotguss, Aluminium, Nickel, Antimon, Zinn, ferner für Erzeugnisse aus Kupfer, Messing und Aluminium, wie Draht, Rohre, Stangen, Bleche für Radelanoden; Stangen, Drähte, Rohre, Stäbe, Nickel, ferner für schwefelsaures Ammoniak und für Wolle und Wollwaren, wie Militärrüchle und Militärrammgarnstoffe. Trotdem betrachtet es die Rohstoff-Zentrale als Aufgabe, die „natürliche Preisbildung“ möglichst zu schonen. Wie es in der benutzten amtlichen Mitteilung heißt, „mußte aber auch verhindert werden, daß durch zu niedrige Preisstellung der Anreiz zur Einfuhr unterbunden und die Interessen der Wareneigentümer geschädigt wurden.“ In einigen Fällen wurden Preisvereinbarungen auf dem Wege gegenseitiger Verständigungen getroffen.

Eine umfassende Tätigkeit erforderte auch die Berechnung mit den Wareneigentümern, mit den Rohstoffgesellschaften und Abrechnungsstellen. Endlich entstand die Notwendigkeit, Organisationen zu schaffen, um die Bestände aus Feindesland in die Heimat zu leiten, nach Anwendungsgebieten und örtlichem Bedarf zu sammeln, zu verteilen, abzuschätzen, zu buchen und abzurechnen.

Die Rohstoffabteilung umfaßt jetzt folgende Hauptabteilungen: Eine allgemeine Abteilung für die Bearbeitung von Organisations- und Wirtschaftspragen. Eine Beschlagnahme-Abteilung für die Bearbeitung der Beschlagnahmen und Requisitionen nebst statistischem Bureau. Eine Abteilung für die Bearbeitung der Expeditionsaufgaben, für die Einrichtung für Verteilungs- und Sammelstellen. Für die Bewirtschaftung der Rohstoffe im engeren Sinne wurden Fachbezirke eingerichtet.

Noch einmal das Thema Kriegssozialismus.

Von Ed. Bernstein.

Rein kleiner Aufsatz, den der „Vorwärts“ unter dem Titel „Die Angst vor sozialistischen Erfolgen“ (vgl. „Vorwärts“ vom 26. Februar) veröffentlicht hat, hat mir eine sanfte Strafpredigt unseres Vochumer Parteiorgans zugezogen. Wie könne ich, der Reformist, plötzlich an die Seite derjenigen treten — das „Vochumer Volksblatt“ nennt sie die „ganz Klugen“ —, die das Einheitswachsen in den Sozialismus mit der Laune des schärfsten Spottes überziehen, auf das ich doch „noch gestern schwor“.

Ich könnte mir die Antwort leicht machen und fragen, warum denn mir verboten sein soll, was heute bei so vielen guter Ton geworden ist — nämlich das „Umlernen“. Inbes will ich auf diese Gegenfrage schon deshalb verzichten, weil in bezug auf das erwähnte Thema von einem Umlernen meinerseits gar nicht die Rede sein kann. Es handelt sich da um ein Unterscheiden, das ich stets gepflogen habe.

Für mich, und ich sollte meinen, für jeden Sozialisten unserer Zeit bestimmt sich der Charakter einer sozialpolitischen Maßnahme durch die Art ihrer organischen Beziehung zur ganzen Entwicklung des Wirtschaftslebens. Was die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse und die durch sie bedingten sozialen Zustände in der Richtung einer dauernden Fortbildung der Gesellschaft zur sozialistischen Regelung der gesellschaftlichen Arbeit vorwärts bringt, welcher Maßregel die Anerkennung der Notwendigkeit dieser Weiterentwicklung zugrunde liegt, das darf als Sieg des sozialistischen Gedankens bezeichnet und begrüßt werden. Was aber für Zwecke ins Werk gesetzt wird, die mit der Fortentwicklung der Gesellschaft im obigen Sinne nichts zu tun haben, was in keiner organischen Beziehung zur sozialistischen Entwicklung der Gesellschaft steht, dem werde ich, mag es sonst noch so sehr gerechtfertigt sein, nun und nimmer das Attribut des Sozialismus zuerkennen.

Diese Unterscheidung habe ich zu jeder Zeit gezogen. Schon im Dürcher Sozialdemokrat habe ich unzählige Male auf sie hingewiesen, wenn irgendwelche fiskalische Maßnahmen als sozialistisch angepriesen wurden. In ihrem Sinne schrieb ich vor nun 17 Jahren in der „Wiener Zeit“ in jenem Aufsatz über die Zusammenbruchstheorie, der den Sturm von Angriffen auf mich hervorrief, in deren Folge es zu den Beschlüssen des Hannoverischen Parteitagess kam: „In einem guten Fabrikgeschäft kann mehr Sozialismus stecken als in der Verstaatlichung einer ganzen Gruppe von Fabriken.“ In ihrem Sinne habe ich auf mein Buch über die „Voraussetzungen des Sozialismus“ mit gutem Bedacht das Wort von Marx als Motto gesetzt: „Und deshalb war die Zehnjahresfeier nicht bloß ein großer praktischer Erfolg, sie war der Sieg eines Prinzips.“

Auf das Prinzip — auf die grundsätzliche Natur einer Maßnahme für das normale Dasein des Gesellschaftsorganismus kommt es für ihre sozialpolitische Wertung an, nicht auf ihre Form. Es ist von jeher mein Bestreben gewesen und soll es bleiben, die Dinge nicht nach ihrem äußeren Ansehen, sondern nach ihren inneren Ursachen zu beurteilen und auf ihre Rolle in den großen sozialen Zusammenhängen hin zu prüfen.

Gewiß, der Krieg und die Maßnahmen, zu denen er Anlaß bietet, haben vieles, was dem Sozialismus ähnlich sieht. Schon im ganzen Heereswesen steckt ein Stück Kommunismus. Der allgemeinen Wehrpflicht liegt ein sozialistischer Gedanke zugrunde, und die Eingriffe in das Privatrecht und das Privateigentum, die während eines Krieges stattfinden, unterscheiden sich im unmittelbaren Effekt wenig von der Expropriation für Wirtschaftszwecke organischer Natur. Aber sie sind darum noch nicht ihnen wesensgleich. Denn sie beziehen sich nicht auf das normale Leben der Gesellschaft, sondern auf einen Ausnahmezustand. Von einem solchen bedingt, sind sie in ihrem Grundprinzip vom Stand der gesellschaftlichen Entwicklung unabhängig, was der Sozialismus, wie wir ihn verstehen, nicht ist. Sie sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, intersekular, gehören allen Zeitaltern an und sind keine Besonderheit irgendeines Landes.

Bezeichnenderweise stoßen wir auf eine ähnliche Ausdeutung, wie die von mir bekämpfte, auch in anderen Ländern. Im englischen Haus der Gemeinen hatte am 15. Februar d. J. der Minister für Handel und Gewerbe, Mr. Runciman, den sozialistischen Abgeordneten, die ihm in Sachen der hohen Getreidepreise auf das Dach stiegen, erwidert, sie möchten doch davon Abstand nehmen, im gegenwärtigen Zeitpunkt Sozialismus zu verlangen und inmitten eines großen Krieges das tausendjährige Reich errichten zu wollen. Darauf kommt den nächsten Tag der bekannte sozialliberale Abgeordnete Chiogza Money her und liest dem Minister im „Daily Chronicle“ wie folgt die Leviten:

„Ich gestehe, daß die Äußerung des Mr. Runciman mich ebenso überrascht, wie der Beifall und die Heiterkeit, mit der sie aufgenommen wurde. Denn was sind die Tatsachen? Die Nation ist im gegenwärtigen Zeitpunkt für den bei weitem größten Teil ihrer Betätigung ein sozialistisches Unternehmen, für die Zwecke des Krieges als solches geschaffen. Wenn der Sozialismus nicht die angemessene Form der Kriegsführung ist, warum tritt Mr. Runciman dann nicht für die Bildung von Soldnerbänden ein? Tut er aber letzteres nicht, was wird dann aus seinem Witz?“

Wir haben die Eisenbahnen nationalisiert, den Banken geholfen, den Zucker monopolisiert, das Handelsamt bevollmächtigt, Zuzuführen zu beschlagnahmen, die Meeder durch eine staatliche Rentenversicherung ersetzt, den Staatssozialismus in Bewegung gesetzt für die Herstellung einer Farbenindustrie, die der Kapitalismus so gräßlich vernachlässigt hat, und eine Menge anderer Dinge getan, von denen die Öffentlichkeit nichts weiß, aber nach dem Kriege erfahren wird.“

Der Minister habe der Arbeiterpartei, schließt Mr. Money, „Stoff für eine zermalmende Erwidrerung“ geliefert.

Wenn er damit nur sagen wollte, daß im Krieg dem Staat unbegrenzte Rechte über das Wirtschaftsleben zustehen, dann hat Mr. Money natürlich recht. Sonst aber besteht sein Kunststück darin, daß er schlankhalsig Staatswirtschaft mit Sozialismus gleichsetzt. Für rhetorische Effekte mag das wirksam sein, zur Klarstellung der Begriffe und Aufklärung der Köpfe trägt es aber nichts bei. Mit seiner Logik kann man auch beweisen, daß die Kriegszensur Sozialismus ist. Sie ist aber lediglich eine Ausnahmeeinrichtung, diktiert durch den Krieg.

Kann der Krieg selbstverständlich Anlaß zur Schaffung oder Förderung von Einrichtungen werden, die ihn überdauern, und derartiges haben denn auch diejenigen Genossen im Auge, die von Erfolgen des Sozialismus im Kriege oder durch den Krieg sprechen. Soweit es sich dabei um die an verschiedenen Stellen erfolgte Anerkennung des Wertes der Arbeiterorganisationen handelt, will ich von Herzen hoffen, daß sie sich in bezug auf deren Tragweite nicht täuschen. Aber man soll in diesen Dingen etwas Vorsicht walten lassen. Unser verstorbener Wilhelm Liebknecht pflegte gern einen englischen Vers zu zitieren, der in Uebersetzung lautet:

„Als der Teufel krank war, wollte er ein Heiliger werden,
Als er wieder gesund war, wollte er den Teufel auch ein Heiliger werden.“

Rot lehrte beten, und die ungeheuren Aufgaben eines Krieges, wie der gegenwärtige, mögen manche Augen für soziale Erkenntnis öffnen, die ihnen sonst verschlossen zu sein pflegt. Es fragt sich nur, ob oder bei wievielen die Erkenntnis vorhalten wird. Und es fragt sich ferner, ob dem materiellen Gewinn für die Arbeiter, der unter solchen Verhältnissen erzielt wurde, nicht ideale Verluste zur Seite stehen, die sich eines Tages recht unangenehm fühlbar machen können. An warnenden Zeichen fehlt es nicht. Und gerade darum ist es so notwendig, das Verständnis dafür wachzuhalten und zu schärfen, daß wir streng zwischen dem zu unterscheiden haben, was nur nach Sozialismus aussieht, und dem, was wirklich Sozialismus ist, und wo das unterscheidende Merkmal für den Sozialismus gesucht werden muß.

Von diesem Streben geleitet, schrieb ich jenen oben erwähnten Artikel, und es liegt meines Erachtens kein Grund vor, von ihm abzugehen. Die Frage des Reformismus wird dadurch gar nicht berührt. Für jede wirkliche Reform, mag sie auch ein ganz bescheidener Schritt sein, werde ich stets zu haben sein. Bedingung ist nur, daß sie echte Ware ist.

Aus der Partei.

Seines Stuttgarter Programm und die Reichstagsfraktion.

Das in Juidau erscheinende „Sächsisches Volksblatt“ veröffentlicht unter obiger Ueberschrift folgende bemerkenswerte Erklärung des Genossen S. Jäckel, Vertreter des 23. sächsischen Reichstagswahlkreises:

„Der in letzter Zeit außerordentlich tätige Genosse Wolfgang Heine hat vorige Woche vor 4000 Stuttgarter Parteimitgliedern ein Programm entwickelt, das weit über den Rahmen der Partei hinaus berechtigtes Aufsehen erregt hat. Wie zahlreiche Deputierte und briefliche Äußerungen gewerkschaftlich und politisch organisierter Arbeiter erkennen lassen, steht sich allmählich die Meinung fest, die Anschauungen Heines entsprächen der Anschauung der in der Frage der Bewilligung der Kriegskredite vorhandenen Fraktionsmehrheit.“

Dem muß widersprochen werden. Wie die Anschauungen Liebknechts nur von einer kleinen Minderheit der Fraktion geteilt werden, so steht auch nur eine zweifellos sehr kleine Gruppe auf dem Boden des Programms Heines. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder hat an den nicht gerade redbearmten Kriegsbewilligungen der Fraktion schweigend teilgenommen und lediglich durch die Abstimmung ihre, das Votum der Mehrheit stützende Haltung dokumentiert. Auch Schreiber dieses gehörte dazu. Die Mehrheit dieser Genossen nimmt weder an den leider wieder üblich gewordenen Sonderkonferenzen der „Rechten“, noch an den der „Linken“ teil. Von der Entscheidung des nächsten Parteitages in Sachen der Sonderkonferenzen, welche erneut provoziert werden wird, hängt es ab, ob sich noch eine dritte Gruppe zu besonderen Vorberatungen regelmäßig zusammenfinden wird. Der Unterzeichnete hat mit zahlreichen der bezeichneten Fraktionskollegen Fühlung genommen. Diese denken nicht daran, sich mit den Zukunftsforderungen Heines zu identifizieren. Sie haben für die Kriegskredite gestimmt, billigen die Stellung der Parteinstanzen zu den schwebenden Kriegesfragen und sind entschlossen durchzuhalten — um einen Scheidemännchen Ausdruck zu gebrauchen — weil das Land, welches ihr Vaterland ist, bedroht ist; weil sie das Volk, zu dem sie selbst und die deutschen Arbeiter gehören, mit seiner Eigenart und seiner Kultur schätzen und lieben und sich für verpflichtet halten, schwere Schicksalsschläge dieses Volkes und dieser Kultur soweit als möglich abzuwehren. Sie stimmen weiter für die Kriegskredite, weil das Interesse des proletarischen Befreiungskampfes die Unversehrtheit sowie die politische Unabhängigkeit und Wahrung des vom deutschen Volk gebildeten Nationalstaates erfordert. Der Heinesche Ausruf: „Wir sind erst Deutsche, dann Sozialisten“, hat für die zahlreichen Fraktionsmitglieder, welche der Unterzeichnete im Auge hat — wahrsehrlich für die große Mehrheit der Fraktion — keine Geltung. Sie sind beides zugleich und in gleichem Maße. Diese aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Fraktionsmitglieder gehören fast durchweg seit frühester Jugend zur Partei. Bei dem Unterzeichneten ist das seit dem 21. Juni 1885 der Fall. Sie haben der Partei ihr Bestes geopfert und vieles von ihr empfangen. Die Partei gab ihrem Leben Inhalt und Kraft. Die Partei ist das Heiligste und Teuerste, was sie besitzen; nichts existiert, das ihnen teurer wäre. Diese Parteigenossen denken nicht daran, aus ihrer jetzigen Stellung zum Kriege zu folgern, daß die bisherige Stellungnahme der Partei zur „Hofgängererei“ lächerlich und ihre Stellung zur Frage der Budgetbewilligung falsch gewesen sei. Noch viel weniger sind sie der Meinung, daß die jetzige Haltung der Fraktion die Partei künftig verpflichte, die technischen Hilfsmittel des stehenden Heeres ohne Rücksicht auf das Schicksal der Wehrverfassung zu bewilligen. Die sozialdemokratische Auffassung über die beste Art der Wehrhaftmachung der Nation ist unerschütterlich. Die Gesamtpartei und in ihr vor allem die zahlreichen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, auf welche in- und außerhalb der Partei manche Leute große Hoffnungen setzen, wird, so hoffen diese Fraktionsmitglieder, auch für die Zukunft wie bisher nicht nur ultra-radikale Wortspielerei und Rutschpolizei, sondern auch ultra-opportunistische Bestrebungen ablehnen.“

Von der Leitung der alten Stuttgarter Parteioorganisation erhalten wir eine Zuschrift, worin um die Mitteilung ersucht wird, daß sie mit der Vollerversammlung, in welcher die Genossen Heine und Hilberbrand referierten, nichts zu tun hätten. Unsere dem „Berliner Tageblatt“ entnommene Meldung, daß die Parteileitung der Sozialdemokratie Stuttgartis beschloßen habe, die Heinesche Rede gedruckt in Tausenden von Exemplaren an die im Felde stehenden Parteigenossen verbreiten zu lassen, sei gleichfalls nicht von der alten Stuttgarter Organisation, sondern von der neugegründeten Sonderorganisation gefaßt worden.

Gewerkschaftliches.

Die verschlossene Hintertür.

Das Kriegsbekleidungsamt für den 12. Armeekorpsbezirk Dresden hatte bereits am 1. Dezember 1914 eine Verordnung über Mindestlöhne veröffentlicht, durch die den Wünschen der Arbeiter in der Militärbekleidungsindustrie in vieler Beziehung Rechnung getragen wurde. Diese Mindestlöhne liefen aber für die Unternehmer die Hintertür offen, daß sie nicht im Afford, sondern im Lohne arbeiten lassen konnten, um dadurch die Arbeitslöhne so niedrig wie möglich zu halten und selbst bei den Militärlieferungen soviel als möglich zu verdienen. Von der Möglichkeit, den Affordlohn durch Zeillöhne zu ersetzen, wurde auch ausgiebig Gebrauch gemacht. Ein Teil der Unternehmer ließ die Arbeiten von gelernten Schneidern bei Wochenlöhnen von 22—27 M. anfertigen. Bei den Arbeiterinnen waren Wochenlöhne von 8—12 M. keine Seltenheit. Die Arbeiterorganisation war angesichts dieser Sachlage bemüht, die Hintertür durch die Erwirkung von Mindestwöchenslöhnen zu verschließen, und diesen Bemühungen ist das Kriegsbekleidungsamt durch eine neue Verordnung in anerkennenswerter Weise gerecht geworden. In dieser Verordnung heißt es:

„Die durch die Weitergabe der Aufträge seitens der Lieferanten des Kriegsbekleidungsamts XII entstandenen Anzuträglichkeiten veranlassen das Amt, bei Entziehung jeglicher Heereslieferungen Jhnen zur Pflicht zu machen, vor Weitergabe von Aufträgen die Erlaubnis des Amtes hierzu einzuholen. Diese wird davon abhängig gemacht, daß Sie die Aufträge nur an solche Firmen weitergeben, die im allgemeinen nicht mehr als 10 Gehilfen beschäftigen und sich verpflichten, die vom Amt unterm 1. 12. 14 vorgeschriebenen Lohn- und anderen Bestimmungen zu erfüllen. Innungen, welche die Arbeiten an ihre Mitglieder weitergeben, werden von dieser Verfügung nicht betroffen. Ferner macht das Amt seinen Lieferanten zur Pflicht, bei Vergebung der Arbeit für das Amt XII im Zeitlohn (Stunden-, Tage- und Wochenlohn) sowie Stücklohn — soweit letzterer nicht bereits von Amt wegen vorgeschrieben ist — ortsübliche abzugsfreie Mindestwöchenslöhne zu gewährleisten. Als solche sind anzusehen: a) für männliche Arbeiter 30 M., b) für weibliche Arbeiter 14 M., bei zehnstündiger Arbeitszeit. Erfolgt die Beschäftigung nur stundenweise, so sind a) für männliche Arbeiter mindestens 50 Pf., b) für weibliche Arbeiter mindestens 24 Pf. pro Stunde in Anrechnung zu bringen. Diese Mindestverdienste sind ebenso wie die Mindestlöhne durch die Arbeitgeber durch Auszahlung in den Arbeitsräumen der Arbeiterschaft zur Kenntnis zu bringen. Eine Nichtbefolgung dieser Vorschrift würde gleichfalls die Entziehung der Arbeit zur Folge haben.“

Die festgesetzten Löhne von 30 M. für männliche und 14 M. für weibliche Arbeitskräfte sind bei der gegenwärtigen Teuerung freilich nicht hoch, aber man muß dabei berücksichtigen, daß es sich eben um Mindestlöhne handelt. Die Arbeiter und ihre Organisationen werden dafür sorgen müssen, daß sie nicht zu Normallöhnen werden.

Berlin und Umgegend.

Der Reichstatarif für die Militärlieferungsbranche wurde am Freitag in einer Versammlung der in dieser Branche beschäftigten Buchbinder besprochen. Vertragspartei auf der Arbeiterseite ist der Sattlerverband, der die für die Militärlieferungsbranche zuständige Organisation ist. Während des Krieges haben jedoch Tausende von Arbeitern der verschiedensten Berufe in dieser Branche Beschäftigung gefunden. Die Buchbinder sind in großer

Zahl mit Militärarbeiten beschäftigt, die unter den Reichstatarif fallen. Deshalb machte sich die Besprechung und nähere Erläuterung der einzelnen Tarifpositionen in der Buchbinderversammlung notwendig. Einzelne Redner äußerten ihre Unzufriedenheit darüber, daß die Lohnsätze des Tarifs erheblich niedriger seien als die bisher tatsächlich gezahlten Löhne. Es sei nicht einzusehen, weshalb der Profit der Unternehmer durch Herabsetzung der Arbeitslöhne erhöht werden solle. Da die Unternehmer bisher höhere Löhne zahlen konnten, so könnten sie es auch ferner tun und würden doch noch ein gutes Geschäft machen. Die Mitglieder anderer Organisationen brauchten sich doch durch den mit dem Sattlerverband abgeschlossenen Tarif nicht gebunden zu fühlen. — Andere Redner meinten dagegen, sie könnten auf Militärarbeit immer noch wesentlich mehr verdienen als im Buchbindergewerbe. Ein Grund, mit den Lohnsätzen des Reichstatarifs unzufrieden zu sein, liege deshalb nicht vor. Der Tarif gelte für alle in der Branche Beschäftigten und müsse innegehalten werden. Es habe auch gar keinen Zweck, irgendwelche Maßnahmen gegen die allgemeine Durchführung des Tarifs zu treffen. Den Mitgliedern des Buchbinderverbandes könne nur geraten werden, sich den Tarifbestimmungen zu fügen.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes von Groß-Berlin berichtet der Verband sächsischer Arbeitsnachweise: Der Beschäftigungsgrad in der Metallindustrie bleibt ständig günstig, die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften hat aber nachgelassen. Die Lage im Bau- und Eisenbetonindustrie ist unverändert günstig. Die Lage der Holzindustrie ist nach wie vor schlecht, wenngleich ein weiterer starker Rückgang der Arbeituchenden stattgefunden hat. Grund dazu dürfte wohl der Übergang in andere Berufe sein. Ein größerer Arbeitertransport zu Strupp dürfte eine günstige Wirkung auf den Markt der obigen drei Gewerbe ausüben. Bei den Ungelernten herrscht starke Nachfrage nach Erdarbeitern, Kohlenarbeitern, Gasanfallsarbeitern, Hausdienern und Kutschern. Viele Stellen bleiben unbefüllt, da die Löhne im Verhältnis zu den allgemeinen Lebensbedingungen als zu niedrig empfunden werden. Die Arbeitslosigkeit der Maser hat abgenommen; Grund dafür dürfte der beginnende Aufschwung im Baugewerbe sein. Der Markt für Radierer ist schlecht, da die Heeresaufträge anfangen nachzulassen; gleich ungünstig ist der Arbeitsmarkt für Möbelpolierer. Bei den Buchbindern ist infolge der Umänderung des Tarifes eine vorübergehende Depression eingetreten. Günstig ist andauernd die Beschäftigungsangelegenheit in der Textilindustrie. Die Konfektion ist durch Arbeiten für die Frühjahrsmode weiter befestigt. Kontoristinnen werden weiter verlangt. In der Buchbinderei ist für weibliches Personal eine geringe Verschlechterung zu verzeichnen.

Deutsches Reich.

Ein christlicher Hilferuf an die Militärbehörde.

Der Kommandierende General des VII. Armeekorps, Freiherr von Gehl, hat die Bezirkskommandos angewiesen,

„die sofortige Einstellung jedes Arbeiters in die Truppe zu veranlassen, der bei einer für das Heer oder die Marine arbeitenden Fabrik, Zeche, Gewerkschaft usw. die Arbeit niederlegt oder seine Entlassung veranlaßt, um bei einer anderen Firma Arbeit zu nehmen.“

Gegen diese Verfügung wendet sich eine sehr scharf gehaltene Eingabe des christlichen Textilarbeiterverbandes. In dieser wird an das Gerechtigkeitsgefühl des Kommandierenden Generals appelliert und verlangt, daß die Militärverwaltung auch gegen solche Arbeitgeber vorgehen möge, die „trotz größerer, für sie zu günstigen und gewinnbringender Bedingungen übernommener Aufträge den Arbeitern die Löhne kürzen, die sonstigen Arbeitsbedingungen verschlechtern“ und Arbeiter aussperren. In der Eingabe wird u. a. auf folgende Fälle aufmerksam gemacht:

Durch den Bocholter Ortsverein des Verbandes mühlentändischer Textilindustrieller ist über die Arbeiter der Firma Stern u. Löwenstein-Bocholt die Betriebsperre verhängt worden. Den bisherigen Arbeitern dieser Firma ist es infolgedessen nicht mehr möglich, in irgendeinem Textilbetriebe der Stadt Bocholt Arbeit zu erhalten. Auch wurde der genannten Firma angeblüh durch die Fabrikantenorganisation verboten, eine Lohnaufbesserung zu gewähren.

Doereslieferung — oder wenigstens direkte Militäraufträge — hat u. B. die Firma nicht. Wie verlautet, arbeiten von den vielen Firmen in Bocholt nur wenige — etwa 6 — direkt für die Heeresverwaltung.

Zu der Maßnahme der Betriebsperre der Arbeiter durch die Organisation der Arbeitgeber dürfte folgender Anlaß geführt haben:

Bei der Firma Stern u. Löwenstein waren die Lohnverhältnisse infolge Verarbeitung von schlechtem Material je längerer Zeit ungünstig. Durch mehrmaliges Vorstelligwerden erbat die Arbeiter eine Aufbesserung, welche abgelehnt wurde. Daraufhin kündigte eine Anzahl Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis bei der betr. Firma. Eine besondere Stellungnahme gegen die Firma lag den ihr Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß lösenden Arbeitern durchaus fern; sie wollten mit dem Arbeitgeberwechsel nur versuchen, ihre Lage zu verbessern.

Als nun einige dieser Arbeiter bei anderen Firmen um Arbeit anfragten, wurde ihnen erklärt, daß bisherige Arbeiter der Firma Stern u. Löwenstein nicht angenommen werden dürften. Jedenfalls haben die vorher erwähnten Kündigungen der Arbeiter den Anlaß zu der Sperre gegeben. Die Firma Stern u. Löwenstein erklärte nämlich am 11. Februar d. J. dem bei ihr beschäftigten Arbeiter gegenüber, daß die Sperre nicht von ihr (der Firma), sondern von der Fabrikantenvereinigung veranlaßt sei. Am folgenden Tage erhielt der ebenfalls bei der Firma beschäftigte Arbeiter dieselbe Erklärung mit dem Hinzufügen, daß sie (die Firma) wohl eine Lohnhöhung geben wolle, jedoch sei ihr das von der Fabrikantenvereinigung verboten.“

Man kann es nach dieser Darstellung sehr wohl verstehen, wenn in der Eingabe an die Unparteilichkeit des Kommandierenden Generals appelliert und dieser aufgefordert wird, in dem ihm unterstellten Bezirk nicht nur die Arbeiter und deren Arbeitsvertrag unter Kriegsbedingungen zu stellen, sondern auch Vorkehrungen zu treffen, die ein ähnliches rigoroses Vorgehen der Arbeitgeber gegen die Arbeiter, wie in Bocholt und anderswo, ausschließen.

Rusland.

Freiwillige Lohnzulagen.

Daß Unternehmer ihrem Personal freiwillig Lohnzulagen gewähren, ist ein seltenes Vorkommnis. Nur dann, wenn ein Unternehmer geübte Arbeitskräfte der Konkurrenz wegziehen wollte, sind hier und da freiwillige Lohnzulagen vorgekommen.

Der Fall von Lohnhöhung, den wir zur Nachahmung anführen, gewinnt um desto mehr noch an höherer Bedeutung, weil er begründet wird mit der Erhöhung der Lebensmittelpreise, und dann auch, weil es nicht eine Branche betrifft, die für Kriegslieferungen in Frage kommt, also gute Geschäfte macht.

Die Firma A. Salka in Wien, Geschloß- und Einwickelbäckereifabrik, hat ihr Personal von 58 Personen mit folgendem Schreiben überlastet:

Herrn
Zusolge Erhöhung der Lebensmittelpreise erhalten Sie bis auf weiteres eine Teuerungszulage von 10.— am ersten eines jeden Monats.

Ich lege voraus, daß Sie durch besonderen Fleiß diese Vergütung einbringen werden.

Diese Teuerungszulage ist ausgeworfen für die Arbeiter. Doch wurde auch der größeren Mehrheit der Arbeiterinnen mitgeteilt, daß sie eine Lohnzulage erhalten. Obgleich der Unternehmer voraussetzt, daß die Arbeiterschaft durch vermehrte Anstrengung die Zulagen wieder einbringt, ist die Handlung der Firma ohne Zweifel lobenswert.

Ob sie Nachahmung finden wird?

Mittwoch, den 10. März: Zahlabend für Groß-Berlin.

Vollrente und Teilrente für die Kriegsverletzten.

Eine der schlimmsten Errungenschaften der papiernen Gesetzgebung ist der Unterschied zwischen Vollrente und Teilrente, wie er gegenwärtig durchgeführt wird.

Bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren je 27 M. monatlich, bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 M.

Die Verfümmelungszulage von je 27 M. kann ferner bewilligt werden bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verluste des Gliedes gleich zu achten ist.

Bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen.

Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheits-schädigungen schweres Siedatum verursacht in dem Grade, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist, oder besteht die Gesundheits-schädigung in Geisteskrankheit, so kann die einfache Verfümmelungszulage bis zu dem Betrage von 54 M. monatlich erhöht werden.

Die Bestimmungen mögen sich auf dem Papier ganz schön ausnehmen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß es sehr schwer ist, den Teil der Vollrente festzustellen, „der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht.“

Ein tüchtiger, erfahrener und gewissenhafter Arzt, der den Verletzten genügend lang beobachtet kann, mag in der Tat ziemlich genau feststellen, um wieviel der Verletzte in seiner körperlichen und geistigen Kraft geschädigt ist. Wie oft stehen aber immer solche Sachverständige zur Verfügung? Und wo dies wirklich geschehen ist, genügt es allein noch nicht.

Nehmen wir als Beispiel einen Kriegsverletzten, der nach einem solchen Unfällen 50 Proz. seiner Erwerbsfähigkeit verloren haben soll. Dann fragt es sich, ob er eine Arbeitsstelle findet, in der er die ihm noch verbliebenen 50 Proz. seiner Erwerbsfähigkeit verwerten kann. Ist das aber nicht der Fall, dann ist sein Schaden tatsächlich größer, als der Einbuße an seiner Arbeitskraft entspricht.

Ein allerdings ganz ungenügendes Vorbild hierfür haben wir in der Unfallversicherung. Nach § 562 der Reichsversicherungsordnung kann die Genossenschaft, solange der Verletzte infolge des Unfalls unerschuldet arbeitslos ist, auf Zeit die Teilrente bis zur Vollrente erhöhen.

Der schlimmste Mangel dieser Vorschrift liegt darin, daß sie die Erhöhung der Rente nicht unbedingt vorschreibt, sondern dem Willen der Genossenschaft überläßt. Bei der Unfallversicherung — ebenso wie bei der Entschädigung der Kriegsverletzten — handelt es sich aber nicht um ein Geschenk, sondern um einen Anspruch, auf den der Verletzte ein gutes Recht hat.

Allerdings kann es vorkommen, daß ein Verletzter, der eine verhältnismäßig hohe Rente bezieht, in seiner Arbeitsstelle ebenfalls, ja mehr verdient, als ein unverletzter Arbeiter derselben Art. Es kann z. B. ein Kriegsverletzter, der einen Arm verloren hat, eine Stelle als Aufseher finden. Er bewährt sich so gut, daß er zum Betriebsleiter emporsteigt mit einem viel höheren Gehalt als das, was er gehabt hätte, wenn er bei seiner früheren Beschäftigung geblieben wäre.

In Wahrheit aber sind solche Fälle so selten, daß sie gar nicht in Betracht kommen. Außerdem sind sie nur dann möglich, wenn der Verletzte ein besonders tüchtiger, gewissenhafter Mann ist. Ob aber ein solcher nicht noch weiter vorwärts gekommen wäre, wenn er zu seiner Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit auch seine volle körperliche Kraft gehabt hätte? Wer will das im einzelnen Falle entscheiden? Wie dem aber auch immer sei: wenn wirklich in dem einen oder anderen Falle ein solcher Kriegsverletzter zu viel bekommt, dann nicht das ganz und gar nichts den vielen Tausenden von Verletzten, die nach dem jetzigen Rechte eine viel zu geringe Rente haben.

So komme ich zu dem Schluß, daß dem Militärpensionsgesetz die Bestimmung hinzugefügt werden muß: Verdienst eines Kriegsverletzten nicht so viel, daß sein Verdienst, zusammen mit seiner Rente, den Betrag der Vollrente erreicht, und kann ihm nicht besser bezahlte sonstige Arbeit nachgewiesen werden, so ist seine Rente um den fehlenden Betrag zu erhöhen.

Aus Groß-Berlin. Der letzte Vorortzug.

Er kommt immer noch nicht — der letzte Vorortzug, wenn einem der vorletzte gerade vor der Nase weggefahren ist. Ein Berliner Stadtbahnhof ist in Wintersonnenzeit kein idealer Aufenthaltsort. Man will nicht in den lästigen Raum, euphemistisch Warteraum genannt. Ist er leer, ist er auch kalt; und ist er gewärmt, dann ist er überfüllt von

Menschen und schlechter Luft. Also stampft man auf dem Bahnsteig auf und ab, friert, daß die Knochen schüttern und schimpft vor sich hin: auf die lange Diskussion in der Versammlung, auf die nicht gekommene Elektrische, auf das Schalterfräulein, das so langsam war und erst noch ein paar Wochen an ihrem Kriegstrumpf strickte, auf den Türschließer und sein kategorisches „Zurückbleiben!“, auf die eine Minute, die der vorletzte Zug nicht Verspätung hatte, auf die ganze Eisenbahnverwaltung und noch viel mehr. Dabei vergeht die Zeit ganz gut und der Zeiger der Uhr rückt der Abfahrtsminute des letzten Zuges immer näher.

Auf dem Bahnsteig sammeln sich einige Spätlinge. Ein paar Arbeiter von der Nachtschicht. Müde und abgespant stehen sie umher. Der und jener gähnt. Mancher schläft im Stehen. Ein Herr mit einer Dame in Festkleidern. Sie schauen verdrossen drein und denken wahrscheinlich auch an das warme Bett. Ein junges Mädchen, blaß und abgearbeitet aussehend, klettert die Treppe herauf. Hinter ihm her ein wohlgenährter, rotköpfiger und hängebackiger Gentleman von etwa dreißig Jahren. An des Mädchens Kleider hängen noch Reifäden; wahrscheinlich Näherin. Der Gentleman, schwänzelt um die Arbeiterin herum und schaut ihr ins Gesicht. Sie wendet ihm wieder den Rücken. Wie ein Gahn tänzelt er um das bleiche Kind herum. Sie flüchtet in meine Nähe. Der Zug donnert heran. Ich öffne eine Tür; das Mädchen steigt ein. Aber zwischen mir und ihr drängt sich der Dicke, und wahrhaftig, er will hinter sich die Tür des Abteils ziehen. Ich knurre ihn an und steige auch ein. Zwei Arbeiter in aller Eile kommen hinzu. Sie setzen sich und verfallen sofort in Schlaf.

Der Dicke sitzt dem Mädchen gegenüber und wirft mir wütende Blicke zu. Das Mädchen zieht aus dem Muff einen Brief, anscheinend um den Blicken des Gentleman zu entgehen. Ihm scheint jetzt der günstige Augenblick gekommen. Er schnarrt: „Wohl Brief vom Bräutigam aus dem Feld, Fräulein?“ Sie schleudert ihm einen zornigen Blick zu und sagt mit einer klaren Stimme deutlich und betont: „Quatsch! Sie mit Ihresgleichen. Wenn mein Bräutigam im Felde wäre, haut ich Ihnen eine in die Fresse, weil Sie mir trotzdem anquatseln!“ Das war so gut gesagt, daß ich hell heraus lachte. Der Dicke machte ein Gesicht, wie ein rogestrichener Schweinskopf im Schlächterschäufel. Aber er schwieg. Das Mädchen vertiefte sich wieder in den Brief. An der nächsten Station stieg der Dicke aus. Das Mädchen wendete sich zu mir: „Einfach unerschämte!“ Ich sagte nur: „Bravo, Fräulein! Sie haben's ihm gut gegeben.“

Ein Arbeiter stieg ein, setzte sich in die Ecke und schlief ein. Am Alexanderplatz betrat ein Landwehrmann mit seiner Frau das Abteil. Freundlich grüßte er. „Das ist doch der Zug nach Adlershof?“ „Ja, natürlich!“ Der Landwehrmann setzte sich, Hand in Hand schmiegelte er und seine Frau sich eng zusammen. Das Mädchen konnte die Augen nicht von beiden wenden. Der Landwehrmann lächelte gutmütig: „Ja, Fräuleinchen, wenn man weg war, heimkam und wieder weg muß — da kommt man sich wieder vor wie Bräutigam und Braut.“ Er schaute jählich auf seine Frau, über deren Züge ein schmerzliches, stilles Lächeln huschte. „Übrigens, haben Sie auch einen Bräutigam im Felde?“ fragte er das Mädchen. Da zuckte es im Gesicht des Mädchens und mit einem erschütternden Ernst, den ich dem jungen Ding nicht zugetraut, sagte es leise: „Nein. Ich muß immer bis in die Nacht hinein arbeiten.“

In Stralau-Rummelsburg stiegen das Mädchen und die ersten zwei Arbeiter aus. Das Mädchen hatte vor dem Einlaufen des Zuges dem Landwehrmann und seiner Frau die Hand gegeben. „Kommen Sie glücklich wieder,“ sagte sie treuherzig und zutraulich. Vor Treptow sprang der dritte Arbeiter in seiner Ecke auf, wuschte das Fenster ab und stierte hinaus: „Ist das nicht der Nordring?“ fragte er hastig. „Nein, der fährt nach Grünau,“ antwortete ich. „Wenn ich jetzt keinen Nordring in Rummelsburg mehr kriege, muß ich zu Fuß nach Weiskensee. Und ich habe von heute früh um neun Uhr an gearbeitet.“ Hastig stieg er in Treptow aus.

Hinter Treptow schmiegelte sich der Landwehrmann noch enger an sein Weib. Wie entschuldigend sagte er zu mir: „Ich muß morgen wieder an die Front — nach Rußland.“ Seine Stimme zitterte ein wenig.

Ich schaute eifrig durch das Abteilfenster hinaus in die Nacht, wo vom Firmament der Mond, mitten in einem großen klarrunden Hof stehend, auf die Erde herunter sah. Hinter mir hörte ich ein unterdrücktes, leises Schluchzen.

Als ich angelangt war, sah ich mich vor dem Aussteigen nach dem Landwehrmann und seinem Weibe um. Sie hatten den Kopf an seine Brust gelegt und Träne um Träne tropfte auf seine Hand nieder, mit der er ihr Kinn stützte. Er selbst sah mit erstem Gesicht und starren Augen in eine weite Ferne.

Erneute Verkehrserschwerungen.

Die zu erheblichen Klagen Veranlassung gebenden Verkehrsverbindungen sollen noch mehr eingeschränkt und damit der Verkehr noch weiter verschlechtert werden.

Es ist geplant, schon von Mitte nächster Woche ab die letzten Wagen einer erheblichen Zahl von Linien der „Großen Berliner“ und ihrer Nebengesellschaften bedeutend früher abgeben zu lassen als jetzt, z. B. bei den Linien 6, 11, 17, 18, 22, 27, 29, 42, 44, 47, 50, 53, 58, 64, 77, 78, 81, 83, 90, 93, 98, 94, 102, E, N, O, P und R. Zum Teil sollen die letzten Wagen nur Sonnabends und Sonntags früher abgehen, zum größten Teil aber auch wochentags.

Die Verkürzung des nächtlichen Fahrplans beträgt bei einzelnen Linien, z. B. bei der 64, 53, E über ein- einhalb bis drei Stunden. Bei einer Reihe anderer Linien soll der Fahrabstand abends nach 8 Uhr von 7 1/2 und 10 auf 15 und 20 Minuten vergrößert werden. z. B. bei N, O und beim Großen Ring Nr. 8. Beim Stadtring 1 und der Linie 74 soll der ununterbrochene Nachtbetrieb Sonntags und Sonnabends wegfallen, die letzten Wagen sollen um 1 1/2 bis 1 3/4 Uhr abgehen. Ferner ist beabsichtigt, eine Zahl von Spätwagen, die z. B. vom Spittelmarkt und vom

Alexanderplatz abfahren, wegzulassen zu lassen. Die Linie T soll ganz ausfallen. Am schwerwiegendsten ist aber die geplante Vergrößerung des Fahrabstandes einer Reihe von Linien am Tage von etwa 8 und 8 1/2 Uhr vormittags bis zum Abend; statt des 7 1/2- und 10-Minuten-Verkehrs soll in dieser Zeit ein 15- und 20-Minuten-Verkehr eingeführt werden.

Die in Aussicht genommenen Änderungen sind für den Verkehr in Groß-Berlin von tief einschneidender Bedeutung. Bei der räumlichen Ausdehnung Groß-Berlins bedeutet eine Verkehrsbeschränkung für die Bevölkerung außerordentliche Opfer an Zeit und Geld. So sehr jede Verkehrsverbesserung begrüßt werden muß, muß andererseits eine Verkehrsverschlechterung mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Nun kann die Große Berliner Straßenbahn selbstständig ohne weiteres Verkehrsbeschränkungen nicht eintreten lassen, sie ist an Verträge gebunden. Auch die Aufsichtsbehörden haben dabei ein Wort mitzusprechen. Aus Anlaß des Krieges hat die Berliner Bevölkerung manches ertragen und auf dem Gebiete des Verkehrswezens manche Einschränkungen — wenn auch nicht gerade freudig — hingenommen. Aber eine erneute Verkehrsverschlechterung verstößt so offenbar gegen das öffentliche Interesse, daß alles getan werden muß, sie abzuwenden.

Verkehrsbeschränkungen im Berliner Vorortverkehr.

Vom Montag, 8. März ab, werden auf einigen Vorortstrecken eine ganze Anzahl Züge ausfallen, die wir nachstehend wiedergeben. Berlin-Görlitzer Bahnhof—Grünau (Werktagsverkehr) die Züge 4 Uhr 30 Minuten vormittags, 4 Uhr 10 Minuten nachmittags und 8 Uhr 20 Minuten abends. Grünau—Berlin—Görlitzer Bahnhof 5 Uhr 23 Minuten vormittags, 5 Uhr 43 Minuten nachmittags und 8 Uhr 58 Minuten abends. Strecke Erkner—Fürstenwalde: Berlin—Schlesischer Bahnhof—Friedrichshagen 9 Uhr 9 Minuten abends. Friedrichshagen—Berlin—Schlesischer Bahnhof 8 Uhr 24 Minuten abends. Wannseebahnhof (Werktagsverkehr): Berlin—Wannseebahnhof—Zehlendorf-Mitte 6 Uhr vormittags und 9 Uhr 10 Minuten vormittags. Wannsee—Potsdam-Wannseebahnhof 12 Uhr 55 Minuten (Zug verkehrt nur bis Wannsee). Zehlendorf-Mitte—Schlachtensee 12 Uhr 48 Minuten, 2 Uhr 28 Minuten, 2 Uhr 48 Minuten, 3 Uhr 8 Minuten, 3 Uhr 28 Minuten nachmittags, 7 Uhr 28 Minuten abends. Zehlendorf-Mitte—Berlin-Wannseebahnhof 6 Uhr 57 Minuten, 9 Uhr 49 Minuten vormittags. Schlachtensee—Zehlendorf-Mitte 1 Uhr 2 Minuten nachmittags. Potsdam-Wannseebahnhof—Wannsee 1 Uhr 20 Minuten nachmittags. Schlachtensee—Zehlendorf-Mitte 2 Uhr 42 Minuten, 3 Uhr 2 Minuten, 3 Uhr 22 Minuten, 3 Uhr 42 Minuten nachmittags, 7 Uhr 42 Minuten abends. Wannsee—Berlin-Wannseebahnhof 12 Uhr 55 Minuten nachts. Sonntagsverkehr: Berlin-Wannseebahnhof—Wannsee 1 Uhr 16 Minuten nachmittags. Potsdam-Wannseebahnhof—Wannsee 1 Uhr 16 Minuten nachmittags. Wannsee—Berlin-Wannseebahnhof 12 Uhr 45 Minuten nachmittags. Strecke: Berlin—Potsdamer Ringbahnhof—Groß-Lichterfelde—Ost (Werk- und Sonntagsverkehr) 9 Uhr 15 Minuten, 9 Uhr 35 Minuten vormittags, 8 Uhr 55 Minuten, 9 Uhr 15 Minuten, 9 Uhr 35 Minuten abends. Groß-Lichterfelde—Ost—Berlin—Potsdamer Ringbahnhof 9 Uhr 35 Minuten, 9 Uhr 55 Minuten vormittags, 9 Uhr 15 Minuten, 9 Uhr 35 Minuten abends.

Für Landsturmpflichtige.

Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen der vom Aufnahmestellenbetriebe betroffenen Jahressklassen sind beim Verziehen in einen anderen Bezirk ebenso zur An- und Abmeldung verpflichtet wie die Militärfähigen.

Gleichzeitig werden alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen, welche sich in Berlin aufhalten und die Anmeldung zur Landsturmrolle infolge der in den Monaten August und Dezember v. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen noch nicht bewirkt haben, aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. März d. J. in den Geschäftsräumen der Ersatzkommission — Seidestraße Nr. 1 — zu melden.

Unterlassene Meldung wird nach den Militärstrafgesetzen geahndet.

Zur Einschränkung des Kraftwagenverkehrs.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Gegenüber den zahllos mündlich und schriftlich eingehenden Gesuchen um Zulassung von Kraftfahrzeugen nach dem 15. März sei wiederholt darauf hingewiesen, daß nach § 2 der Bundesratsbescheinigung vom 25. Februar 1915 ein öffentliches Bedürfnis nur anerkannt werden darf:

- 1. für den Verkehr der Kraftfahrzeuge, welche zur ausschließlichen Verwendung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde bestimmt sind;
2. für den Verkehr von Kraftfahrzeugen, die ausschließlich von Feuerwehren zu dienstlichen Zwecken oder von gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken benutzt werden;
3. für den Verkehr von Kraftomnibussen;
4. für den Verkehr einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden beschränkten Anzahl von Kraftdroschken und Ricktaxis;
5. für den Verkehr anderer Kraftfahrzeuge, sofern von ihrer Zulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs (Arzte, Tierärzte und dergleichen) abhängt.

Ausschließlich diese fünf Gründe kommen in Betracht. Mag anderweitig öffentliches Bedürfnis vorliegen, mögen schwerwiegende Billigkeitsgründe vorhanden sein (z. B. Verwendung von nicht unter Nr. 2 fallenden Kraftfahrzeugen für Kriegsverwundete oder Kranke), die höhere Verwaltungsbehörde — für Berlin der Polizeipräsident — darf sie nicht berücksichtigen. Das Gegenteil wäre gesetzwidrig.

Die gesteigerten Lebensmittelpreise und die Hilfsbedürftigen.

Die fortwährend steigenden Lebensmittelpreise üben auf die breiten Massen der Bevölkerung einen schweren Druck aus. Weib das Einkommen das gleiche, so muß die Ernährung immer weiter eingeschränkt werden. Besonders stark tritt diese Wirkung dann in Erscheinung, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen auf öffentliche Hilfe angewiesen sind. In den Büreaus des Nationalen Frauenvereins hat man alle Hände voll zu tun, um die dringendste Hilfe zu leisten. Wohl ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, aber die Zahl der zu unterstützenden Kriegserfrauen hat zugenommen. Ihre Unterstützung ist die gleiche geblieben. Die für die Wintermonate gewährten 6 M. monatliche Erhöhung der Unterstützung ist für Vieles und Feuerung bestimmt, nicht aber für erhöhte Lebensmittelpreise. Hier muß besonders eingegriffen werden, sei es durch reichlichere Gewährung von Extrazuschüssen aus Sammelmitteln oder durch Verabfolgung von Lebensmitteln durch die Büreaus des Nationalen Frauenvereins. Wie wir hören, sind aber die durch Verfügung gestellten Mittel äußerst knapp und das Zentralbureau hat bis in die

letzten Tage hielten die Bureaus ständig ersucht, mit den Mitteln hauszuhalten. Da mußte denn manche Bittende ergebnislos wieder nach Hause gehen, nachdem sie eine längere Wartezeit überstanden hatte. Aber selbst wenn aus Sammelmitteln oder durch Bewährung von Naturalien etwas geholt wird, so bleibt diese Hilfe doch nur Stück- und Flickwerk und schließlich auch der Wille zur Hilfe und zur Arbeit. Es ist auch nicht jedermanns Sache, den Weg nach den Bureaus des Nationalen Frauendienstes anzutreten und dort als Bittende zu erscheinen, so wenig der größte Teil der Frauen um Extramittlung bittet.

Die Zahlen beweisen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz Berücksichtigung findet; insbesondere sind die aus Sammelmitteln verausgabten Summen für Kriegerverwundete nicht sehr erheblich. Dazu kommt, daß die Vororte über solche Extramittel nicht verfügen. Und deshalb gibt es hier nur einen Weg: Allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze. Außerdem muß vorgeforgt werden, daß die im Mai eintretenden Kürzungen durch Fortfall der 6. März Winterunterstützung unterbleiben. Es ist zu hoffen, daß der Reichstag einen solchen Beschluß faßt.

Noch schlimmer als diese Kategorie Hilfsbedürftiger ist die große Zahl der Altmenschen. Man fragt sich erst, wie diese Armen der Armen es noch fertig bringen, sich durchzuhungern bei diesen hohen Lebensmittelpreisen. Die im Armenwesen tätigen Personen wissen da sehr viel zu erzählen. So hoch der Armenetat der Stadt Berlin auch ist, auch für diese Armen muß in der jetzigen Zeit etwas geschehen, sei es durch Abgabe von Lebensmitteln oder durch eine allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze. Gewiß haben die Kommissionen es in der Hand, Erhöhungen der Unterstützungen eintreten zu lassen; jeder mit den Verhältnissen Vertraute weiß aber auch, daß Erhöhungen in Rücksicht auf die jetzige Teuerung sehr selten stattfinden. Eine allgemeine Teuerungszulage wäre deshalb auch hier gerechtfertigt.

Volkskonzert des Philharmonischen Orchesters.

Das nächste Volkskonzert findet am 12. März, abends 8 Uhr, in den Kammerjalen, Teltower Straße 1-4, statt. Billets hierzu sind bei der Gewerkschaftskommission, Engelfischer 15 I, Zimmer 18, und im Zigarrenladen von Dorich, Engelfischer 15, erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Das Bureau der Gewerkschaftskommission ist vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-7, außer Sonnabend nachmittags geöffnet.

Geschäftsstatistik der Arbeitslosenfürsorge der Stadt Berlin für die Woche vom 15. 2. bis 21. 2. 1915.

1. Bei den 23 städtischen Geschäftsstellen sind 788 Besuche eingegangen; es wurden abgelehnt 227, an die Landesversicherungsanstalt Berlin verwiesen 72, bewilligt 587. Ausgeschlossen aus der Unterstützung überwiegend wegen Wiedereintritts in Arbeit oder Erwerb sind 730 Personen. 1896 männliche und 7028 weibliche Personen bezogen Unterstützung im Gesamtbetrag von 87 475 M., davon je 4 M. 7645 Personen, je 5 M. 1879 Personen.

2. Von der Stadt wurden an 3408 Mitglieder von 15 Arbeiter- und Angestellten-Organisationen, die selbst sachgemäß Unterstützung gewähren, Zuschläge im Gesamtbetrag von 11 882,21 M. gezahlt. Hieron treffen auf die freien Gewerkschaften 8148 Mitglieder mit 10 410,90 M. (und zwar Metallarbeiter 1331,95 M., Holzarbeiter 3288,05 M. usw.)

Die Landesversicherungs-Anstalt Berlin hat von 20 755 bei ihr überhaupt bis 20. 2. 15 eingegangenen, teils von den städtischen Unterstützungskommissionen ihr überwiesenen, teils von den Organisatoren ihr eingereichten Gesuchen 14 008 genehmigt. Gegenüber der Vorwoche sind hinzugekommen 43 Personen. Insgesamt sind 8901 M. an 1281 Personen gezahlt worden.

17 Frauenversammlungen in Groß-Berlin sind am kommenden Dienstag geplant, die sich mit den Frauen Sorgen in der Kriegszeit beschäftigen sollen.

Regelung der Wehlabgabe in Charlottenburg.

Vom 15. d. M. ab erfolgt auch in Charlottenburg die Abgabe von Weizen- und Roggenmehl an die Händler, Bäcker und Konditoren ausschließlich durch Vermittelung des Magistrats. Bäcker und Händler dürfen von diesem Tage ab nur auf Grund von Wehlkarten, die sie vom Magistrat als Ausweis zum Bezug des Mehls erhalten, Mehl entnehmen. Bereits mit dem heutigen Tage oder tritt die Bestimmung in Kraft, daß die Inhaber von Bäckerei- oder Konditoreibetrieben zur Abgabe von Mehl nicht befugt sind.

Der Charlottenburger Magistrat hat beschlossen, alles nicht verpachtete und zur Bestellung geeignete Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Vermittelung der Ausnutzung des in Charlottenburg vorhandenen ungenutzten, aber für Gemüse- und Kartoffelbau geeigneten städtischen wie privaten Geländes hat der Vaterländische Frauenverein übernommen; an ihn wollen sich Interessenten wenden. Der Vaterländische Frauenverein arbeitet seinerseits mit der gemeinnützigen Genossenschaft für landwirtschaftliche Verwertung von Baugeländen und mit dem Kriegsausgleich der Groß-Berliner Laubkolonien zusammen. Die gemeinnützige Genossenschaft übernimmt mit Motor- und Dampfmaschinen die Umackerung, Düngung und auf Wunsch auch Aussaat auf dem nicht für Spatenkultur geeigneten Gelände. Das so vorbereitete Land wird in einzelne Losen von etwa je 400 Quadratmeter für Kartoffelland und in kleinere Losen für Gemüsefeld eingeteilt. Das fertig bestellte Land, mit Saatgut versehen, davon sind 7,50 M. bei der Meldung einzuzahlen, der Rest in monatlichen oder wöchentlichen Teilbeträgen bis zum 1. Juli abzutragen. Eine solche Parzelle dürfte bei normaler Bitterling 10 Berliner Kartoffelsetzling im August oder September liefern. Meldungen sind bis zum 20. März zu richten an das Hauptbureau des Vaterländischen Frauenvereins, Cecilienhaus, Berliner Str. 197, wochentags zwischen 7 und 8 Uhr abends. Dort wollen auch private Geländebesitzer, die ihre Grundstücke für diesen guten Zweck zur Verfügung stellen wollen, entsprechende Erklärungen abgeben.

Gesundheitsverhältnisse der Tempelhofer Schulkinder.

Zu Beginn der letzten Gemeindevertreterversammlung widmete der Bürgermeister dem vor einiger Zeit im Felde gefallenen Soldaten Schaffarth einen längeren Nachruf. Daraus erfolgte die Einführung unseres Genossen Bürgermeisters, dessen Wahl bekanntlich vom Kreisauschuß für gültig erklärt worden ist. Eine Straßensanierungsordnung, die die Reinigung der Bürgersteige und Rinnsteine betrifft, wird einer besonderen Kommission, der auch unser Genosse Müller angehört, zur Vorberatung überwiesen. Dem Bericht des Schularztes Dr. Wagnussen für 1914 ist zu entnehmen, daß bei der Aufnahme in die Schule 564 Kinder untersucht wurden, wovon 13 zurückgestellt wurden, weil sie entweder zu schwach oder zu kräftlich waren. Von den 564 untersuchten Kindern litten 284 an Krankheiten, und zwar: an Deformitäten und Bruchleiden 23, allgemeine Schwäche und Blutarmut 63, Stropheln 6, Tuberkulose 3, Herzleiden 4, Nervenleiden 14, Schnupfen 1, Mandel-, Kehlkopf-, Nasenrachenwucherungen 69, Augenleiden 45, Ohrenleiden 8, Hautleiden und Parasiten 8, Sprachstörungen 1; unter einer dauernden Kontrolle wurden 47 Kinder

gestellt. Der Schularzt unternahm 106 Klassenbesuche, ferner 44 Sprechstunden wurden abgehalten. Von den die Schule schon länger besuchenden Kindern wurden dem Arzt 806 vorgeführt. Von diesen litten an Deformitäten (einschließlich Bruchleiden) 12, allgemeiner Schwäche, Blutarmut 15, Strophulose 6, Lungenentzündung 4, Herzleiden 9, Nervenleiden 15, Nasenrachenwucherungen 97, Augenleiden 45, Ohrenleiden 12. Genosse Bürgermeister wünschte, daß in Zukunft auch mitgeteilt werde, wieviel Kinder überhaupt die Schule besuchen, damit man sich ein Bild von dem Gesundheitszustand der Kinder machen könne. Ebenso wünschte er eine Angabe darüber, ob und in welchem Maße die den Eltern vom Arzt erteilten Ratschläge befolgt werden. — Der Eisenbahnstrecke hat von ihm jetzt nicht benutztes Land als Kartoffelland zur Verfügung gestellt. Er will den Bauern dieses Landes die Erlaubnis erteilen, Lauben zu errichten, aber nur unter der Bedingung, daß die Gemeindevertretung dieses Land nicht mit Anliegerbeiträgen belastet.

Teuerungszulagen in Grunewald.

Die Gemeindevertretung von Grunewald hat den Beschluß gefaßt, den Gemeindefürsorgern Teuerungszulagen zu gewähren. Arbeiter, die weniger als 5 M. Tageslohn haben, erhalten eine tägliche Zulage von 75 Pf., während Arbeiter mit mehr als 5 M. 50 Pf. Zulage bekommen.

Zur Gemeindevahl in Nowawes.

Am Montag, den 8. März, in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends, finden die Ergänzungswahlen für die dritte Abteilung statt, und zwar in den Bezirken 2 (Wahllokal: Fortbildungsschule) und 4 (Wahllokal: Gemeindefaal im Schulhaus Scharnhorststr. 1). Als Kandidaten der Sozialdemokratie sind aufgestellt: im 2. Bezirk der Gewerkschaftssekretär Dietrich Osmer, im 4. Bezirk der bisherige Gemeindevorordnete Gastwirt Hermann Ebel. Obwohl diesmal von einem wirklichen Wahlkampf nicht gesprochen werden kann, ist es doch Pflicht jedes einzelnen Wählers, an die Wahlurne zu treten, um nicht nur von dem ihm als Gemeindeglied zustehenden Recht Gebrauch zu machen, sondern auch durch Abgabe seiner Stimme für die Kandidaten der Sozialdemokratie zum Ausdruck zu bringen, daß er die von den Vertretern der dritten Abteilung bisher gelebte, auf den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Gemeinde hingehende Politik gutheißt. — Wer noch nicht im Besitz der amtlichen Ausweisurkunde sein sollte, versehe sich mit einem anderen Ausweis, z. B. seinem Steuerzettel, um seine Stimme abgeben zu können.

Neber unsere Ernährung während des Krieges hielt in einer vom Wahlverein und Gewerkschaftskartei gemeinsam veranstalteten öffentlichen Versammlung am Mittwoch in den „Deutschen Festhallen“ Genosse Dr. Hanauer einen mit graphischen Tafeln erläuterten Vortrag. Nach Schluß der Diskussion gelangte eine Resolution zur Annahme, die die Erwartung ausdrückt, daß die Regierung die Höchstpreise herabsetzt und eine planmäßige Regelung des Lebensmittelverbrauchs schleunigst in die Wege leitet.

Umfangreiche Störungen im Fernsprechverkehr waren am gestrigen Sonnabendmorgen mit fast allen Vororten zu bemerken. So zum Beispiel in Köpenick, Grünau, Oranienburg, Nowawes, Zehlendorf und anderen mehr. Die Fernsprechstörungen waren auf eine starke Vereisung der Drähte zurückzuführen. Infolge des heftigen Schneesturms hatten sich auf den Drähten Schneemassen festgesetzt, die sich infolge des Frostes zusammenballten, durch das bald darauf eintretende Tauwetter und gleichzeitig einsetzenden Regen aber vereisten. Hierdurch brachen und zerrissen viele Telefonleitungen auf weite Strecken hin. Sofort nach Bekanntwerden dieser Störungen wurden die Reparaturarbeiten aufgenommen, die sich jedoch bis zum gestrigen Nachmittag hinzogen.

Ein Getreidebesitzer macht in der letzten Zeit die hiesigen Güterbahnhöfe unsicher. Bei den Fuhrwerksbesitzern, die dort mit ihrem Wagen halten, erscheint ein Mann mit der Frage, ob sie Hafer und Korn gebrauchen könnten. Er könne, fügt er hinzu, gegen Barzahlung billig liefern. Damit ist den Fuhrwerksbesitzern sehr gedient. Sie nehmen das Angebot an und schreiben dem Mann ihre Wohnung und ihre Vesteilung mit dem Betrag des Kaufpreises seinem Wunsch entsprechend auf einen Zettel. Mehr braucht der Schwindler nicht. Während der Fuhrwerksbesitzer auf dem Bahnhof noch zu tun hat, eilt er mit dem Zettel nach seiner Wohnung und läßt sich von der ahnungslosen Frau, die ja auch dem Zettel die Handschrift ihres Mannes erkennt, den Betrag zahlen. Auf das Getreide warten die Käufer vergeblich.

Mit der Laube verbrannt.

Ein schreckliches Brandunglück ereignete sich gestern in der Laubkolonie „Friedental“ am Verlorenen Weg hinter der Verbindungsbahn in der Verlängerung der Anipolderstraße. Dort befindet der Antiker Johann Klamp eine Sommer- und Winterlaube. Der Mann steht seit einiger Zeit als Soldat in Belgien. Die Familie, die sich des besten Rufes erfreut, bewohnt die Laube auch jetzt, um viele zu sparen. Plötzlich heute Sonntag auf Urlaub kommen. Als seine Frau gestern nachmittags auf dem Feuerherd Kaffee kochen wollte, legte sie Holz auf und schürte das Feuer. Dann ging sie nach dem 50 Meter entfernten Brunnen, um Wasser zu holen. Beim Schützen muß nun wohl ein Funke aus dem Feuerloch geflogen sein und hat, ohne daß die Frau etwas merkte, wahrscheinlich zunächst die Gardinen in Brand gesetzt. Als Frau Klamp vom Brunnen sich einmal umblückte, sah sie zu ihrem Schrecken Qualm aus der Laube dringen. Sie lief schnell nach der Laube zurück und fand die beiden vier und zwei Jahre alten Kinder schon an der Tür stehend. Sie übergab sie rasch Nachbarn, die herbeigeeilt waren, und versuchte dann, in die Laube einzudringen, um das ein halbes Jahr alte Mädchen Richard, das im Bett lag, zu retten. Das war aber nicht mehr möglich. Die Laube stand jetzt schon in hellen Flammen und brannte mit dem unglücklichen Kind ganz nieder. Auch vier Schweine fanden den Tod in den Flammen.

Feuer in einer elektrotechnischen Fabrik. Gestern morgen wurde die Feuerwehre nach der Friedrichstraße 25 gerufen, wo in der elektrotechnischen Fabrik von A. Kaczmarek ein großes Feuer ausgebrochen war. Bei Anfuhr der Löschzüge 5 und 7 brannte etwa der dritte Teil der Fabrik, und an einer Stelle hatte das Feuer auch schon die Decke nach dem darunterliegenden Geschloß durchschlagen. Brandmeister Roth ließ sofort mit zwei Schlauchleitungen Wasser geben. Die Löscharbeiten wurden aber durch eine starke Rauchentwicklung sehr erschwert, so daß schließlich ein Rauchschutzausgang in Benutzung genommen werden mußte. Ein Posten Materialien und einige Maschinen sind durch das Feuer zerstört worden. Eine Betriebsstörung tritt bei der Firma aber nicht ein. Vermutlich ist der Brand durch einen eisernen geheizten Kanonenofen entstanden.

Kleine Nachrichten. Bei der Arbeit vom Tode überrascht wurde Freitag der 46 Jahre alte Hausdiener Ernst Schabewald aus der Lindower Straße 24. Auf seiner Arbeitsstelle brach er plötzlich zusammen und verfiel auf der Stelle, wahrscheinlich infolge eines Herzschlages. — In einem Anfall ihres Erbverlebens hat sich die Ehefrau Meta des Tischlers Böhm aus der Linienstraße 28 in ihrem Wohnverhältnis erkrankt. — Ueberfahren und getötet wurde der sechsjährige Kurt Arndt aus der Steglitzer Straße 21a in Groß-Ziethen. Der Kleine hatte auf der Straße gespielt, als ein Straßenbahnwagen der elektrischen Kreisbahn herangefahren kam. Bei dem Versuch, auf den Bürgersteig zu eilen, geriet der Knabe an den Rotormotor heran, wurde umgeworfen und überfahren. Er starb nach kurzer Zeit an den Folgen eines schweren Schädelbruchs.

Arbeiterbildungsschule. Heute Sonntag, abends 7 Uhr, im großen Hörsaal, Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, 3 Tr.: Vortrag des Genossen Dr. Franz Diederich: „Bekämpfung der

antiken Zeit“. Jedermann hat Zutritt. Eintrittskarten zum Preise von 10 Pf. sind noch in den Verkaufsstellen sowie an der Abendkasse zu haben. Die Bibliothek ist von 6 bis 7 Uhr geöffnet.

Der Lichtenberger Frauenchor (M. d. A. S. V.) veranstaltet heute abend 8 Uhr im Café Bellevue, Hauptstr. 2, einen Einführungs- und Wiederabend unter Mitwirkung des Männerchors. Einleitender Vortrag: Herr Redakteur E. Däumig über „Frauenchor und Arbeitergelang“. Eintritt 10 Pf.

Die Blüthner-Konzerte unter Leitung des Kapellmeisters Donath finden vom Dienstag, den 9. März, ab nicht mehr in Reutölln, Bürger-Säle, sondern Kindi-Brauerei, Hermannstr. 214-219, 8 1/2 Uhr, präzis, statt. Eintrittspreise wie sonst, an der Abendkasse 40 und 60 Pf., im Vorverkauf 50 und 80 Pf.

Im Zoologischen Garten kostet der Eintritt an diesem Sonntag, dem ersten im Monat März, einschließlich des Konzertbesuches während des ganzen Tages nur 25 Pf., die Person für Erwachsene und Kinder. Von 4 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends spielt die Kapelle des Berliner Sinfonie-Orchesters unter Leitung ihres Dirigenten Magimilian Fischer.

Museum für Naturkunde, Invalidenstr. 43, Besuchszeit bis auf weiteres: Sonntags von 12-4 Uhr, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends von 10-2 Uhr.

Die Direktion des Theaters an der Weidenbammer Brücke äußert sich zu unserer kürzlich veröffentlichten Beschwerde über die Benützung der den Geschäftleuten übermittelten Freikarten wie folgt:

Für den Platausgang erhielten die Geschäftleute eine auf zwei Personen geltende Freikarte. Dieser Ausbund wurde an circa 5000 Geschäftsstellen gemacht. Es ist selbstverständlich, daß man allabendlich nur eine gewisse Zahl von Freikarten ausgeben kann. In diesem Falle wurden an den Wochentagen des Monats Februar allabendlich 150 Freikarten verabfolgt. Um den Leuten den Besuch auch weiterhin zu ermöglichen, stand an beiden Rassen des Theaters, daß diese Freikarten auch weiterhin für die nächsten Monate Gültigkeit haben. Die Kassiererin ist nicht berechtigt, für eine dertige Freikarte irgend eine Nachzahlung zu fordern, es sei denn, daß der Besitzer dieser Karte einen Logen- oder Fauteuilplatz beansprucht. Die erwähnte Ungehörigkeit wurde gerügt und im Wiederholungsfalle der Kassiererin die Entlassung in Aussicht gestellt. Um bei dem vorläufig starken Besuch des Theaters dem erwünschten Uebelstand abzuhelfen, würde es sich empfehlen, wenn die Besitzer der Karten für Platausgang vorher telefonisch anfragen, damit man ihnen Mitteilung geben könnte, ob noch Karten vorbanden, eventuell diese auf ihren Namen reservierte.

Uns will nicht einleuchten, daß dem gerügten Uebelstand durch vorherige telefonische Anfrage abgeholfen wird. Die Schwierigkeit liegt darin, in einer kurz befristeten Zeit den zahlreichen Freikarteninhabern eine Benützung der Karten zu ermöglichen.

Zeugen gesucht. Personen, welche gesehen haben, wie Sonntag, den 14. Februar, zwischen 7 und 8 Uhr abends, in Treptow, Reus Krugallee, ein Radfahrer von einem Automobil überfahren wurde, werden gebeten, ihre Adresse an Friseur Rittenbach, Berlin, Strausberger Str. 28, abzugeben.

Am 17. September 1914 wurden mittels Extrazugs Armierungsarbeiter vom Sietzener Bahnhof abends nach Danzig befördert. In der Nacht erfolgte dann die Einschiffung, wobei sich mehrere Unfälle ereigneten. Teilnehmer an der Fahrt werden gebeten, ihre Adressen an Schön, Löhner Str. 28, anzugeben.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlin und der Vororte veranstaltet auch in diesem Jahre wiederum hygienische Vorträge, die nachstehend aufgeführt sind. Der Zutritt zu diesen Vorträgen ist unentgeltlich.

In Köpenick, Aula der Dorotheenschule, Freiheit, spricht Dienstag, den 9. März, Herr Dr. W. Bernstein über „Bahn- und Rundkrankheiten“.

In Mariendorf, Aula des Gymnasiums, Kaiserstr. 17/21, spricht Donnerstag, den 11. März, Herr Sanitätsrat Dr. 2. Nagel über „Ernährung und Nahrungsmittel“.

In Tegel, Gemeindefschule, Tredowstr. 28/27, spricht Dienstag, den 9. März, Herr Dr. 2. Jany über „Hygiene von Schwangerschaft und Wochenbett“ (Nur für Frauen).

In Tempelhof, Aula der Gemeindefschule, Friedrich-Wilhelm-Str. 72/74, spricht Herr Sanitätsrat Dr. Dippmann über „Geschlechtskrankheiten und ihre Folgeerkrankungen“ (Nur für Männer.) Sämtliche Vorträge beginnen pünktlich abends 8 Uhr.

Berichtszeitung.

Hochstapler.

Von reicher Phantasie zeugten die Straftaten, die dem früheren Seefahrten, jetzigen beschäftigungslosen Kaufmann Hans Scharenberg unter der Anklage der Hochstaperei vor die Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Klusemann führte. Neben ihm hatte seine Mutter Maria Scharenberg auf der Anklagebank Platz zu nehmen, da sie beschuldigt wurde, in Gemeinschaft mit ihrem Sohne bzw. selbständig in Berlin-Grunewald, Charlottenburg und Friedenau mehrere Personen durch falsche Vorpiegelungen geschädigt zu haben.

Frau Sch. ist die Witwe eines im Jahre 1900 verstorbenen Potsdamer Arztes, der seine Familie völlig mittellos hinterlassen hatte, so daß die Witwe genötigt war, fortgesetzt Stellen als Hausdame bzw. Wirtschafterin zu bekleiden, um sich und ihre fünf Kinder durch die Welt zu bringen. Der jetzt mitangeklagte Sohn Hans war ihre Lieblingssohn, der leider recht frühzeitig getrauert ist. Obgleich er inzwischen schon mit neun Monaten und einem Jahr Gefängnis wegen Hochstapeleien bestraft ist, hat ihm die Mutter ihre Liebe bis heute bewahrt und scheint immer noch stolz auf ihren hochgewachsenen, vornehm tuenden, geschmiegligen und gebügelt Sohn zu sein. Dieser hat seinerzeit die Oberrealschule in Lichterfelde besucht, dann das Paulinum in Hamburg bis zur Prima durchgemacht und ist 1906 als Kadett auf das Schiffschiff „Dergazin Elisabeth“, ein Schiff des deutschen Schiffsverkehrs, gekommen. Wegen Krankheit wurde er dort im Jahre 1909 entlassen und hat dann schon als 19jähriger Jüngling Hochstapeleien ausgeführt, die ihm hohe Vorstrafen eingebracht haben. Die Straftaten erzählen davon, daß er sich als Marine-Offizier und Gütebesitzer aufspielte und als „vornehmer Kavallerie“ aufgetreten ist. Gelegentlich machte er unter dem Namen „Hans Freiherr von Scharenberg“, der angeblich als Offizier bei den Husaren stehen sollte, Schulden. Zur Befristung seiner Angelegenheiten erschien er eines Tages in seinen Kreisen mit dem Arm in der Binde und erzählte viel von einem Duell, das er für den Ruf einer Dame ausgefochten; als „Freiherr v. Stein“ hatte er sich zeitweilig eine Offiziersuniform zugelegt und auf Kosten von Automobilbesitzern teure Automobilsfahrten gemacht, ohne zu bezahlen. Auch erzählte er viel von seiner Mutter, die Eigentümerin eines Schlosses im Sühzberg sei, ebenso von seiner bevorstehenden Hochzeit mit einer feineren englischen Dame. Zuletzt ist er für diese Schwindeleien, durch die er sich größere Summen Geldes zu verschaffen wußte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Als er aus dem Gefängnis entlassen wurde, war seine Mutter als Hausdame in der Familie des Hauptmanns Freiherrn v. d. Horst in Berlin-Grunewald angestellt. Sie erhielt häufig den Besuch des Sohnes, der auf diese Weise auch mit dem Ehepaar v. d. H. bekannt und öfter zu Tisch geladen wurde. Die Mutter hatte gesagt, daß der Sohn aus London gekommen sei und keine Stellung habe, so daß er mit der Not des Lebens zu kämpfen habe. Der Sohn wußte durch die abenteuerlichsten Geschichten das Interesse und auch das Mitleid des Ehepaares dermaßen zu erregen, daß

somohl ihm wie der Mutter nach und nach Darlehen in Höhe von 2000 M. gewährt wurden. Herr v. d. S. ließ sich auch bewegen, dem jungen Mann zum Ankauf eines Automobils, durch dessen Wiederverkauf angeblich pekuniäre Vorteile für den Angeklagten herauszuschauen sollten, noch 3000 M. zu geben. Dabei wirkte die Phantasie des Angeklagten hilfreich mit. So erzählte er viel vom Prinzen August Wilhelm, der sein Duzfreund und Protektor sei und aus dessen Schatulle er 80000 M. zur Begründung eines Geschäfts erhalten solle. Gelegentlich ließ er durchblicken, daß seine laufende Unterstüfung aus Potsdam noch nicht eingetroffen und er deshalb in Verlegenheit sei. Dann wieder wollte er eines Nachmittags vom Prinzen zum Tee geladen worden sein, ihm sei eine Schloßverwalterstelle in Aussicht gestellt worden, Prinz August Wilhelm habe ihm einen Brillantring und eine Brillantnadel geschenkt, ja, er renommierte sogar damit, daß er den Hohenzollernischen Hausorden erhalten habe. Die Mutter soll diese romantischen Geschichten kräftig unterstützt und mehrfach von dem „großen Vermögen“ gesprochen haben, das ihr Hans zu erwarten habe. Schließlich fuhren die v. d. S.'schen Eheleute Verdacht, sie wandten sich an das Hofmarschallamt des Prinzen August Wilhelm und erhielten von dort die Antwort, daß der Angeklagte dem Prinzen und dem Hofmarschallamt völlig unbekannt sei. Neben diesem Anklagefall liefen noch mehrere Fälle, in denen den Angeklagten Kreditgeschwindel vorgeworfen wurde. Das Verdict verurteilte den Sohn zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft, die Mutter zu 200 M. Geldstrafe unter Freisprechung in mehreren Einzelfällen.

Liebesgabenraub.

Ein Liebesgabenräuber, der sich an den für die ostpreussischen Flüchtlinge bestimmten Kleidungsstücken u. a. vergreifen hatte, wurde von der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu einer empfindlichen Strafe verurteilt. Aus der Untersuchungshaft wurde der Bögler Karl Wittke vorgeführt, um sich wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Der Angeklagte wurde eines Nachts von zwei Kriminalinspektoren beobachtet, wie er sich in verbotlicher Weise in der Nähe einer Liebesgabenfammelfelle am Rossenmarkt herumdrückte und dann plötzlich in dem betreffenden Hause verschwand. Nach einer Weile erschien er wieder auf der Straße und holte sich einen Handwagen, den er in einer Nebenstraße bereitgehalten hatte. Als er eine große Kiste Kleidungsstücke und Balltaschen, welche die Stadt Güttele für die ostpreussischen Flüchtlinge gespendet hatte, aufladen wollte, wurde er verhaftet. Eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung ergab, daß er schon einmal dorthin Liebesgabenstücke eines nützlichen Besuch abgestattet hatte, ohne daß der Diebstahl bemerkt worden war. — Mit Rücksicht darauf, daß es als eine der gemeinsten Handlungen zu bezeichnen sei, sich an den für die von ihrer heimatlichen Scholle vertriebenen Ostpreußen bestimmten Sachen zu vergreifen, erkannte die Strafkammer gegen Wittke unter Verlesung mildernder Umstände auf 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis.

Aus Industrie und Handel.

Preiserhöhung für Trinkbranntwein.

Mit Rücksicht auf die letzten Spritpreiserhöhungen und die Bestimmung der Spirituszentrale, den Destillateuren Sprit nur in Höhe von 40 Proz. des bisherigen Bedarfs zu liefern, sind die Preise für Fertigfabrikate erhöht worden. Die bisherigen Mindestpreise sind bei Waren unter 1 M. pro Liter um 5 Pf. pro Liter, bei Waren von 1 M. an pro Liter um 10 Pf. pro Liter erhöht worden. Die Preise für ungefügte Branntweine (wie Nordhäuser, Schleischer usw.) werden pro Alkoholprozent mit mindestens 3 1/2 Pf. pro Alkoholprozent berechnet. Zu dieser Preiserhöhung tritt ein Kriegszuschlag in Höhe von 25 Proz., der für die Gastwirte am Schlusse jeder Faktura in Rechnung zu setzen ist. Auch Mengen von 100 Liter aufwärts, bei denen der Verkäufer (Gastwirt) in der Preisfestsetzung bisher freie Hand hatte, unterliegen, mit Ausnahme von Kognak und Rum, der Preiserhöhung und der Berechnung des Kriegszuschlages. Die Preiserhöhung und der Kriegszuschlag treten am Montag, den 8. März 1915 in Kraft.

Die Pariser Handelskammer gegen das Handelsverbot mit Deutschland.

Um den französischen Handel auf den ausländischen Märkten zu sichern und die Wiederaufnahme von Handel und Industrie zu fördern, hat die Pariser Handelskammer den Wunsch geäußert, das französische Parlament möchte das Handelsverbot mit Deutschen und Oesterreichern, die in den mit Frankreich verbündeten oder in neutralen Ländern außerhalb Europas ihren Wohnsitz haben, aufheben.

Kleine Nachrichten.

Minenexplosion in einem spanischen Bergwerk.

1600 Bergleute verschüttet.

Neber eine folgenschwere Minenexplosion in dem kleinen spanischen Städtchen Gabefa del Buch, die zahlreiche Opfer gefordert zu haben scheint, wird aus Venz folgendes gemeldet: Einer Blättermeldung aus Cordova zufolge sind bei einer Explosion in dem Bergwerke Gabefa del Buch drei Arbeiter getötet und mehrere verletzt worden. 1600 Bergleute sind verschüttet.

Eine Kriegstrauung ohne Bräutigam. Unter obiger Überschrift veröffentlichten wir in der Nr. 52 des „Vorwärts“ vom 8. März eine Notiz über eine Kriegstrauung in der Stadt Aisch, bei der der Bräutigam durch einen Stellvertreter vertreten war. Irrtümlicherweise war in der Notiz von Deutschland die Rede. Es handelt sich jedoch im vorliegenden Fall um ein böhmisches Städtchen.

Das bürgerliche Gesetzbuch Deutschlands enthält keine Bestimmung, wonach sich ein behinderter Bräutigam durch einen Stellvertreter beim Trauakt vertreten lassen darf.

Der § 1317 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt vielmehr, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit zu erklären haben, die Ehe mit einander eingehen zu wollen.

Parteiveranstaltungen.

Lichtenberg. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Mieterversammlung im „Schwarzen Adler“, Frankfurter Allee. Tagesordnung: Preis und Nutzen des städtischen Mietwesens. Referent: Dr. E. Läden.

Rosowesd. Mittwoch, den 10. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal „Deutsche Festhalle“ die Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliches. 2. Kommunales (Gemeindeetat 1915). 3. Bericht von der Kreisgeneralversammlung. 4. Verschließendes.

Jugendveranstaltungen.

Reutku. Sonntag, den 14. März, Besichtigung des Berliner Dichters mit Vorführung von Kränen und sonstigen Maschinen für Speicheranlagen. Die Beteiligung kann nur gegen Karte erfolgen, dieselben sind in den Jugendheimen, Rosalstr. 15 und Schulstraße 55/56, Ausgang 4 und am Sonnabend, den 13. März bei Graf, Donaustr. 129, zu haben. Dem Besuch entziehen durch die Vorführung der Dampfmotoren Unkosten, weshalb wir die Teilnehmer bitten, 10 M. für die Karte zu entrichten. Treffpunkte sind 10 Uhr, Hofeneingang, Stralauer Tor (Dachbahnhof) und 1/9 Uhr vormittag, Reuterplatz.

Pankow-Niederichshöhen. Sonntag, den 7. März, nachmittags 5 Uhr, bei Reihner, Pankow, Schloßstraße, Lichtbildervortrag über „Wanderungen durch Troja“. Eintritt 10 Pf.

Schöneberg. Heute, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Dente, Reininger Straße 8, Vortrag des Genossen Eichhorn über „Kriegsgedanken“ statt.

Frauen-Leseabende.

Niederichshöhe. Der Frauen-Leseabend findet am Dienstag, den 9. März, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant von Bengel, Dicker Str. 17, statt. Vortrag.

Eingegangene Druckschriften.

Friedrich List als Prophet des neuen Deutschland von R. Nummann. Geb. 90 Pf. — Ursachen und Ausichten des Krieges von H. Blotz. Geb. 75 Pf. J. U. D. Rohr, Lötzingen. Der Deutsche Krieg. 2. Heft: Deutsche Siedlung im Osten von R. R. Kahl. — 35. Heft: Der Kampf um den Zugspitze von Dr. R. Hennig. Jedes Heft 50 Pf. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. Hat Belgien sein Schicksal verkündet? Von Prof. Dr. E. Wagneller 2 M., geb. 2,80 M. Verlag: Drell Köhler, Jülich. England als Seeräuberkraut. Von Dr. E. Schulte. Geb. 1,80 M. 3. Ante, Stuttgart. Die Gasindustrie. Fortschritte der Gaszeugung und der Gasverwendung im 20. Jahrhundert von Ing. A. Sander. (Deutsche Arbeit. Bd. 4.) 1 M., geb. 1,80 M. Brandt, Stuttgart. Der Kunstfreund. Preisliste der Vereinigung der Kunstfreunde. Märzheft. 60 Pf. H. D. Troitzsch, Schöneberg, Feurigstr. 59.

Wöchentlicher Marktbericht der holländischen Marktballen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Ohne Verbindlichkeit.) Sonnabend, den 6. März 1915. Preis: Rindfleisch per 50 kg, Ohlenfleisch Ia 84—97, da. Ia 76—84, da. IIIa 67—75; Bullenfleisch Ia 74—86, da. Ia 70—73; Rinde, fett 62—68, da. mager 53—60, da. dänische 50—57; Pfeffer 60—70, Pfeffer, dänische, 57—67; Soßen, dänische, 60—70; Kalbfleisch, Doppellender 120—180; Kalbfleisch Ia 80—103, da. Ia 80—89; Kalber ger. gen. Ia 80—82; Hammelfleisch: Kasslamm 90—100; Hammel Ia 83—89, da. Ia 80—82; Schafe 80—87; Schweinefleisch: Schweine, fett 100—116, sonstige 92—99, dän. Sauen 90—100, dän. Schweine 90—100. — Weizen, inländisches: Kartoffeln, Daber'sche 50 kg 0,00; weiße Kaisertronen

0,00; Magnum bonum 5,50—6,00; Mollmann 0,00; Porree, Schod 0,70—1,50; Sellerie, Schod 8,00—10,00; Spinat 50 kg 20,00—30,00; Rohrrüben 7,00—8,50; Wirsingohl Schod 8,00—14,00; Wirsingohl 50 kg 9,00—10,00; Weizohl Schod 8,00—14,00, Weizohl 50 kg 9,00—10,00; Kohlfohl, Schod 8,50—15,00; Kohlfohl 50 kg 9,00 bis 10,00; Grünfohl 50 kg 15,00—20,00; Rohrrüben 50 kg 6,50—10,00; Zeltamer Rüben 50 kg 12,00—16,00; Rübliche Rüben 50 kg 8,00—18,00; Potentill 50 kg 30,00—35,00; Meerrettich Schod 6,00—14,00; Peterhillewurzel Schodbund 4,00—6,00; Zwiebeln 50 kg 15,00—20,00; Abhaber, Hamburger, 100 Bund 8,00—14,00. Stadisches Schodbund 4,50—5,00. Apfelsinen: italienische 50 kg 15,00—20,00, dito 200 Stück 9,00—11,00, 300 Stück 10,00—12,00, Maroka 200 St. 13,00—18,00, dito 300 Stück 12,00—15,00, Messina 150 St. 10,00—14,00, 200 St. 8,00—14,00, 300 St. 8,00—15,00, Messina 150 St. 8,50—9,00, da. 100 St. 7,00—8,75, da. 150 St. 7,00—10,00. Spanische 420 St. 27,00—35,00, da. 714 St. 24,00—37,00, da. 1091 St. 30,00—35,00, da. 420 St. large 30,00—40,00.

Briefkasten der Redaktion.

Die literarische Sprechstunde findet für Abonnenten Abendsr. 3, IV. Hof rechts, portiere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Aufsatz ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichen beizufügen. Vielfache Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementszahlung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen könne man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Sachstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

H. J. 1875. 1. Verschuldet ist die Sparkasse dazu nicht, hat es aber bei der vorigen Anleihe von selbst getan und ist wohl anzunehmen, daß es auch diesmal geschieht. 2. Das eine scheint uns so sicher wie das andere. Der Zins beträgt bei der Anleihe 5 Prozent. — **H. J. 24.** Tragen Sie diese Angelegenheit der Kasse vom roten Kreuz, Kehlberger Platz 10, vor. — **H. 332.** Wurde vom Ehepaar Curie in Paris 1898 entdeckt. — **H. 315.** Kögen liegt ungefähr 130 Kilometer weiter entfernt. Wohl gibt es auch in Deutschland. — **H. Baumhulsenweg.** Wein.

— **W. K. 26.** 1. Antrag auf Rückzahlung der Beiträge müssen Sie an die Reichsversicherungsanstalt stellen. Sie erhalten dann näheren Bescheid von dort. 2. Der Antrag muß bei der Steuerkasse unter Vorlegung des Unterhaltungscheins gestellt werden. — **H. P. 1.** Die Militärbehörde ist für ein solches Unterhaltungsgehalt nicht zuständig. Wenn der Mann seinen Militärschein gewährt, ist er selber dagegen nicht zum.

— **W. J. 5.** Wenn nichts vereinbart ist, besteht die Rückzahlungspflicht, auf welche die Arbeitgeberin Anspruch erhebt. — **H. P. 18.** Juristisch gesehen wegen Unterlebens. — **H. K. 6.** Sie haften für die Miete. — **H. 26.** Sie müssen denn einen Antrag bei der Steuerkasse stellen. Wegen der Namensänderung müssen Sie nach Einholung der Zustimmung des Vormundes einen Antrag beim Amtsgericht Ihres Bezirks stellen. — **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

— **H. 100.** W. A. Wenn der Sohn für den Unterhalt der Mutter, gefordert hat, hat sie Anspruch auf Unterstüfung. Sie muß den Antrag bei der Steuerkasse stellen. Bei Ablehnung ist Beschwerde beim Magistrat zulässig. Antrag auf Invalidenrente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67, zu stellen. — **H. 83.** 1. Ja. 2. Die Strafe kann Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. Wenn aber grobe Verleumdung vorliegt, war Ihr Sohn zur Lösung des Vertrages berechtigt. — **H. 18.** Sie müssen die Aufhebung des Urteils beantragen. Es würde sich in diesem Fall empfehlen, daß Sie persönlich zum Gericht gehen. — **H. J. 100.** Die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember hat keine rückwirkende Kraft, Sie haben leider keinen Anspruch auf Wohnraumunterstüfung.

— **H. 1915.** Wegen Herzkrankheit dienstuntauglich; wird wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **H. M. 23.** 1908. 1. Ja. 2. Nein. — **H. 27.** Juristisch gesehen wegen Krankheit der Unterlebensorgane. — **H. 24.** Die Strafe fällt nicht unter die Amnestie. — **H. 49.** Ihre neue Einschätzung beruht jedenfalls auf einem Verstum des Beamten. Teilen Sie der Steuerkasse mit, daß Sie nicht verpflichtet sind, Kirchensteuer zu entrichten. — **H. 96.** 1. Beide sind gleich sicher. 2. Vermögen bis zu 10 000 M. sind von der Besitzer und vom Weidbeitrag frei. 3. Nein. 4. Die Gebühresteuer muß gezahlt werden. — **H. 105.** H. C. Sie sind sicher wegen Vergehen gegen §§ 196, 197 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafe und die entstandenen Kosten wären Ihnen durch die Amnestie vom 4. August erlassen. Reichen Sie eventuell Beschwerde beim Justizminister ein.

Reiser's

Frühjahrs-Modelle



Elegant Modern

Preiswert Gediegen

Friedrichstraße 170
Taubenbühlstraße 20
Königsplatz 34
Lützowstraße 63
Oranienstraße 47a

Wendisch-Borsdorf 30
Hilfenstraße 34
Friedrichstraße 34
Mühlstraße 77
Friedrichstraße 14

Möbel-Engros-Lager

Albert Gleiser Alexanderplatz

G.M.B.H. Berlin C. 33 Alexanderstrasse 42

Die Zahlung kann durch Wertpapiere erfolgen, ev. auch nur als Depot in unsere Tresors zur späteren Wiedereinlösung.

Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
 In jeder Holz- und Stein-, aus erstklassiger Ausführung zu konkurrenzlos billigen Preisen. Beste Verarbeitung. **Beste Verarbeitung**
 20 Jahre Garantie. Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 532, 640, 814, 992, 1088 bis 3500. Wohnsalons: M. 242, 369, 429, 643, 736, 850 bis 2500. HerrensZimmer: M. 209, 328, 487, 550, 627, 752 bis 3000. Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450. Ständig. Lag. von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl bis zu Auserlesenen. Illustriert. Katalog m. Referenzen gratis. Franklieferung durch ganz Deutschland direkt ab Fabrikgebäude. — Bis 15 km durch eig. Möbelautos. — Einzelmöbel.

„Meine rheumatischen und Nervenschmerzen sind wie weggeblasen“

Ist der Freundesruf aller derer, die Logal verkaufen. Logal ist die Narkose — das verheerende Gift des menschlichen Körpers — und erzielt dadurch ebenso dauernde wie rasche Erfolge. Es hat in den hartnäckigsten Fällen und sogar, wo andere Mittel versagten. Künftig glänzend begünstigt und vollständig unerschütterlich. Besorgen Sie sich sofort aus der nächsten Apotheke Logal-Tabletten und die Wirkung wird Sie überraschen.

Reste Damen-Tuche Konfektion

Kostüm-Stoffe in Kammgarn, Eolienne, Cheviot usw. Buckskins z. Herren- u. Knab-Garderobe, Seidenstoffe, Sammete, Futterstoffe all. Art, Besatzart.

C. PELZ Kottbuser Strasse 5

Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 9884

Gardinen

Erstklassige Spezial-Firma:
Gardinenhaus Bernhard Schwarz
 Berlin C. Badstrasse 13 (Spindlerhof)
 Teatr-Adresse: Gardinenhaus Berlin
 Auftr. v. 20 R. an Postfrei bezw. Bahnfrei.
 Nach Einzel-Verkauf! 100
 Gelegenheitsposten in allen Abteilungen.

Vorzüge:
 Grösste Haltbarkeit. — Mutter-Gewinn. — Tiefbar niedrige Preise.

Heines Werke

3 Bände 4 Mark
 Buchhandlung Vorwärts

Haben Sie Stoff?
 Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Mass, schick, dauerh. Zutaten von 25 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 11. (Städt. Börse.)

Verkäufe.

Zehn Prozent Rabatt Vorwärts
 Gardinenreste, Fenster 1,55, 1,95, 2,45, 2,85, 3,50, 4,25, 5,50, 6,65 usw. u. Weissenberg Gardinen, Teppichhäuser, Große Frankfurterstrasse 125, im Hause der Möbelfabrik an der Kropfenstrasse.
 Teppiche mit Webeschlern 7,50, 9,50, 11,50, 13,50, 16,50, 19,50, 22,50, 25,50, 29,50 usw. Teppichhaus, Große Frankfurterstrasse 125, im Hause der Möbelfabrik.
 Kleiderbestände, 1-3 Fenster Tuchportieren, Tischportieren, Wabradportieren, neueste Muster, Fenster 2,85, 3,50, 3,95, 4,85, 5,75, 6,50, 7,50, 9,50, 11,50, 14,50, 18,50 usw. Portierenhaus, Große Frankfurterstrasse 125.
 Tuchdecken, Leinendecken, Tischdecken 1,35, 1,65, 1,95, 2,45, 2,95, 3,05, 4,25, 4,85, 5,50, 6,75, 8,50, 9,70 bis 45 Mark.
 Teppiche, Similkissen, vornehm Ausführung 3,75, 4,85, 5,75, 6,50, 7,85, 9,50, 12,50, 14,50 usw. Große Frankfurterstrasse 125, im Hause der Möbelfabrik.
 Welche geragene! Näh-Herrenanzüge, Paletots, von Herrschaften gebraucht, für jede Figur passend, Aufschnittpreis bis 100 Mark, billig, 10-30, Damen 8-8, Kurvengarderobe. Deutsches Garderobehaus, Große Frankfurterstrasse 116 I.
 Teppiche mit kleinem Fehler, sehr billig. Gardinen, Portieren, Teppichdecken, Tischdecken, Dimanddecken, sehr billig. Vornachfolger 5 Prozent Rabatt. Teppichhaus Brunn, Paderfer Markt 4 (Bahnhof Börse). 246/4
 Monatsanzüge, nur wenig geringen. Paletots, Mäntel, Hosen, Gesellschaftsanzüge werden postbillig verkauft. Die elegantesten Anzüge sind schmeichelhaft billig zu haben. Unbekannte Firma. Nag Weh, Große Frankfurterstrasse 88.
 Teppich-Thomas, Drantenstr. 44
 Postbillig farblich beste Teppiche, Gardinen, Vornachfolger 5 Prozent Rabatt.
 Monatsgarderoben - Haus verkauft postbillig erstklassige, wenig geringen, fast neue Gesellschaftsanzüge, Gesellschaftsanzüge, Smokinganzüge, Frackanzüge, Mäntel, Paletots, Entwurfanzüge, gestreifte Reinfleider, Bauanzüge, großes Lager. Galten, Kottbuserstrasse 4. Kein Ladeneingang. Nur eine Treppe.
 Bronzegastrolen, Gaszuglampen, Gaswandarme, Gaspendel, Gaslocher, Gelegenheitskäufe. Schröder, Poststrasse 41.
 Monatsanzüge und Wintermäntel von 5 Mark sowie Hosen von 1,50. Gesellschaftsanzüge von 12,00, Frack von 2,50, sowie für torpante Figuren. Neue Garderobe für stromende billigen Preisen, aus Plandelien verfertigte Sachen laufen man am billigsten bei Kap. Mulackstrasse 14.
 Hirtswäcker, Jober, Eipmannen, Bademänner, Badstühle, Spezialfabrik, Reichenderstrasse 47, neuere 5 Prozent.
 Monatsanzüge, Paletots, großes Lager postbillig. Bürgenzell, Kottbuserstrasse 10.
 Teilzahlung, 0,50 wöchentlich, Herren, Damen, Kindergarderobe, Möbel, Gardinen, Portieren, Teppiche, Teppichdecken, Tischdecken, Silber, Gaslampen, Kinderwagen. Kredithaus, Kottbuserstrasse 77/78, Ecke Prudenstrasse, nahe Jannowitzbrücke.
 Bekleidungsartikel! Prachtvolle 5,75, 7,50, 9,75, Brautkleider, Damenkleider 19,50, 22,50. Neue Aussteuerstücke postbillig! Teppich, Tischportieren 6,90, Stores, Gardinen, Auswähl, Tischdecken, Teppichdecken, Dimanddecken, Sommerpaletots 4,50, Anzüge, Hosen, Mäntel, Ketten! Alles postbillig! Wandische! Brunnenstrasse 47. Bezahlung jeder Wertigkeit! Geschäftsjahr 9-12, 2-7.
 In freien Stunden. Wochenlohn für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements, wöchentlich 10 Pf., nehmen alle Ausgabenstellen des „Vorwärts“ entgegen. Probehefte gratis.

Einsegnungskleider, Prüfungs-

Kolonne, Paletots, Sportjoden, Trauerkolonne, schwarze Trauermäntel, Röcke, Blusen, Kinderkleider direkt aus Arbeitstuben postbillig. Meyer, Blücherstrasse 13, I. Etage. Sonntags geöffnet. 29853

Ertragsreicher Bettenverkauf, Wasche-

verkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Steppdecken, Tischdecken, Wanddecken, Goldschalen, Tischdecken, Felle, Pelze, Bekleidungen. Preisenauswahl. Badetanzsäge, Herrenhosen, Herrenpaletots, Damengarderoben. Pfandleihan, Hermannplatz 6.

Gold! Gold!

haben Sie, wenn Sie im Reichhaus Kottbuser Tor, Linienstrasse 203/4, Ecke Rosenbalerstrasse, kaufen. Anzüge 9, Mäntel, Paletots 5, silberne Uhren 3, goldene Damenuhren 8, Goldwaren, Brillanten, Schmuck, alles enorm billige Kriegspreise. Auf Uhren dreijähriger Garantiefchein. Eigene Werkstatt. 338

Zeifertwaren, tourenreich,

Mühl, Schneberg, Bahnhofsstrasse 43, partier. 743

Damenhemden mit gestrich-

ter Farbe 1,25. Herrenhemden 1,35, großer Selbstbezug 2,85, Kopfkissen 0,90, drei Handtücher 0,85, Bettlaken 1,35, Dementuch, zehn Meter 3,00. Ferner hochelegante Mäntel, passend für Ausstattungen, bis zur Hälfte des Wertes. Abschneide- und Stoffverkauf täglich nachmittags von 4 Uhr an. Badische Salomonsh, Drogenstrasse 21 (Alexanderplatz). 18/16

Teppiche! Spotbillige Ausnahmep-

reise! Große Rollen mit kleinem Farbfehler, jetzt 4,75, 6,75, 10,50, 16,50 usw. Bettvorleger, Kissenstoffe aber billig! Wollis Teppichhaus, Dresdenstr. 8 (Kottbuser Tor). Abonnenten 10 Proz. Rabatt 268

Kanarienhähne, Seifert, Preis-

billig 5,-, 3 Stück 10,-. Weissenberg 1,50, Müller, Ritterstrasse 23. 18/17

Zurückgegebene Anzüge, Paletots,

Mäntel, zurückgegebene Maßgarderobe sowie einzelne Robelle, ferner Gelegenheitskäufe in Einsegnungs-Anzügen, Ringel, Schneidermeister, Chausseestrasse 31 und Invalidenstrasse 113. 3001R

Nähmaschinen, Schneidbän-

der, Nähstühle, Knopfloch, gebrauchte, billig, Teilzahlung, Kalk, Große Frankfurterstrasse 115, Chausseestrasse 80, Wilmersdorferstrasse 131.

Kleppwagen, Kinderwagen,

Metallbestellen, zurückgegebene billig. Chausseestrasse 80. 8

Leber, Schäfte, Schuhmacher-

artikel, verkauft billig, Sonntags oder abends nach 7, Rätischerstrasse 3, vorn I links. 7

Herrenkleider, Badetanzsäge,

Bekleidungen, Federbetten laufen Wein. Aderstrasse 27. 182

Geschäftsverkäufe.

Tabakschneiderei, elektrischer Be-

trieb, ist billig zu verkaufen. Pader, Neue Schindlerstrasse 14. 1257b

Zigarrenreife am Bahnhofs Pape-

strasse, lebhaftes Industriegebiet, acht Jahre bestehend, billig veräußert. Umsatz 10-12000,-. Offerten unter „A. 2“ an die Hauptredaktion des „Vorwärts“. 1230b

Möbel.

300 Mark verkauft nagelneu, wunderbare Ruhbaum geschmückte Wohnungseinrichtung, prachtvolle Stimmuhren 65,-, direkt Möbelhäuser Lehmer, Große Hamburgerstrasse 4. 1190

Möbelkredit, komplette Woh-

nungseinrichtungen, einzelne Möbelstücke. Geringe Anzahlung, bequemste Abzahlung. Kredithaus, Kottbuserstrasse 77/78, Ecke Prudenstrasse, nahe Jannowitzbrücke.

Preise nur jetzt im Kriege, nie

niedriger! Englische Bettstelle 28, Rubelstr. 24, englische Aufsteckschrank mit Büchereiteil und Facetglas 88, derselbe etwas kleiner 63 Mark, Bücherregal, Trumeau 30, Vertiko, Kleiderregal mit Verkleidung 39, Sofa 36, großer Teppich, gute Qualität, schönes Muster 29, wunderbare, billige Schlafzimmer, herrliche, billige Wohnzimmer, Küche, feinstes 16, Rohstuhl 3,50, Waschtisch 19, Eßstisch, alle Schönheitsstrasse 32.

Kriegsgehälter, billige Möb-

lische Wohnungseinrichtung, herrliche Küche, alles noch neu, zusammen nur 225 Mark. Kottbuserstrasse 57, vorn III bei Glas. (Gewerblich.) Händler verboten. 17/8

Moderne Arbeitermöbel in zeit-

gemäßer Ausführung, in Eiche (alle Farben) und Kirschbaum, innerliche Auswahl, zu den allbilligsten Preisen, in solider Arbeit, direkt vom Tischlermeister Julius Kopp, Adalbertstrasse 6, am Kottbuser Tor. 348

Ausführungsbüro verkauft Ro-

biter Möbelhaus, Stromstrasse 38, komplette Wohnungseinrichtungen, moderne Küchen zu jedem annehmbaren Preis. Säulenmöbel, Umbauten mit ovalem Glase 54,-, Schreibtische 41,-, englische Bettstellen, Rubelbetten usw. 299 7R

Möbel! Für Brautleute günstige

Belegerei, für Möbel anzufragen. Mit kleiner Ansammlung schon Stube und Küche. In jedem Stück deutlicher Preis. Lieferverteilung ausgeführt. Bei Brautleuten, Arbeitslosigkeit anerkannt. Möbelgeschäft Goldschmidt, Hoffenerstrasse 38, Ecke Oranienstrasse. 2901R

Wohel-Wohel, Rortplatz 58

Spezialität: Ein- und Zweizimmer-einrichtungen. Billigste Preise! Stube und Küche 218,-, 346,-, 463,- bis 1000,-. 2 Zimmer und Küche 463,-, 582,-, 656,-, 740,- bis 2000,-. Schlafzimmer 188,-, Eiche 345,-, eichene Speisezimmer 329,-, 439,-. Bettstelle mit Matratze 30,-, Trumeau 36,-, Verkauf fertige Gebäude. Kottbuserstrasse gratis! Sonntags 12-2 geöffnet!

Verkaufsmöglichkeit! Mehrere

vorragend schön ausgestattete Schlafzimmer, hell und dunkelbunte, bismahogony, birnbaum, firsbaum, eichen, nussbaum, weiß, eiche gelangen zu außerordentlich billigen Preisen zum Sonderverkauf. Veräußerung lohnt! Berliner Möbelhaus! R. Dirschow, nur Südosten, Kottbuserstrasse 25. 14R

Möbel, Gelegenheitskäufe aus

Pensionatsauflösung. Eigene Anfertigungsbetriebe 65,-, Bettstellen mit Stahlmatratzen, dreiteilige Auflagen 35,-, Waschkommoden mit Spiegel 50,-, Nachttische 15,-, Chaiselongue 18,-, ferner Speisezimmer, HerrensZimmer, Schlafzimmer, in einfacher wie schwerer Ausführung. Teppiche, Portieren, Schreibtische, Sofas, Trumeaus, Bücherregale sowie alle Arten Ergänzungsstücke, auch gebraucht, zu nie dagewesenen billigen Preisen. Hans Lemmer, größtes Möbelhaus für Gelegenheitskäufe, Kottbuserstrasse 55, IV Etage, Kottbuser Tor. 41R

Brautleute laufen jetzt kaum

billig! Moderne Jugendstil-Kleider-schrank, eich nussbaum 58,-, Bettstellen, Umbauten, ovalem Glase 54,-, Schlafzimmer, Speisezimmer 360,-, komplett, anrichteliche Heben-tisch 72,-, Chausseestrasse 49. 2906R

Wer kauft billige Büch-

ernatur, früher 175,- für 75,-, Kleiderregale, Vertikos, großer Trumeau mit Kalkglas 40,-, Wischleibestelle mit Matratze 45,-, Auszugstische, Anfertigungsbetriebe, Kottbuserstrasse 35,-, Schlafzimmer, Speisezimmer, HerrensZimmer enorm billig. Möbelhaus Dren, Gelegenheitskäufe, Andreasstrasse 30. 56R

Platina, alle Goldschalen, Bruch-

gold, Silber, Dued Silber, Goldschalen, Kettgold, photographische Rückstände, Kupfer, Messing, Nickel, Zinn, Zink, Blei, Aluminium, sowie sämtliche Metalle laufen Edelmetallschmelze Drob, Berlin, Köpenickerstrasse 29, Telefon Kottbuserstrasse 3476. (Eigene Schmelze.) 18/14

Nährabankauf, Vintenstrasse 27.

Vorin, Goldschalen, Silberschalen, Jahngelbe, Stanniol 2,-, Dued Silber, Metalltrumpfschmelze, Kupfer, Auguststrasse 19. 246/12

Platinabfälle, Jahngelbe bis

50,00, Goldschalen, Silberschalen, Stanniolpapier, Metalltrumpfschmelze, Kupfer, Messing, Zinn, Nickel, Aluminium, Zink, Blei, jetzt höchstpreis! Edelmetall-Einkaufsbureau Kottbuserstrasse 31, Telefon 7R

Kaufe Kupfer, Messing, Blei,

Zinn, Rotguss, Zink, Weisinghähne, alle Metalle höchstehend. Scherner, Kottbuserstrasse 19. 748

Fahrradgeschäft, Preisangabe oder

vorführen. Kammert, Große Frankfurterstrasse 14. 19/2

Unterricht.

Technische Lehranstalten von

Oppe, Ritterstrasse 36. Sommersemester-Programm kostenlos. 215/12

Maschinenbau, Elektrotechnik,

Eisenkonstruktion, Ausbildung: Werkmeister, Techniker, Konstrukteur. Sommer-Anfang April. Preisliste gratis. Goldschmidt'sches Gewerbe-Institut, Indaber 2, Berlin, Ingenieur, Berlin, Chausseestrasse 1. 8

Schiffbau, Regierungs-

baumeister Dr. Arthur Berner, Inhaber, Berlin, Neanderstrasse 3. Technischer Unterricht: Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau, Tiefbau.

Automobilführung, erstklassige

Stellungsberechtigter, 100 Mark Kurs Abendkurse. Patentzahlung. Kottbuserstrasse 116. 2197R

Unterricht in der englischen

Sprache, für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Stiel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swienty, Liebkestr. Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9, Gartenhaus III. 44R

Klavierunterricht gratis. In drei

Monaten Vaterlandslieder jederman. Noten, Klavierübungen frei. Musik-Akademie Oranienstrasse 63, Kottbuserstrasse 25. 19/3

Freundliche kleine Wohnungen:

1 Zimmer und Küche von 18,00, 2 Zimmer und Küche von 23,00, 3 Zimmer und Küche von 30,00 Mark an. Lichtberg, Herderstrasse 127.

Idealpasseage Neufölln, Reichel-

strasse 8, Brunsdorferstrasse 2/5, Kottbuserstrasse 14/16, am Bahnhof Kottbuserstrasse, Idealwohnung. Preis: 1, 2, 3 Stuben, Küche, Bad, teils Warmwasserheizung, Verleumdung, Garten, Einfamilienhäuser, Ausstellung, Befestigung von Kottbuserwohnungen Sonntags, 10-4 unentgeltlich. Auskunft erteilen Verwalter jederzeit. 107/14

Zimmer.

Möbliertes Zimmer bei Stern-

wedel, Baumhaldenweg, Trojanstrasse 6, vorn II, gegenüber den Sportplätzen. 2901R

Vorderzimmer, möbliert, event-

uell. Pausch, Bismarckstrasse 134, 3. Aufgang. 774

Schlafstellen.

Schlafstelle, Herrn, Mariannen-

strasse 48, vorn III links. 714

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Zimmerlehrer für Abteilung Zimmerer gesucht. 28. Kottbuserstrasse, Vaugesäß, Neufölln, Bergstrasse 49. Fernsprecher und Verträge verlangen. Kottbuserstrasse 17/18. 1922b

Drillings, 2 Gefellmacher (Korb-

macher) per sofort gesucht. Stübchenstrasse 10, Laden. 18/17

Geldschrankschlosser verlangt

Brandes, Alexanderstrasse 118.

Lagerarbeiter für Hebezeuge zum

möglichen sofortigen Eintritt gesucht. Kottbuserstrasse 116, 117. 1230b

Tüchtige Schlosser und Helfer

verlangt. Ostf. Zeit u. Co., Eisenacherstrasse 44. 796

Korbmacher, Gefellmacher auf

Drillingsstraße sucht W. Renzel, Schindlerstrasse 74. 774

Schiffbauer, tüchtigen, dauernd

verlangt. Bergmannstrasse 60. 758

Tüchtige Schlosser sucht für

lohnende und dauernde Beschäftigung Herr. Paul Krüger, Neufölln, Gladowstrasse 42/43. 777

Tüchtiger Werkzeugschlosser bei

höchstem Lohn gesucht. Karl Wuralt, Vaugesäßstrasse 41/42. 1239b

Antreiber auf Kottbusermöbel

werden verlangt durch den Paritätischen Facharbeitsnachweis der Maler, Gormannstrasse 13. 8-10 Uhr vormittags. 246/90

Lehrer für feines Kontor

gesucht. Erstklassige Schulbildung und Erziehung. Nur schriftliche (selbstgeschriebene) Offerten. Heide, Kottbuserstrasse 72. 1235b

Kraftige Affordichachter

für Kanalbau gesucht. Meldungen Baustelle Danziger Strasse. Artedrich-Edelbergerstrasse Christmannstrasse beim Schachtmeister.

Robert Zimmer Nachf.

Berlin, Steinmetzstrasse 51.

Hilfsarbeiter,

Vorarbeiter, auf Militärtornister, werden sofort eingestellt. 18/5

E. E. Lehmann,

Wilhelmstr. 40a.

Bauschlosser und Schmiede

stellt jedergelt ein
Ed. Puls, Berlin-Tempelhof.

Tüchtige Dreher

bei hohem Lohn sofort gesucht.
 Mariendorf, Großbeerenstr. 48.

Schmiede u. Schlosser

gesucht
M. Ruhland & Co.,
 Galenzer, Katharinenstrasse 19.

Große Berliner Straßenbahn.

Arbeiter u. Handwerker

für den Meißbau zum sofortigen Eintritt gesucht. Meldungen wöchentlich in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags in den Bahnhofsabteilung „Rorden“ (Schönhauser Allee 129), „Süden“ (Belziger Strasse 14/16), „Westen“ (Gutten, Döberstrasse), „Osten“ (Wanteuffelstr. 83).

Tüchtige Tapezierer

auf dauernde, lohnende Arbeit sofort gesucht. Restelosen werden nach kurzer Arbeitszeit vergütet.
 12345 **C. F. Dela, Kiel.**

Stellmacher Lackierer Maler Anstreicher

werden bei hohem Verdienst für sofort gesucht.
 19/4 **Orenstein & Koppel Arthur Koppel A.-G.,**
 Spandau, Hamburger Str. 44.

Werkzeug-Dreher

und Schlosser verlangen sofort
Karl Hasso & Wrede
 N. Christianialstrasse 116 a. 19/1

Werkzeugmacher, Schlosser

sofort gesucht.
Odeon-Werke
 Weissensee, Lederstr. 20-25.

Arbeiter und Zuschläger

gesucht. Meldungen Sonntag 12-2. Eisenplatz, Lichtenberg, Rittergutsstrasse 108/109. 18/10

Korbmacher auf Geschloßkörbe

verlangt. Gutes Material reichlich vorhanden.
E. Schlegler u. Co.,
 Kottbuserstr. 4/5.

Erfahrener Werkmeister

der Holzbearbeitungsbranche, der möglichst in den verschiedenen Fachern gearbeitet hat und in der Lage ist, ein Personal anzuleiten und demselben vorzustehen, unter günstigen Bedingungen sofort gesucht.
 Offerten mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit sowie der Lohnansprüche und unter Beifügung von Zeugnisabschriften unter B. 2 an die Hauptredaktion des „Vorwärts“ erbeten. 1231b

Einem Teil unserer heutigen Auflage - Bezirk Osten - liegt ein Prospekt der Firma **Musial & Zobel**, Zamen Handlung, Berlin O., Frank. Allee 296, bei.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 107 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

1. 3. und 4. Garde-Reg.; 1. und 2. Garde-Reserve- und 1. Garde-Ersatz-Reg.; Grenadier-Regimenter Alexander, Elisabeth und Augusta; Garde-Reserve-Jäger-Bataillon; Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Püßler-Regimenter Nr. 15, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 32, 33 (siehe Erf.-Inf.-Reg. Jacobi), 35, 36, 37, 39, 40, 41, 43, 48, 51, 55, 67, 68, 72, 75, 77, 81, 84, 86, 87, 92, 94, 95, 109, 112, 113, 117, 118, 130, 142, 144, 147, 148, 151, 156, 157, 162, 164, 165, 170, 175, 176; Reserve-Inf.-Regimenter Nr. 8, 11, 13, 15, 20, 22, 23, 28, 29, 30, 32, 38, 49, 51, 65, 67, 70, 75, 76, 81, 87, 88, 90, 93, 130, 205, 206, 212, 214, 227, 229, 230, 232, 233, 234, 235, 251; Ersatz-Inf.-Reg. Jacobi; Reserve-Ersatz-Reg. Nr. 1; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 18, 22, 24, 25, 28, 39, 52, 61, 74, 75, 77, 81; Landw.-Erf.-Reg. Nr. 2; Brigade-Erf.-Bataillone Nr. 5, 6, 8, 15, 26, 30, 36, 42, 44; Landsturm-Bataillone I Allenstein, I Bromberg, I Deutsch-Eylau, I Górlitz, Oberlahnstein, III Posen, 2 Potsdam, I Tilsit; Jäger-Bataillone Nr. 6, 7; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 7, 8, 9, 17; Festungs-Kadeführer-Kompagnie Graudenz; Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2; Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4; Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 9 Gdn.

2. Garde-Mann; Kürassiere Nr. 2, 5 (siehe 2. Landwehr-Eskalron des 20. Armeekorps), 6, 7; Dragoner Nr. 12, 14; Reserve-Duzaren Nr. 4; Mannen Nr. 3, 6; Jäger zu Pferde Nr. 3, 10; 2. Landw.-Eskalron des 20. und 1. Landsturm-Eskalron des 3. Armeekorps.

2. und 6. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regimenter Nr. 1, 5, 7, 14, 21, 26, 33, 35, 36, 41, 43, 44, 46, 57, 63, 71, 72, 80, 82; Reserve-Feldart.-Regimenter Nr. 12, 49, 50; 1. Landsturm-Batterie des 7. Armeekorps.

Fußart.-Regimenter Nr. 4, 9, 10; Reserve-Fußart.-Regimenter Nr. 1, 5, 7, 15, 25; Reserve-Fußart.-Batt. Nr. 40.

Pionier-Regimenter Nr. 18, 19, 23; Pion.-Bataillone: I. Nr. 16, I. Nr. 28; Pion.-Ersatz-Batt. Nr. 11; 40. und 50. Reserve-Komp.; 1. Landsturm-Komp. des 8. Armeekorps.

Fernsprech-Abt. des 25. Reservekorps.

Reserve-Art.-Munitionskolonnen Nr. 25 des 8. Reservekorps; (F) Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 9 des 18. Armeekorps.

Festungs-Baufomp. Nr. 25 a Graudenz.

Sanitäts-Komp. Nr. 1 des 1. Armeekorps und Reserve-Sanitäts-Komp. Nr. 49.

Leichte Proviant-Kolonnen Nr. 6 des 9. Armeekorps; Feldbäckerei-Kolonnen Nr. 1 und 16 des 3. Armeekorps und Nr. 1 (ohne Angabe des Armeekorps); Reserve-Bäckerei-Kolonnen Nr. 27 des 7. Armeekorps und Nr. 18 des 11. Reservekorps.

Der Schluss der bayerischen Verlustliste Nr. 158 meldet Verluste des 3. Pion.-Batt. Ingolstadt; Landw.-Fernsprech-Abt. Nr. 1; Fernsprechzug der Ersatz-Division; Reserve-Munitionskolonnen-Abt. Nr. 1.

Die württembergischen Verlustlisten Nr. 129 und 130 veröffentlichen Verluste des Reserve-Inf.-Reg. Nr. 120; Püßler-Reg. Nr. 122; Grenadier-Reg. Nr. 123; Reserve-Inf.-Reg. Nr. 246; I. Ersatz-Batt. Feldart.-Reg. Nr. 29.

Grenadier-Reg. Nr. 119; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 110, 120; Inf.-Regimenter Nr. 121, 124, 180; Landsturm-Inf.-Bataillon Galt; Feldart.-Regimenter Nr. 13, 49.

Soziales.

Krieg und Arbeitsvertrag.

In der neuesten Nummer des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ wendet sich Dr. Lissauer, der Vorsitzende einer Kammer

des Berliner Kaufmannsgerichts, gegen die in der genannten Zeitung von dem Vorsitzenden des Charlottenburger Kaufmannsgerichts, Dr. Landsberger, und von einer Reihe von Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsentcheidungen ausgesprochene Ansicht, nach der im Falle der Kündigung der Angestellte Anspruch auf Nachzahlung des während des Krieges gekürzten Gehaltssteils hat. Dr. Lissauer hat ja auch, wie wir in unserer Nummer vom 3. März berichteten, in der Praxis seiner irtigen Ansicht in einem Fall leider zum Siege verholfen.

Welche Gründe führt er gegen den jetzt von der großen Mehrzahl der Gerichte eingenommenen, von uns stets vertretenen Standpunkt an? Formalrechtliche, die durchaus verfehlt sind und entgegen dem Grundgedanken des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Willkür mit einem scheinbar juristischen Begriffsrahmen verwechseln sowie des vielgestaltigen wirtschaftlichen Lebens nicht mit der soziologischen Sonde zu erkennen suchen, sondern es durch selbstgeschaffene scheinbare Gesetzeslücken zerpressen. Das muß dazu führen und führt dazu, daß seine gesamten Ausführungen wie ein wildes Schi-Kaufmännchen gegen die Grundzüge von Treu und Glauben sich auflehnen.

Als Gründe führt Dr. Lissauer folgende ins Feld: Ist unter der Willkürweisend zu unterscheidenden oder ausdrücklich vereinbarten Abrede, während der Kriegsdauer nicht zu kündigen, eine Gehaltskürzung vereinbart, so könne man nur die abredewidrige Kündigung für unzulässig halten. Es könne also der Prinzipal nur zur Fortzahlung des Gehalts, nicht aber zur Nachzahlung verurteilt werden. Im Einzelfalle könne solcher Vertrag freilich wucherisch und deshalb nichtig sein. Auch könne unter Umständen eine Verurteilung erfolgen, wenn der Prinzipal etwa bei der Vereinbarung schon die Absicht der Kündigung gehabt, sie aber verschwiegen und dadurch den Angestellten getäuscht habe. (§ 123 B. G. B.) Ganz und gar hinfällig sei die Unterstellung, daß jeder Gehaltskürzung auch ohne besonders dahingehende Zusicherung der Ausschluß der Kündigung für die Kriegszeit oder einen entsprechenden stilligen Zeitraum zu entsprechen habe. Das sei „ein willkürliches Eingreifen in die Vertragsfreiheit und damit eine Bevormundung der Parteien.“

Diese Art der Begründung einer unbilligen Ansicht ist ein Schulbeispiel für den Fall, wie nach dem System des Bürgerlichen Gesetzbuchs und aller modernen Rechtssysteme nicht interpretiert werden darf. Das heißt, nicht den Willen der Parteien erforderlich, sondern am Wortlaut herumzulaufen und völlig vermissen, daß die Rechtsordnung und die Gesetzgebung nicht juristische Fäustlein halber, sondern zur Verwirklichung der Zwecke der menschlichen Gesellschaft da ist. Wer in einem Fall der Gehaltskürzung sprechen soll, hat sich die von Dr. Lissauer völlig ununtersucht gelassene Frage vorzulegen: was hatte der Angestellte ausdrücken wollen, als er in Gehaltskürzung willigte? Wer nicht vergißt, daß der Arbeitsvertrag für den Angestellten eine ökonomische Zusichthütte ist, die er aufsuchen gezwungen ist, für den kann die Antwort nicht anders lauten als dahingehend: Der Wille war, die Stelle für die Dauer des Krieges zu behalten und allein deshalb willigte er in die (übrigens nach § 2 Abs. 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes in der Regel nichtige) Abrede einer Gehaltskürzung. Wird er dennoch entlassen, so steht ihm ein volles Recht auf Rückzahlung zu. Bei Auslegung von Willenserklärungen ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.“ So bestimmt es § 133 des B. G. B. Nicht der Buchstabe, sondern der Sinn, die Absicht, der Wille der Parteien ist das Entscheidende. Verträge werden zur Erfüllung sozialer Zwecke, nicht zwecks Heberleiung einer Partei durch die andere geschlossen. Offensichtlich geht in Fällen, wie den

von Dr. Lissauer angeführten, der Wille des Angestellten auf Wahrung während des Krieges und nur unter dieser Voraussetzung auf Ausdehnung willigt er in Gehaltsminderung. Sollte der Prinzipal etwas anderes, so lag keine Willensübereinkunft hinsichtlich der Gehaltsminderung vor. Diese ist also nicht vereinbart. Ueberflüssig ist noch zu erwähnen, daß eine Vereinbarung, die ohne Gegenleistung einem Angestellten eine Gehaltskürzung zumutet, ist ein Verstoß gegen § 138 des B. G. B. und deshalb nichtig ist. Dr. Lissauer scheint anzunehmen, § 138 erkläre nur wucherische Vereinbarungen für nichtig. Das wäre ein harter Zerkium. § 138 erklärt in seinem ersten Absatz jedes Rechtsgeschäft für nichtig, das gegen die guten Sitten verstößt. In seinem zweiten Absatz führt § 138 als ein Beispiel solcher nichtigen Rechtsgeschäfte die wucherischen an. Das war notwendig, weil es eine Menge Juristen gab, die in ähnlicher Weise wie Dr. Lissauer unter Berufung auf die „Freiheit des Vertragswillens“ und unter Protest gegen eine „Bevormundung der Parteien“ wucherische Ausbeutung für zwar unmoralisch, aber gültig erachtet hatten. § 138 Abs. 1 geht weiter. Er erklärt alle Vereinbarungen für nichtig, die „gegen die guten Sitten“ verstößen. Gegen die guten Sitten verstößt, was dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden und der Anschauung der beteiligten Volkstheile widerspricht. Wo gibt es einen billig, anständig und gerecht Denkenden, der die Ausbeutung der Kriegslage zugunsten seiner Volksgenossen für etwas hält, was nicht dem Anstande ins Gesicht schlägt?

Offensichtlich ist die Dr. Lissauer'sche Abhandlung die letzte, die versucht, das wirkliche Recht auf diesem Gebiet durch formale Auslegungslinien zu verdunkeln.

Pflichtbeiträge zur Invalidenversicherung.

Im § 1278 der Reichsversicherungsordnung ist die Wartezeit zur Bewilligung der Invalidenrente festgelegt. Dieselbe beträgt 200 Beiträge, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge (Beiträge, die auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet sein müssen) geleistet wurden, anderenfalls 500 Beiträge. Es ist also für den Versicherten, der sich weiterversichert, von großem Vorteil, wenn er in der Lage ist, nachzuweisen, daß er 100 Wochenbeiträge auf Grund der versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet hat, da er in solchem Falle nur eine Wartezeit von 200 Beiträgen zurücklegen braucht, um den Anspruch auf Invalidenrente geltend machen zu können.

Der Hausier und Stellenbesitzer B. hatte 594 Beiträge geleistet, als er invalide und arbeitsunfähig wurde. Die Landesversicherungsanstalt Brandenburg lehnte jedoch zunächst den Anspruch desselben auf Gewährung der Invalidenrente ab, weil von den von B. nachgewiesenen 594 Beiträgen nur 95 als Pflichtbeiträge angerechnet werden könnten. B. legte gegen den ablehnenden Bescheid beim Oberversicherungsamt Groß-Berlin Berufung ein und wies auf Grund ausgefertigter Bescheinigungen früherer Arbeitgeber nach, daß er in den Jahren 1902-1906 und auch in den späteren Jahren versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt habe. Darauf erkannte die Landesversicherungsanstalt an, daß B. 100 Pflichtbeiträge nachgewiesen habe. Das Oberversicherungsamt beurteilte die Landesversicherungsanstalt zur Zahlung der Invalidenrente ab 31. Januar 1913 (dem Tage der Invalidität).

Auch dieser Fall lehrt, daß die Versicherten sich Arbeitsbescheinigungen ausstellen lassen und dieselben sorgfältig aufbewahren sollen. Nach Jahren oder nach Jahrzehnten ist die Beschaffung derartiger Bescheinigungen mit großen Schwierigkeiten verknüpft, ja die Beschaffung ist unmöglich gemacht, wenn die Arbeitgeber verstorben oder verzogen sind.

Holzarbeiter-Verband + Verband der Maler u. Lackierer Metallarbeiter-Verband + Verband der Sattler.

Dienstag, den 9. März, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung aller Kollegen der Wagen- und Karosserie-Fabriken im Gewerkschaftshaus, Engelufer 14-15 (gr. Saal).

Stellungnahme zur neuen Tarifvorlage.

Vollzähliges Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt erforderlich.

Um 7 Uhr findet im Saal 3 am gleichen Tage eine Konferenz der Ausschußmitglieder und Vertrauensleute aller Betriebe statt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin. Tel.-Amt Noortplatz 10623, 3578. Bureau: Rungelstraße 30.

Die Ordentliche Generalversammlung

findet Freitag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, statt.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltungen.

SKALISKI... (Advertisement for Skalski's products)

„Flamme“ Feuerbestattung... (Advertisement for funeral services)

J. Baer... (Advertisement for clothing and tailoring)

Brennabor-Kinderwagen... (Advertisement for children's strollers)

In Freien Stunden... (Advertisement for a magazine)

K... (Advertisement for a pharmacy)

St. Jakobs-Balsam... (Advertisement for St. Jakob's Balm)

Todes-Anzeigen

Allen Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß am 28. Februar unter lieber Sohn, Bruder, Onkel und Neffe, der Grenadier... (Obituary notice)

Paul Molek... (Obituary notice for Paul Molek)

Die tiefbetrübten Eltern und Bruder... (Obituary notice for a family)

Am 1. Februar fiel im Felde unter lieber Kollege, der Schmied... (Obituary notice for a blacksmith)

Bruno Podlesny... (Obituary notice for Bruno Podlesny)

H. Pfau, Bandagist... (Advertisement for a bandage maker)

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek... (Advertisement for a library)



Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

- Bei den Kämpfen am 14. Februar im Osten fiel unser Genosse
Paul Schumann
Dafenfelde 51. Bezirk 125.
221/10 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 2. Berliner Reichstagswahlkr.
- Am 15. Februar starb im Lazarett in Frankreich der Gastwirt
Albert Böcker
Pfeilst. 2. Bezirk 179.
- Am 17. Dezember fiel in Frankreich der Wächter
Otto Schulz
Veitenloferstr. 2b. Bezirk 358.
- Am 20. Februar fiel im Osten der Schuhmacher
Rudolf Kriening
Gubener Str. 37. Bezirk 326.
- Am 23. August fiel in Belgien der Tischler
Albert Nickel
Bogbogener Str. 23/24. Bezirk 336 II.
220/5 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkr.
- In den Kämpfen im Osten fiel der Former
Karl Ziemann
Futbuser Str. 36. 8. Abteilung, Bezirk 590.
236/1 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 6. Berliner Reichstagswahlkr.
- In den Kämpfen gefallen der Schuhmacher
Wilhelm Berndt
Pannierstr. 18. 3. Bezirk.
- Im Osten gefallen der Bergolder
Willi Glaser
Kaiser-Friedrich-Str. 22. 4. Bezirk.
- In Frankreich gefallen der Tischler
Emil Höhne
Wibendruckstr. 6. 8. Bezirk.
- In Russland gefallen der Ofenfeger
Willi Wollschläger
Fietzenstr. 67. 19. Bezirk.
- Im Osten gefallen der Gummiarbeiter
Richard Ziemer
Friedrichstr. 11. 2. Bezirk.
236/4 Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin.

- Es starben folgende Mitglieder im Felde:
- Willi Schwerdt**, Mechaniker
geb. 31. Oktober 1894 zu Welsleben.
- Otto Meyer**, Metallarbeiter
geb. 27. August 1890 zu Königsberg.
- Rudolf Lehmann**, Schnitarbeiter
geb. 10. März 1877 zu Neuföhren.
- Karl Ziemann**, Former
geb. 17. Juni 1874 zu Regentalde.
- Kurt Seeger**, Metallarbeiter
geb. 1. Mai 1891 zu Berlin.
- Rudolf Lorenz**, Elektromonteur
geb. 27. Juli 1888 zu Berlin.
- Berthold Reh**, Revolverdreher
geb. 25. Juli 1887 zu Berlin.
- Walter Friedrich**, Schlosser
geb. 26. März 1891 zu Berlin.
- Richard Mühlauer**, Dreher
geb. 18. Januar 1886 zu Krißheim.
- Emil Sasse**, Feinmechaniker
geb. 8. Mai 1887 zu Neu-Ruppin.
- Wilh. Ballerstädt**, Mechaniker
geb. 21. August 1891 zu Spandau.
- Richard Osinski**, Metallarbeiter
geb. 31. Oktober 1889 zu Berlin.
- Fritz Dobberleit**, Dreher
geb. 6. Dezember 1897 zu Berlin.
- Max Müller**, Schlosser
geb. 23. August 1894 zu Saalfeld.
- Max Wehner**, Schlosser
geb. 24. Januar 1890 zu Dresden.
- Ewald Kollweit**, Klempner
geb. 16. September 1873 zu Lissa.
110/8 Die Ortsverwaltung.

Am 14. Februar 1915 starb den
Heldentod im Osten unser treuer
Freund und Genosse, Unteroffizier
Paul Ladentin.
Klavier- u. Fabrik
Konfordia.
70/1

Bei den Kämpfen am 14. Fe-
bruar 1915 im Osten fiel unser
treuer Kollege
129/8
Paul Schumann.
Ehre seinem Andenten!
Seine Freunde
der Schriftgießerei E. Gursch.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter Filiale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen auf dem
Schlachtfelde gefallen sind:

Alfred Köhler, Reußföhren.
Wilhelm Arndt, 4. Revierinspektion.
Ernst Baum, Straßenreinigung.
Wladislaus Tarkowski, Gasanstalt
Danziger Straße.
Otto Berg, 36. Revierinspektion.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenten bewahren.
33/5 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Berlin.

Im Felde gefallen sind folgende Mitglieder:

Rudolf Adermann, Tischler, 28 Jahre alt,
im Kampfe gegen Russland.
Albert Nickel, Tischler, 28 Jahre alt,
im Kampfe gegen Frankreich.
Ehre ihrem Andenten!
97/15 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband Bezirk Groß-Berlin.

Folgende Kollegen sind im Felde gefallen:

Willi Bartz, Geschäftsbdiener.
Willi Gersten, Arbeitstischler.
Otto Hoffmann, Wehlfischer.
Otto Jänisch, Geschäftsbdiener.
Robert Kurth, Vater.
Wilhelm Otto, Kolktischer.
Karl Streese, Handwuchsfahrer.
Ehre ihrem Andenten!
61/13 Die Bezirksleitung.

Deutscher Bauarbeiterverband. Zweigverein Berlin.

Im Felde sind folgende Kollegen gefallen:

Baum, Paul, Maurer (Bezirk Reinickendorf).
Eim, Franz, Stukkateur (Bezirk Nichtenberg).
Faesser, August, Stein-Heller (Bezirk
Charlottenburg).
Finke, August, Fahrstuhlarbeiter
(Bezirk Neuföhren).
Fritsch, Friedrich, Steiner (Bezirk
Charlottenburg).
Horn, Hermann, Maurer (Bezirk Osten II).
Jeß, Wilhelm, Maurer (Bezirk Nord-Ost).
Katzorke, Emil, Maurer (Bezirk Friedrichs-
hagen).
Kircher, Max, Hilfsarb. (Bezirk Wedding).
Klatt, Franz, Fuher (Bezirk Neuföhren).
Krause, Wilhelm, Maurer (Bezirk Neu-
föhren).
Pätzelt, Otto, Maurer (Bezirk Mariensfelde).
Prätzelt, Hermann, Fuher (Bezirk
Norden I).
Rätzloff, Karl, Maurer (Bezirk Westen).
Rückert, Karl, Hilfsarbeiter (Bezirk Panow).
Scholl, Heinrich, Hilfsarbeiter (Bezirk
Weißensee).
Semler, Albert, Fuher (Bezirk Jeshendorf).
Tietze, Reinhold, Fahrstuhlarbeiter
(Bezirk Osten II).
Wandelt, Wilhelm, Maurer (Bezirk
Reinickendorf).
Wankelmuth, Gustav, Maurer (Bezirk
Neuföhren).
Wilhelm, Karl, Maurer (Bezirk Moabit).
Zienicke, Wilhelm, Fahrstuhlarbeiter (Bezirk
Mariensfelde).
Ehre ihrem Andenten!
140/4 Der Vorstand.

Wazu früh und fern von seinen
Lieben fiel am 7. Februar beim
Sturmangriff im Osten mein
lieber Sohn, unser guter Bruder,
Schwager und Onkel, der Pianist
Rich. Warminsky
im Alter von 23 Jahren.
Die tieftrauernde Mutter
und Geschwister.

Am 18. Februar fiel in den
Kämpfen in Russland durch Hohl-
schuß unser lieber Kollege
Friedrich Gischkowski.
Wir werden sein Andenten stets
in Ehren halten.
Die Kolleginnen u. Kollegen
der Abteilung Born,
Deutsche Telephon-Werke.
173/7

Sozialdemokratischer Wahlverein
f. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis.
Bezirk 117.
Nachruf.
Am 25. Februar starb in Gem-
nity unser Genosse, der Schrift-
leiter
Gustav Fabig.
Die Gedenkfeier hat bereits
stattgefunden.
Wir werden sein Andenten stets
in Ehren halten.
221/11 Der Vorstand.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nach-
richt, daß unser Kollege, der
Zwinalde
Georg Bergemann
am 8. März im Alter von 66 Jahren
verstorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 8. März, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Georgen-Kirchhofes,
Landsberger Allee, aus statt.
61/12 Die Bezirksverwaltung.

Alzu früh und fern von
seinen Lieben starb den
Heldentod fürs Vaterland
am 20. Dezember in Russland
mein über alles geliebter Mann
und treuerorgender Vater seiner
beiden Kinder, der Landsturm-
mann
Wilhelm Otto
im 41. Lebensjahre. 129/6
In tiefstem Schmerz
Emma Otto geb. Friebe
und Kinder, Eltern, Schwester,
Schwägerin und Schwager.
Wir können Dir nicht mehr bieten,
Wir nicht Dich mehr erweh'n.
Nicht mal eine Hand voll Blüten
Auf Deinen Hügel streu'n.
Du gutes Herz, ruh still in Frieden
Ewig bemeint von Deinen Lieben.
Ruhe sanft in Heidesland.

Als Opfer des Weltkrieges fiel
am 29. August in Belgien mein
innigstgeliebter Mann, unser
herzensguter Vater, Sohn,
Schwager, Bruder und
Schwager, der Tischler
Albert Nickel
im 28. Lebensjahre. 12145
Dies zeigen schmerzerfüllt an
Martha Nickel geb. Kassube
u. Kinder Gertha u. Heinz.
In Heidesland Dein treues
Auge brach,
Dein gutes Herz ist seinen
letzten Schlag.
Zum fernem Grab schweift tränen-
schwer mein Blick
In weher Klage um verlorne
Glad.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nach-
richt, daß unser Kollege, der
Nöbelpolierer
Otto Schulz
Königsberger Str. 31
im Alter von 37 Jahren ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 2. März, auf dem
Zentralfriedhof in Friedrichsfelde
statt.

Den Mitgliedern ferner zur
Nachricht, daß unser Kollege, der
Tischler
Franz Bader
Neuföhren, Berliner Str. 87
im Alter von 36 Jahren ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 8. März, nachmittags
2 1/2 Uhr, auf dem Neuföhren Ge-
meinde-Friedhof am Mariensdorfer
Weg statt.
Um rege Beteiligung ersucht
97/16 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Steinarbeiter
Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Den Tod fürs Vaterland
starben bisher folgende Mit-
glieder:
Ernst Gehrman
Wärmeschleifer, 37 Jahre alt.
Georg Geier
Wärmeschleifer, 22 Jahre alt.
Anton Franz
Steinmetz, 30 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenten!
173/7 Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
f. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
Am Sonnabend, den 6. März,
verstarb unser Genosse, der Kri-
cheiter
Heinrich Petzold
Gennigsdorfer Straße 4.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 2. März, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Philippus-Apostel-Kirch-
hofes aus nach dem städtischen
Friedhofe in der Müllerstraße,
Gide Eesestraße, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Dreher
Thomas Gimzcki
am 6. März an Lungenerleiden ge-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 7. März, nach-
mittags 3 Uhr, von der Wohnung,
Pinneländischestr. 12, nach dem
St. Hedwigs-Kirchhof, Reinick-
endorf, Berliner Straße, aus statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.
Nachruf!
Den Kollegen ferner zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, der
Bohrer
Otto Quittschau
am 29. Januar durch Unfall ge-
storben ist.
Ehre ihrem Andenten!
110/9 Die Ortsverwaltung.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.
Filiale Groß-Berlin.
Den Mitgliedern geben wir
hiermit Nachricht vom Tode des
Kollegen
Friedrich Gudjahn
von der Parkverwaltung Friedrichs-
hagen.
Ehre seinem Andenten!
Beerdigung am Sonntag, den
7. März, nachmittags 2 Uhr, von
der Leichenhalle des Andrens- und
Markus-Kirchhofes in Wilhelm-
berg aus.
Um rege Beteiligung bei der
Bekleidung des Kollegen ersucht
83/6 Die Ortsverwaltung.

Verband der Brauer- u. Mühlen-
arbeiter u. verw. Berufsgenossen
Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern diese zur
Nachricht, daß unser Kollege, der
Nachporlier
August Kamps
(Deutsche Bierbrauerei, Biehels-
dorf) nach kurzer Krankheit ver-
storben ist.
Wir werden sein Andenten in
Ehren halten!
47/20 Die Ortsverwaltung.

Am Mittwoch verstarb nach
langem, schwerem Leiden mein
lieber Mann und guter Vater,
der Tischler
Paul Gerber
im 49. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Theres Gerber, geb. Gaertling
und Sohn.
Die Beerdigung findet am
Montag, nachmittags 3 Uhr, von
der Halle des Zentralfriedhofes,
Friedrichsfelde, aus statt. 124/6

Konsumgenossenschaft Berlin
und Umgegend.
Agitationstouren, d. 10. Verkaufst.
Am 20. Februar fiel bei den
Kämpfen im Osten unser Genosse
Reinhold Burchert
Ludenarder Str. 1.
In Anerkennung seiner treuen
Pflichterfüllung werden wir ihm
stets ein ehrendes Andenten be-
wahren!
102/11

Vereln aller in Schriftgießereien
beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Berlins.
Am 14. Februar fiel im
Osten unser Mitglied, der
Messinglinienarbeiter
Paul Schumann.
Ehre seinem Andenten!
122/5 Der Vorstand.

Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme und die zahlreichen Kranz-
spenden bei der Beerdigung unserer
lieben Tochter **Erna** sagen wir
allen Beteiligten, insbesondere dem
Gesangverein Arva, herzliche
unseren herzlichsten Dank. 70/1
Familie Otto Fiedler.